

Stadt Willich

Jahresabschluss 2020



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
A. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	9
B. GESAMTFINANZRECHNUNG	13
C. BILANZ	17
D. ANHANG	21
1. Allgemeine Angaben	22
2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	24
3. Erläuterungen zur Finanzrechnung	31
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
5. Erläuterungen zur Bilanz	46
5.1 AKTIVA	47
1. Anlagevermögen	47
2. Umlaufvermögen	76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86
5.2 PASSIVA	88
1. Eigenkapital	88
2. Sonderposten	91
3. Rückstellungen	101
4. Verbindlichkeiten	110

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	121
E. LAGEBERICHT	123
Ausgangslage	129
Vermögens- und Schuldenlage	130
Ertragslage	138
Finanzlage	143
Haushaltswirtschaft	146
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	160
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	160
Analyse	176
Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	176
Analyse der Vermögenslage	182
Analyse der Finanzlage	186
Analyse der Aufwands- und Ertragslage	191
Organe und Mitgliedschaften	197
F. ANLAGEN	211
Anlagenspiegel	215
Forderungsspiegel	221
Eigenkapitalspiegel	223
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	225
Sonderpostenspiegel	229

Rückstellungsspiegel	233
Verbindlichkeitspiegel	235
Rechnungsabgrenzungsspiegel	239
Ermächtigungsübertragungen	241
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	251
Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO	255
Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbst-ständigten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	257
Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	261

Abkürzungsverzeichnis

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
GO	Gemeindeordnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
EöB	Eröffnungsbilanz
GB	Geschäftsbereich
EWB	Einzelwertberichtigung
AktG	Aktiengesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BauG	Baugesetz
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds
STW	Stadtwerke Willich
WWV	Wasserversorgung Willich
WWW	Wasserwerk Willich
GSG	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
VKV	Verkehrsgesellschaft
OWB	Objekt- und Wohnungsbau
GBW	Gemeinschaftsbetriebe Willich
ABW	Abwasserbetrieb
PSCD	Public Sector Kassen- und Einnahmemanagement
VKE	Verwaltungskostenerstattung

A. Gesamtergebnis- rechnung

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	87.800.284,08	92.384.693	0	72.782.640,04	-19.602.052,96	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.213.388,18	21.111.142	0	24.558.713,93	3.447.572,22	0
3 +	Sonstige Transfererträge	789.251,83	752.994	0	886.785,23	133.791,23	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.379.226,10	16.718.301	0	15.951.221,34	-767.080,02	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.640.039,66	4.755.524	0	3.892.151,55	-863.372,45	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.572.613,26	2.882.363	0	5.285.805,60	2.403.442,60	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	10.870.435,22	8.473.774	0	9.393.255,39	919.481,89	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	8.113,62	107.553	0	12.758,47	-94.794,53	0
10 =	Ordentliche Erträge	143.273.351,95	147.186.344	0	132.763.331,55	-14.423.012,02	0
11 -	Personalaufwendungen	-37.011.768,49	-38.628.601	0	-41.088.128,47	-2.459.527,47	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-3.260.311,90	-2.644.302	0	-4.310.026,91	-1.665.724,91	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.909.106,22	-32.623.127	-924.511	-30.397.470,12	2.225.657,11	-459.675
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-10.187.649,43	-9.896.913	0	-10.766.120,22	-869.206,92	0
15 -	Transferaufwendungen	-57.149.722,39	-58.669.830	-361.067	-58.687.563,33	-17.732,94	-553.665
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.260.209,10	-14.538.233	-889.726	-12.520.090,96	2.018.142,11	-792.598
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-151.778.767,53	-157.001.007	-2.175.305	-157.769.400,01	-768.393,02	-1.805.937
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.505.415,58	-9.814.663	-2.175.305	-25.006.068,46	-15.191.405,04	-1.805.937
19 +	Finanzerträge	10.717.003,62	7.503.850	0	10.307.459,33	2.803.609,33	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.567.036,26	-1.657.500	0	-1.630.594,80	26.905,20	0
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	9.149.967,36	5.846.350	0	8.676.864,53	2.830.514,53	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	644.551,78	-3.968.313	-2.175.305	-16.329.203,93	-12.360.890,51	-1.805.937
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	17.857.498,34	17.857.498,34	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	17.857.498,34	17.857.498,34	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	644.551,78	-3.968.313	-2.175.305	1.528.294,41	5.496.607,83	-1.805.937
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	1.548.256	0	0,00	-1.548.256,33	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	644.551,78	-2.420.057	-2.175.305	1.528.294,41	3.948.351,50	-1.805.937
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-40.338,74	0	0	-104.728,28	-104.728,28	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	476.075,72	0	0	1.599.488,31	1.599.488,31	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	435.736,98	0	0	1.494.760,03	1.494.760,03	0

B. Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.540.349,43	94.384.693	0	78.456.483,13	-15.928.209,87	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.158.948,06	16.631.843	0	21.004.917,69	4.373.075,00	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	322.658,24	245.000	0	346.721,90	101.721,90	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.357.081,95	14.778.451	0	13.672.302,43	-1.106.148,95	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.751.620,96	4.755.524	0	3.499.322,40	-1.256.201,60	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.762.062,02	2.882.363	0	5.839.953,38	2.957.590,38	0
7 +	Sonstige Einzahlungen	3.649.929,15	4.613.500	0	3.930.956,90	-682.543,10	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.216.829,71	7.503.850	0	13.319.704,85	5.815.854,85	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.759.479,52	145.795.224	0	140.070.362,68	-5.724.861,39	0
10 -	Personalauszahlungen	-32.928.801,46	-34.829.626	-8.433	-35.201.738,23	-372.112,28	-4.274
11 -	Versorgungsauszahlungen	-3.001.271,30	-2.377.775	0	-3.081.253,88	-703.478,88	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.578.623,78	-34.665.097	-3.106.481	-31.364.036,90	3.301.060,34	-2.246.812
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.575.260,08	-1.657.500	0	-1.520.293,88	137.206,12	0
14 -	Transferauszahlungen	-58.643.948,82	-59.117.521	-808.758	-58.298.800,65	818.720,46	-660.034
15 -	Sonstige Auszahlungen	-11.324.163,97	-14.466.913	-1.592.780	-12.368.292,69	2.098.620,29	-1.607.389
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-137.052.069,41	-147.114.432	-5.516.453	-141.834.416,23	5.280.016,05	-4.518.510
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.707.410,11	-1.319.208	-5.516.453	-1.764.053,55	-444.845,34	-4.518.510
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.398.757,47	4.902.740	0	5.228.719,22	325.979,22	0
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.097.389,41	2.100.000	0	3.288.550,60	1.188.550,60	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	972.221,95	2.438.450	0	794.670,73	-1.643.779,27	0
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	255.170,57	240.000	0	555.509,12	315.509,12	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.723.539,40	9.681.190	0	9.867.449,67	186.259,67	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-675.432,52	-6.659.627	-4.609.627	-1.960.390,22	4.699.236,40	-2.501.706
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.050.043,92	-31.419.248	-14.658.737	-6.214.384,59	25.204.863,65	-20.227.106
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.054.602,08	-3.955.455	-1.239.391	-2.367.067,84	1.588.387,55	-1.728.031
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-592.035,36	-680.100	0	-6.714.221,28	-6.034.121,28	0
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-773.774,91	-1.030.000	-630.000	-70.000,00	960.000,00	-760.000
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.145.888,79	-43.744.430	-21.137.755	-17.326.063,93	26.418.366,32	-25.216.843

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.422.349,39	-34.063.240	-21.137.755	-7.458.614,26	26.604.625,99	-25.216.843
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.714.939,28	-35.382.448	-26.654.208	-9.222.667,81	26.159.780,65	-29.735.352
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.500.000,00	15.220.000	5.620.000	19.220.000,00	4.000.000,00	0
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	507.994,00	507.994	0	507.994,00	0,00	0
35	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-7.273.283,90	-4.259.500	0	-10.403.959,40	-6.144.459,40	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-265.289,90	11.468.494	5.620.000	9.324.034,60	-2.144.459,40	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.980.229,18	-23.913.954	-21.034.208	101.366,79	24.015.321,25	-29.735.352
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.927.358,82	-8.419.397	0	-7.686.341,44	733.055,56	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-778.753,44	0	0	-187.910,22	-187.910,22	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-7.686.341,44	-32.333.351	-21.034.208	-7.772.884,87	24.560.466,59	-29.735.352

C. Bilanz

AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	17.857.498,34	0,00
1. Anlagevermögen	441.511.661,81	440.574.467,66
1.1. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>66.743,90</u>	<u>64.925,33</u>
1.2. <u>Sachanlagen</u>	<u>362.119.888,95</u>	<u>364.781.259,60</u>
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.488.573,22	48.872.850,71
1.2.1.1 Grünflächen	31.939.947,22	32.040.011,88
1.2.1.2 Ackerland	3.412.218,15	3.573.435,13
1.2.1.3 Wald, Forsten	280.294,99	280.294,99
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.856.112,86	12.979.108,71
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	168.052.916,83	163.418.183,11
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	14.620.545,06	15.738.809,76
1.2.2.2 Schulen	106.397.704,24	102.251.970,90
1.2.2.3 Wohnbauten	3.604.025,59	3.746.829,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.430.641,94	41.680.572,53
1.2.3. Infrastruktur	123.495.046,95	123.505.609,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.288.043,12	37.236.086,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.638.717,53	2.760.686,48
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	82.026.076,15	82.485.756,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.542.210,15	1.023.079,87
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.320,96	138.071,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.708.071,33	8.427.322,03
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.965.066,87	8.391.197,07
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.266.892,79	12.028.026,08
1.3. <u>Finanzanlagen</u>	<u>79.325.028,96</u>	<u>75.728.282,73</u>
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.631.001,00	47.143.001,00
1.3.2. Beteiligungen	2.067.562,34	2.067.561,34
1.3.3. Sondervermögen	18.813.305,33	16.365.474,62
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.678.712,78	7.777.186,55
1.3.5. Ausleihungen	2.134.447,51	2.375.059,22
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	893.747,00	985.415,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.233.861,54	1.380.794,31
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.838,97	8.849,91
2. Umlaufvermögen	28.262.610,80	37.360.862,63
2.1. <u>Vorräte</u>	<u>2.103.501,12</u>	<u>1.953.130,64</u>
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.103.501,12	1.953.130,64
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>23.775.477,08</u>	<u>32.732.069,19</u>
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.430.384,73	13.444.442,27
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	12.255.249,88	19.232.243,66
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	89.842,47	55.383,26
2.3. <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2.4. <u>Liquide Mittel</u>	<u>2.383.632,60</u>	<u>2.675.662,80</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.861.501,10	1.721.244,07
Summe AKTIVA	489.493.272,05	479.656.574,36

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Eigenkapital	208.317.714,94	208.343.773,02
1.1. Allgemeine Rücklage	193.820.701,53	195.375.054,02
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	12.968.719,00	12.324.167,22
1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.528.294,41	644.551,78
2. Sonderposten	108.996.971,99	111.391.981,28
2.1. Zuwendungen	65.469.607,96	66.007.358,08
2.2. Beiträge	28.788.790,09	30.587.085,56
2.2.1. aus Erschließungs- und Straßenbaukosten	27.897.567,91	29.676.165,74
2.2.2. aus dem Abwasserbereich	891.222,18	910.919,82
2.3. für den Gebührenaussgleich	725.291,87	613.386,74
2.4. Sonstige Sonderposten	14.013.282,07	14.184.150,90
3. Rückstellungen	67.810.573,69	63.450.917,43
3.1. Pensionsrückstellungen	61.688.525,00	55.847.646,00
3.2. Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.3.1. Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbau	0,00	0,00
3.3.2. Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau	0,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	6.122.048,69	7.603.271,43
4. Verbindlichkeiten	96.815.718,27	88.870.567,47
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.167.793,93	52.792.957,83
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5. von Kreditinstituten	58.167.793,93	52.792.957,83
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.949.227,96	11.468.575,33
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	4.527.832,40	5.086.627,90
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.306.738,55	8.333.557,86
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.472.786,35	1.131.951,97
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.640.265,20	2.307.416,80
4.8. Erhaltene Anzahlungen	9.751.073,88	7.749.479,78
5. Passives Rechnungsabgrenzungsposten	7.552.293,16	7.599.335,16
Summe PASSIVA	489.493.272,05	479.656.574,36

D. Anhang

D. Anhang

1. Allgemeine Angaben

Im Zuge der grundlegenden Verwaltungsreform, deren Ziel die Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie mehr Transparenz und Bürgernähe waren, wurde auch das kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2005 reformiert.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW mussten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfassen (§ 1 Gesetz zur Einführung des NKF für Gemeinden im Land NRW).

Mit der Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsrecht der Gemeinden war von den Kommunen im Jahr der Einführung des NKF eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 GO, zum Stichtag 1. Januar, aufzustellen.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung wurde bei der Stadt Willich zum 01.01.2007 durchgeführt. Demnach war die Stadt dazu verpflichtet für das Jahr 2007 eine Eröffnungsbilanz sowie zum Schluss des Haushaltsjahres erstmals einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen war.

Zum 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch haben sich einige Änderungen ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Abschluss Anwendung finden.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde unter der Anwendung des § 95 GO NRW sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der KomHVO aufgestellt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln besteht die Pflicht, eine vollständige Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage sowie Ertrags- und Finanzlage aufzustellen und zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht somit aus Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung, Teilrechnungen und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Diese Erläuterungen sind an entsprechender Stelle erfolgt oder wurden als Anlage beigefügt.

Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzuzufügen.

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) in Kraft getreten. Hiernach ist zusätzlich die im Jahresabschluss 2020 infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelte Summe der Haushaltsbelastung, welche als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde, zu erläutern.

Des Weiteren ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt. Die Stadt Willich hat einen gültigen Frauenförderplan. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz von 2016 gilt dieser solange, bis ein Gleichstellungsplan in Kraft getreten ist. Dieser ist momentan in Vorbereitung und wird voraussichtlich im I. Quartal 2022 fertig gestellt.

2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen. Werden Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen. Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, den Rat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

Die Ergebnisrechnung weist in 2020 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.528.294,41 € aus.

Dieses Ergebnis konnte zum einen durch die um 2,85 Mio. € höhere Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes erzielt werden. **Gemeinsam mit der**

Einbuchung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz führte dies zu einem positiven Jahresergebnis.

Ordentliches Ergebnis:

Aus der Gegenüberstellung von erzielten ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 25.006.068,46 €, welches um 15.191.405,04 € geringer ist, als geplant.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	147.186.344	132.763.331,55	-14.423.012,02	-9,80%
Ordentliche Aufwendungen	-157.001.007	-157.769.400,01	-768.393,02	0,49%
Ordentliches Ergebnis	-9.814.663	-25.006.068,46	-15.191.405,04	-154,78%

Insgesamt wurden 14.423.012,02 € weniger an ordentlichen Erträgen im Jahr 2020 erzielt, als im Ansatz prognostiziert. Im Folgenden werden einige hierfür ursächliche wesentliche Positionen erläutert.

Bei den Steuererträgen mussten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Einbußen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 15,5 Mio. € hingenommen werden, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieb mit 3,7 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Allerdings gab es vom Land aufgrund des massiven Rückganges der Gewerbesteuer in der Corona-Pandemie eine Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 3,8 Mio. €, welche den Hauptteil der Mehrerträge bei der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausmacht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen die Baugenehmigungsgebühren um 0,2 Mio. €, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 0,6 Mio. € (Abfallbeseitigung hiervon 0,5 Mio. €) und die Elternbeiträge um 0,2 Mio. € niedriger aus als erwartet. Dahingegen nahmen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich um 0,3 Mio. € zu. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Benutzungsgebühren des Hallenbades aufgrund der Schließung bzw. nur eingeschränkter Nutzung aufgrund der Corona-Pandemie um 0,8 Mio. € geringer aus als erwartet.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen war eine Steigerung von ca. 2,4 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Kostenerstattungen etc. von Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von 0,9 Mio. € und durch eine Erstattung beim KVR-Fonds begründet (ca. 0,8 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnte eine Steigerung der Erträge in Höhe von 0,9 Mio. € erreicht werden. Diese Erhöhung kommt zustande durch Mehrerträge bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,9 Mio. € (Umbuchungen von bis dahin im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücken ins Anlagevermögen), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 0,9 Mio. € und außerordentliche Erträge von 0,8 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Säumniszuschlägen von 0,8 Mio. €, der Rückdeckungsversicherung 0,9 Mio. € sowie dem Ausgleich für Umlegungen in Höhe von 0,25 Mio. €.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von 768.393,02 €. Ursächlich waren Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von 2,5 Mio. €, die im Wesentlichen auf eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (1,6 Mio. €) zurückzuführen sind. Diese weisen neben den Versorgungsaufwendungen das größte Defizit aus. Bei den Versorgungsaufwendungen sind eine um 1,4 Mio. € höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sowie die um 0,4 Mio. € höheren Versorgungskassenbeiträge ausschlaggebend für die Mehraufwendungen von knapp 1,7 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen wurde das Ergebnis bis auf ein Minus von 17 T€ genau wie eingeplant erreicht. Die bilanziellen Abschreibungen weisen ein Minus von 0,9 Mio. € aus, was hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Forderungen im Bereich Asyl (0,5 Mio. €) zustande kam.

Dagegen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € erzielt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen seien als Beispiel für Einsparungen 0,7 Mio. € bei der sonstigen Instandhaltung Hochbau sowie 0,3 Mio. € für die hieraus

resultierenden Honorare und 0,3 Mio. € für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens genannt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien Einsparungen in Höhe von 0,4 Mio. € bei den Digitalisierungsaufwendungen, 0,3 Mio. € bei den Steueraufwendungen sowie 0,6 Mio. € für den Ausgleich von Umlegungen als Ursache für das verbesserte Ergebnis genannt.

Somit ergibt sich insgesamt ein negatives Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt in 2020 bei 84,2 % (Vorjahr 94,4 %).

Finanzergebnis:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Finanzerträge	7.503.850	10.307.459,33	2.803.609,33	37,36%
Finanzaufwendungen	-1.657.500	-1.630.594,80	26.905,20	1,62%
Finanzergebnis	5.846.350	8.676.864,53	2.830.514,53	48,42%

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 48,42 %. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine um 2,45 Mio. € höhere Ausschüttung vom Eigenbetrieb Abwasser.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ordentliches Ergebnis	-9.814.663	-25.006.068,46	-15.191.405,04	-157,78%
Finanzergebnis	5.846.350	8.676.864,53	2.830.514,53	48,42%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.968.313	-16.329.203,93	-12.360.890,51	311,49%

Insgesamt führen die o.g. Erträge und Aufwendungen coronabedingt zu einem negativen Ergebnis in Höhe von -16.329.203,93 €, was gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verschlechterung von 311,49 % ausmacht.

Außerordentliches Ergebnis:

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Außerordentliche Erträge	0	17.857.498,34	17.857.498,34	100%
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	17.857.498,34	17.857.498,34	100%

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2020 entstandenen coronabedingten Schäden verbucht. Der große Teil setzt sich aus den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen und Einnahmerückgängen bei Veranstaltungen und beim Freizeitbad De Bütt zusammen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und konnte das desaströse negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgleichen. Eine nähere Erläuterung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.968.313	-16.329.203,93	-12.360.890,51	311,49%
Außerordentliches Ergebnis	0	17.857.498,34	17.857.498,34	100%
Jahresergebnis	-3.968.313	1.528.294,41	5.496.607,83	138,51%

Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

Mit Hilfe der sogenannten Bilanzierungshilfe konnte die Stadt Willich ein positives Ergebnis von 1.528.294,41 € erzielen.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich:

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ wird aus technischen Gründen ohne Nachkommastellen ausgewiesen. Aus diesem Grunde kann es zu Rundungsdifferenzen bei der Spalte „Vergleich Ansatz / Ist“ kommen.

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz“ berücksichtigt neben den Planwerten des verabschiedeten Haushalts 2020 auch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Diese werden ab 2020 gesondert in der Ergebnisrechnung als „davon-Ausweis“ aufgeführt. Da diese allerdings für die Betrachtung des Plan/Ist-Vergleichs unrelevant sind, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr hingegen, die ebenfalls neu in 2020 in der Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Haushaltspositionen ausgewiesen werden, werden in einer Übersicht in Anlage 8 dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 0,4 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Struktur der Erträge und Aufwendungen:

Insgesamt wurden in 2020 Erträge in Höhe von 160.928.259,22 € erzielt. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,51 % gegenüber dem Vorjahr (153.990.355,57 €).

Erträge	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	72.782.640,04	45,23%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.558.713,93	15,26%
Sonstige Transfererträge	886.785,23	0,55%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.951.221,34	9,91%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.892.151,55	2,42%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.285.805,60	3,28%
Sonstige ordentliche Erträge	9.393.225,39	5,84%

Aktiviert Eigenleistungen	12.758,47	0,01%
Ordentliche Erträge	132.763.301,55	82,50%
Finanzerträge	10.307.459,33	6,41%
Außerordentliche Erträge	17.857.498,34	11,10%
Gesamterträge	160.928.259,22	100,00%

Insgesamt wurde ein Ertragsüberschuss gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 0,95 % erzielt. Dies bedeutet eine Verbesserung um 0,53 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2020 EUR	Anteil in %
Personalaufwendungen	-41.088.128,47	-25,53%
Versorgungsaufwendungen	-4.310.026,91	-2,68%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.397.470,12	-18,89%
Bilanzielle Abschreibungen	-10.766.120,22	-6,69%
Transferaufwendungen	-58.687.563,33	-36,47%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.520.090,96	-7,78%
Ordentliche Aufwendungen	-157.769.400,01	-98,04%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.630.594,80	-1,01%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00%
Gesamtaufwendungen	-159.399.994,81	-99,05%

Für eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen.

Die dort abgebildeten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichende Auflistung aller Sachkonten. Die Zuordnung der Sachkonten im Produkt zur entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung ergibt sich aus einer lfd. Nummer, die im Wesentlichen durch die Zuordnungsvorschriften des NKF-Kontenrahmens geregelt wird.

Des Weiteren werden im Lagebericht die wichtigsten Ergebnisse für den Haushalt der Stadt Willich gesondert dargestellt und erläutert.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Sie gibt somit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Willich. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf.

Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung. Diese sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu erläutern.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Periodenabgrenzungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Laufende Verwaltungstätigkeit:

In der Finanzrechnung werden unter den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die in der Ergebnisrechnung korrespondierenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Abweichungen können, wie vorstehend bereits erläutert, lediglich aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge und Aufwendungen und dem Zahlungsfluss resultieren.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.795.224,00	140.070.362,68	-5.724.861,39	-3,93%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.254.432,00	-141.834.416,23	5.280.016,05	-3,59%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.459.208,00	-1.764.053,55	-444.845,34	30,49%

Im Haushaltsjahr 2020 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 1.764.053,55 € aus. Im Folgenden werden einige hierfür ursächliche wesentliche Positionen erläutert.

Die Stadt erhielt ca. 16 Mio. € weniger Steuereinzahlungen (-12,3 Mio. € Gewerbesteuer, -3,4 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, -0,4 Mio. € Grundsteuer B und -0,4 Mio. € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer), erhielt dagegen aber insgesamt 4,4 Mio. € mehr Zuwendungen und allgemeine Umlagen (3,75 Mio. € davon aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führten insbesondere die Benutzungsgebühren zu Mindereinzahlungen von 1,1 Mio. €. Dies ergab sich vorwiegend aus dem Bereich der Abfallbeseitigung, da durch Abfallvermeidung und Reduzierungsmöglichkeiten des Behältervolumens hier ein Minderertrag in Höhe von 0,5 Mio. € zu verzeichnen war. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten waren die Mindereinzahlungen von 0,8 Mio. € bei den Benutzungsentgelten des Freizeitbades hauptursächlich für das Minus von 1,3 Mio. € in diesem Bereich. Dies ergab sich durch coronabedingte Schließungen bzw. der eingeschränkten Nutzung des Bades. Die sonstigen Einzahlungen blieben mit 0,7 Mio. € (-0,6 Mio. € Erträge aus Säumniszuschlägen) coronabedingt ebenfalls hinter den Erwartungen zurück.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in Höhe von 3 Mio. € mehr erzielt. Dies lag unter anderem an Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden in Höhe von 0,6 Mio. €, Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € und einer Erstattung aus dem KVR-Fonds in Höhe von 1,2 Mio. €. Bei den Transfereinzahlungen wurden 0,1 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen konnte eine Mehreinzahlung von 5,8 Mio. € insbesondere aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung und einer Nachzahlung aus dem Vorjahr des Eigenbetriebes Abwasser in Höhe von 5,3 Mio. € verzeichnet werden.

Bei den Auszahlungen führten vorwiegend die Vergütungen der tariflich Beschäftigten zu einem Minus von 0,4 Mio. € bei den Personalauszahlungen und die Versorgungskassenbeiträge zu einem Minus von 703 T€ bei den Versorgungsauszahlungen.

Einsparungen konnten verzeichnet werden von 3,3 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen (wie z.B. 0,9 Mio. € sonstige Instandhaltung Hochbau, 0,4 Mio. € aus dem Aufwendungsersatz lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden, 0,2 Mio. € Aufwendungen für Gebäudereinigung) sowie bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen 0,1 Mio. €, bei den Transferauszahlungen 0,8 Mio. € (z.B. Gewerbesteuerumlage 0,6 Mio. €) und den sonstigen Auszahlungen von ca. 2,1 Mio. € (u.a. 0,6 Mio. € sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, 0,4 Mio. € Digitalisierung und 0,6 Mio. € Ausgleich Umlegungen).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -1.459.208 € stellt dies eine Verschlechterung von 444.845,34 € dar.

Die Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich somit aus Mindereinzahlungen in Höhe von -5.724.861,39 € (-3,93 %) bei gleichzeitigem Rückgang der Auszahlungen in Höhe von 5.280.016,05 € (-3,59 %).

Investitionstätigkeit:

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produkten die investiven Ein- und Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produkt zusammengefasst.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.681.190,00	9.867.449,67	186.259,67	1,92%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.744.430,00	-17.326.063,93	26.418.366,32	-60,39%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.063.240,00	-7.458.614,26	26.604.625,99	-78,10%

Die investiven Einzahlungen lagen mit 9,9 Mio. € im Jahr 2020 insgesamt um 0,2 Mio. € über den Erwartungen. Der Betrag kommt zustande aus der Summierung von Mindereinzahlungen bei den Beiträgen und Entgelten (1,6 Mio €) und den Erschließungsbeiträgen nach BauGB (1,6 Mio. €) sowie Mehreinzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1,2 Mio. €, der Abwicklung von Baumaßnahmen von 0,3 Mio. € und höheren Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,3 Mio. €

Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 102 % (Vorjahr 88 %) erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 17,3 Mio. € eine Quote von 40% (Vorjahr 37 %). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit blieben damit weiter deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von 43,7 Mio. € zurück.

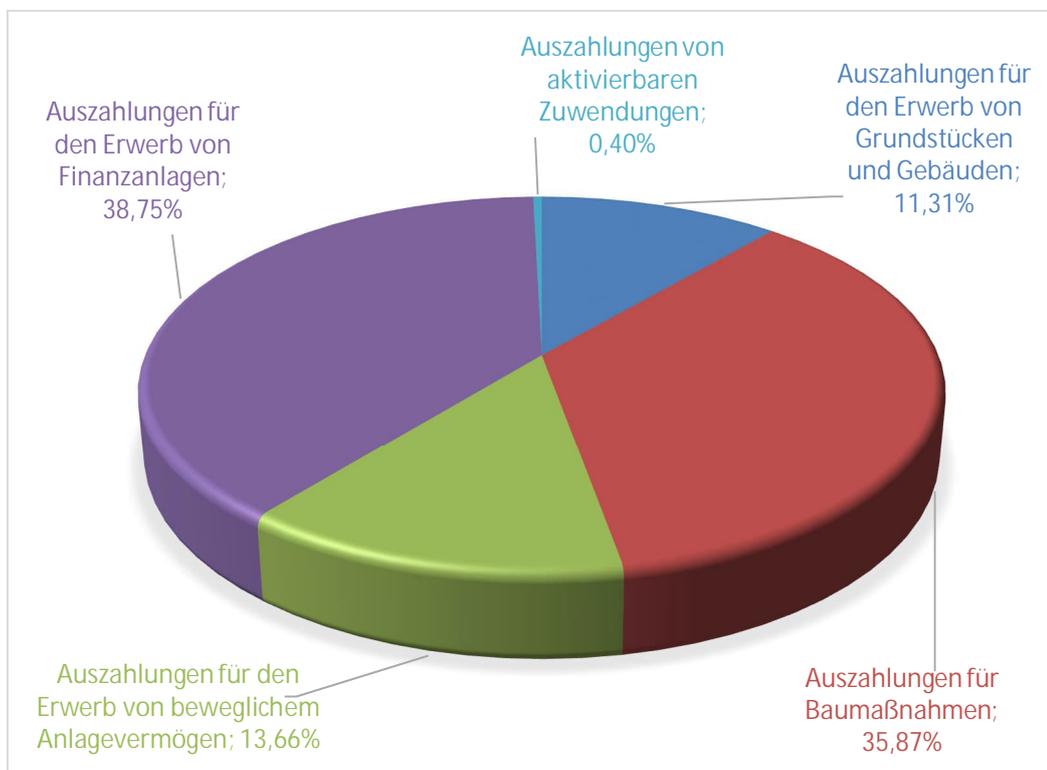
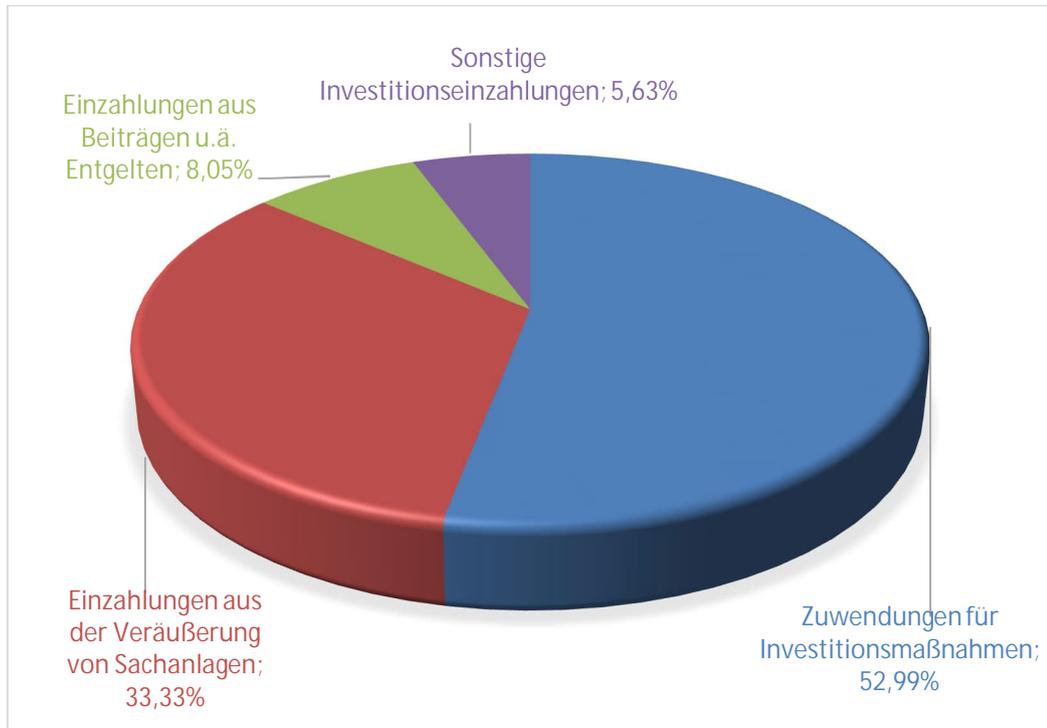
Dies ist insbesondere auf Baumaßnahmen zurückzuführen, die nicht realisiert wurden bzw. zeitlich verschoben werden mussten. Coronabedingte Schließungen sowie die Hochwasserkatastrophe wirken sich massiv auf den Bausektor aus. Baumaterialien waren nicht oder nur stark verzögert und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant. Allein hier bleibt das Ergebnis schon um rund 25,2 Mio. € (80 %) unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Insbesondere die fehlende Abwicklung von Hochbaumaßnahmen führte zu diesem Ergebnis. Im Vergleich zur Planung mit 19 Mio. € wurden hier lediglich 3,4 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht einer Quote von 18 %.

Auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden blieben mit 4,7 Mio. € um rund 71 %, die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit 1,6 Mio. € um ca. 40 % und die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen mit 1,0 Mio. € um rund 93 % hinter dem Planansatz zurück.

Lediglich die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen fielen mit 6,0 Mio. € höher aus als ursprünglich eingeplant. Dies hat mit der Entscheidung des Rates im Jahres 2020 zu tun, die Gewinne des Abwasserbetriebes für die Jahre 2018 und 2019 vollständig an die Stadt auszuschütten und im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens einen Großteil wieder in die Kapitalrücklage des Abwasserbetriebes einzulegen (5,3 Mio.€).

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von -7,5 Mio. €. Damit stellt sich das Ergebnis aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um ca. 26,6 Mio. € verbessert dar. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in der Regel durch langfristige Kredite (Finanzierungstätigkeit) gedeckt.

Im Einzelnen stellt sich die Struktur der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:



Bezüglich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird auf das hierzu beigefügte Rechenwerk verwiesen. Die dort dargestellten Produkte (Teilrechnungen) enthalten eine sehr ausführliche und detaillierte Auflistung aller investiven Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen > 100.000 T€ waren im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt und konnten wie folgt durchgeführt werden:

Investitionsschwerpunkte		Fortgeschriebener Ansatz 2020 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis	Abweichung	Voraussichtliches Ende
PSP-Element	Tiefbaumaßnahmen				
7.020222.700	Erweiterung Parkplatz SFZ	210.975,00	177.856,43	33.118,57	2020
7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlagen	229.964,00	157429,10	72.534,90	lfd.
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	605.000,00	22.449,90	582.550,10	lfd.
7.061401.700	Straßen Wekeln	400.000,00	0,00	400.000,00	*
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. U. Stichwege	864.000,00	0,00	864.000,00	2024
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	368.000,00	0,00	368.000,00	2024
7.061414.700	Ausbildg. / Gestal. Innenstadtkarree (SEP)	320.000,00	0,00	320.000,00	2022
7.061416.700	Umgestaltung Marktplatz Alt-Willich SEP	125.600,00	133.575,09	** -7.975,09	2020
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv. Schützpl.	524.389,00	0,00	524.389,00	2022
7.061423.700	Kreisverkehr Rohrzieherstr.	452.000,00	0,00	452.000,00	*
7.061425.700	Südl. Kochstr.	168.500,00	125.548,99	42.951,01	2020
7.061427.700	BG nördl. Breite Straße	355.000,00	0,00	355.000,00	2025
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	200.000,00	0,00	200.000,00	2023
7.062404.700	Schottel- / Fadheider- / Hausbroicher Str.	1.157.400,00	0,00	1.157.400,00	2023
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	673.000,00	0,00	673.000,00	2023
7.063404.700	Baugebiet östl. Willicher Straße	295.679,00	103.972,80	191.706,20	2021

7.063408.700	Ausbau Willicher Str.	177.606,00	25.093,46	152.512,54	2022
7.064402.700	Straße Auf dem Wall	537.837,00	0,00	537.837,00	2023
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	390.761,00	316.506,10	74.254,90	2023
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	503.775,00	0,00	503.775,00	2023
PSP-Element	Hochbaumaßnahme n				
7.010076.700	TE Traumland	3.143.800,00	37.100,00	3.106.700,00	2023
7.010034.700	TE Kantstr. An- und Umbau U3-Gruppen	880.188,00	809.943,68	70.244,32	2020
7.010094.700	TE Huiskenstraße	305.000,00	16.824,46	288.175,54	2022
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	1.537.020,00	292.400,98	1.244.619,02	2021
7.020196.700	Fenster austausch GS Willicher Heide	250.000,00	26.500,00	223.500,00	2021
7.020217.700	Neugestaltung Schulhof	133.386,00	66.361,19	67.024,81	2020
7.020221.700	Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum	225.000,00	0,00	225.000,00	2022
7.020224.700	Multifunktionshalle RSE	395.487,00	435.671,19	** -40.184,19	2020
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	1.200.000,00	14.581,00	1.185.419,00	2023
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	711.440,00	124.106,40	587.333,60	2022
7.020230.700	Albert-Schweitzer- Schule Anbei	472.940,00	22.735,98	450.204,02	2022
7.020231.700	Neubau Vinhovenschule	231.464,00	44.803,69	186.660,31	2023
7.020232.700	LDVG Selbstlernzentrum Anrath	118.000,00	117.501,02	498,98	2020
7.020245.700	Dachsanierung Hausmeisterbungalow	108.560,00	0,00	108.560,00	2022
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	173.000,00	0,00	173.000,00	*
7.030125.700	Neubau Feuerwehr Willich	2.960.500,00	32.151,00	2.928.349,00	2024
7.030130.700	Feuerwehr Clörath	197.216,00	169.433,43	27.782,57	2021
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	2.000.000,00	74.429,46	1.925.570,54	2023
7.040018.700	Gebäudeumbau ehem. Pfarrhaus Krefelder Str. 354	425.696,00	57.081,39	368.614,61	2021
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	460.000,00	17.844,04	442.155,96	2021
7.070043.700	Verw. Gebäude St. Bernh. Sanierung Büros	114.605,00	21.904,68	92.700,32	2024
7.070045.700	Dachausbau Verw. Gebäude St. Bernhard	734.068,00	738.571,38	** -4.503,38	2020

7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	238.569,00	15.255,88	223.313,12	2022
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	300.000,00	36.734,92	263.265,08	2022
PSP-Element	Sonstige Baumaßnahme				
7.020200.700	Umwandlung Tennenlaufbahn Anrath	223.000,00	2.618,68	220.381,32	2023
7.060906.700	Kolumbarien	169.372,00	192.918,70	** -23.546,70	lfd.
7.110021.700	Osmoseanlage	220.000,00	160.920,16	59.079,84	2020
PSP-Element	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens				
7.020252.700	Digitalpakt	***0,00	373.566,83	-373.566,83	lfd.
7.030029.700	HLF Anrath	430.000,00	416.276,45	13.723,55	2020
7.030031.700	HLF Willich	100.000,00	1.516,76	98.483,24	2021
7.030114.700	KEF	418.744,00	82.616,36	336.127,64	2021
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	100.000,00	0,00	100.000,00	2022

* Die Maßnahme entfällt bzw. wird verschoben.

** Mehrauszahlungen bei diesen Konten wurden durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen oder Mehreinzahlungen gedeckt.

*** Mehrauszahlung bei dem Konto wurde durch Einnahmen von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen gedeckt.

Finanzierungstätigkeit:

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie der Liquiditätsdarlehen abgebildet.

Ein- und Auszahlungen	fortgeschr. Ansatz 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €	Abweichung in %
Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältnissen	15.220.000,00	19.220.000,00	4.000.000,00	26,28%
Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	507.994,00	507.994,00	0,00	0,00%
Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten und diesen wirtsch. gleichk. Rechtsverhältnissen	-4.259.500,00	10.403.959,40	-6.144.459,40	144,25%
Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditäts- sicherung	0,00	0,00	0,00	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.468.494,00	9.324.034,60	-2.144.459,40	-18,70%

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 9,3 Mio. € und liegt damit zum fortgeschriebenen Ansatz um -2,1 Mio. € niedriger.

Im Jahr 2020 belief sich die Kreditermächtigung für Investitionskredite auf 3,6 Mio. € (Haushaltssatzung), auf die der Stadtrat jedoch eine Sperre von 40 % (1,44 Mio. €) verhängt hat. Aufgrund des Finanzmittelbedarfs in der Corona-Krise wurde Anfang 2020 des Weiteren in einem Dringlichkeitsbeschluss entschieden, von den nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 insgesamt 5,62 Mio. € nach 2020 zu übertragen und die verhängten Sperren aufzuheben. Die Ermächtigung von dann 9,22 Mio. € wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Einsparvorgabe des Rates konnte somit in 2020 somit nicht erfüllt werden.

Insgesamt erhöhten sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um 0,5 Mio. € auf ca. 12,0 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kredite für Liquiditätsdarlehen wurde in der Haushaltssatzung 2020 auf 35 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) festgesetzt. Durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen war die Stadt Willich jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Kontoüberziehungen bei der Hypovereinsbank. Die Erhöhung um 0,5 Mio. € ist im Grunde zurückzuführen auf den letztmaligen Abruf der Mittel bei der NRW Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 507.994 €

Gewährt wurden Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 6 Mio. €. Dahinter steckt ein kurzfristiges Darlehen an die GSG, wobei im selben Jahr noch 4 Mio. € zurückgezahlt wurden.

Die zins- und tilgungsähnlichen Leistungen aus den, den Krediten für Investitionen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sind seit der letzten Gesetzesänderung unter der Finanzierungstätigkeit (vorher Investitionstätigkeit) darzustellen. In 2020 wurden hierzu 559 T€ ausgezahlt.

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden in einer Größenordnung von 3,8 Mio. € planmäßig getilgt.

Liquide Mittel:

Die Finanzrechnung weist 2020 einen Fehlbetrag von 86.543,43 € aus, der sich aus einer Änderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von +101.366,79 € an eigenen Finanzmitteln und -187.910,22 € an fremden Finanzmitteln zusammensetzt.

Das Ergebnis aus den Salden der lfd. Verwaltungs-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt den Bestand an eigenen Finanzmitteln.

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an das Land, Bundesbehörde, Kreis, andere Städte etc.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse.

In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich auf -7.772.884,87 € und ergibt sich aus Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich korrespondierend in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 2.383.632,60 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 10.037.671,96 € und einem Teil von 118.845,51 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Diese Werte gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Haushaltsjahr 2007 erfolgte die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO bzw. der ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuwendenden KomHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Willich wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Erläuterungsbedarf gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist nicht gegeben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, wurden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO als Gruppenwerte bei der Erstbeschaffung zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll,

gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Hier wurden folgende Anwendungsfälle für die Stadt Willich festgelegt:

- Bei der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen wird bei neuen Maßnahmen künftig von der Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 KomHVO Gebrauch gemacht. Die Deckschicht wird als die Komponente mit der kürzeren Nutzungsdauer als Unterlage geführt.
- Bei Sportplätzen wird ein Kunstrasenbelag (Fußball) bzw. Tartanbelag (Laufbahn) künftig als Komponente mit einer kürzeren Nutzungsdauer als der Unterbau investiv veranschlagt.
- Bei Gebäuden können bei der Stadt Willich als Komponenten Gebäude, Dach und Fenster gebildet und unterschiedlichen Nutzungsdauern unterworfen werden. Sonstige Komponenten kommen bei den städtischen Gebäuden nicht zum Tragen, da Heizungsanlage usw. im Contracting mit den Stadtwerken gebaut und erneuert werden. Eine Ausnahme bildet das Freizeitbad „De Bütt“. Hier wäre jeweils vor Erneuerung der technischen Anlagen (Lüftung, Elektro, Sanitär) zu prüfen, ob Komponenten gebildet werden können.

Werden die Regelungen des § 36 Abs. 2 KomHVO nicht angewandt, kommt eventuell die Anwendung des § 35 Abs. 5 KomHVO zum Tragen, wenn durch Instandsetzungsmaßnahmen eine erhebliche wirtschaftliche Verbesserung erreicht wird.

Im Weiteren können die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO sind die Vermögensgegenstände in der Regel alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2007 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die seit diesem Zeitpunkt erste gesetzlich notwendige, körperliche Inventur erfolgt bei der Stadt Willich seit 01.01.2019. Es wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Geschäftsbereiche in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen die Inventur grundsätzlich nach dem Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus durch.

Das erste Intervall wird intensiv durch die Kämmerei betreut, danach ist geplant, die Geschäftsbereiche mit fachlicher Begleitung der Kämmerei selbstständig die Inventur durchführen zu lassen.

Inventurdifferenzen werden im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlusses entsprechend korrigiert.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Auf der linken Seite der Bilanz, der Aktivseite, wird das Vermögen der Kommune aufgelistet. Die Aktivseite weist auf, welche Vermögenswerte die Kommune mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erworben hat. Hierbei wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Auf der rechten Bilanzseite, der Passivseite, wird das Kapital, genauer die Mittelherkunft, erfasst. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital unterteilt. Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital. Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen.

Somit stellt die Seite der Aktiva die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft dar.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen entsprechend der im § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO vorgegebenen Gliederung.

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	17.857.498,34 €
---	------------------------

(VJ: 0,00 €)

Gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes sind pandemiebedingte finanzielle Belastungen zu isolieren, d.h. die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Schäden können im Rahmen des Jahresabschlusses in die sogenannte Bilanzierungshilfe eingestellt und so das Ergebnis ausgeglichen werden. Die der Stadt Willich entstandene Belastung betrug im Jahr 2020 17.857.498,34 €. Näheres hierzu wird in Anlage 13 des Anhanges dargestellt.

Die Bilanzierungshilfe ist 2025 wahlweise gegen das Eigenkapital oder längstens über 50 Jahre ergebnisneutral aufzulösen.

5.1 AKTIVA

Die linke Seite der Bilanz stellt die Aktivseite dar. Sie unterteilt sich in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz wird das Vermögen der Stadt Willich mit den zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gibt Auskunft darüber, wie das Kapital der Stadt angelegt ist. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird somit auf der Aktivseite dokumentiert.

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen einer Kommune werden solche Vermögensgegenstände zusammengefasst, die von der Kommune dauerhaft genutzt werden können, d.h. der Vermögensgegenstand ist nicht zur Veräußerung bestimmt und seine Zweckbestimmung besteht darin, dem Geschäftsbetrieb der Kommune für mehrere Jahre zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

66.743,90 €

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
64.925,33	+ 32.641,64 0,00	- 30.823,07	66.743,90

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögensgegenstände einer Kommune zu verstehen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Hierunter fallen beispielsweise Rechte, die gegen Entgelt auf die Kommune übertragen werden, meist in Form von Konzessionen, Lizenzen, EDV- Software oder ähnliche Rechte. Die immateriellen

Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung ausgewiesen.

Im laufenden Jahr 2020 ergab sich ein Zugang in Höhe von 32.641,64 € aufgrund von Anschaffungen der Lizenzen (Telekommunikationssystem) im Geschäftsbereich III/7 Produkt 103 (Zentrale Geschäftsausstattung) und im Geschäftsbereich I/3 Produkt 20101 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung). Abschreibungen erfolgten in Höhe von -30.823,07 €.

1.2 Sachanlagen

362.119.888,95 €

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
364.781.259,60	+ 9.694.772,29 - 3.800.552,74	0,00	- 8.555.590,20	362.119.888,95

Die Sachanlagen einer Kommune stellen die materiellen Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 3 Nr.1 KomHVO dar:

Stände zum 31.12.2020

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 48.488.573,22 €
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 168.052.916,83 €
- Infrastrukturvermögen 123.495.046,95 €
- Bauten auf fremdem Grund und Boden 0,00 €
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 143.320,96 €
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 8.708.071,33 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.965.066,87 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 5.266.892,79 €

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein. Dies ist bei Vermögensgegenständen der Fall, die einem wirtschaftlichen Verbrauch unterliegen, wie beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge oder Gebäude. Die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Stadt Willich orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsdauer lässt sich in der Regel bei Sachanlagen in Form von Grund und Boden feststellen.

Des Weiteren kann eine Abgrenzung in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen vorgenommen werden. Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke
- Bebaute Grundstücke
- Grundstücksgleiche Rechte in bebauter und unbebauter Form

Als Grundstück wird ein durch amtliche Vermessung eingegrenzter, festgelegter Teil der Erdoberfläche bezeichnet, der in das Grundbuch eingetragen wird. Grundstücke stellen somit das Gegenteil zum beweglichen Anlagevermögen dar. Aufwuchs, welcher bereits zur Eröffnungsbilanz 2007 bewertet und eingestellt wurde, ist als Festwert gem. § 29 Abs. 1 Nr.1 KomHVO i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO erfasst, d.h. er unterliegt keiner Abschreibung. Aufwuchs, welcher nach der Eröffnungsbilanz 2007 angeschafft wurde, war mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren und mit der hälftigen Nutzungsdauer in die Bilanz einzustellen und abzuschreiben. Danach werden die Vermögensgegenstände ebenfalls in den Festwert umgewandelt. Die grundstücksgleichen Rechte sind dingliche Rechte, wie beispielsweise Erbbau- oder Wohnungseigentumsrechte. Sie sind auf Grund einer amtlichen Grundbucheintragung wie ein bebautes oder unbebautes Grundstück anzusehen.

Zum beweglichen Sachanlagevermögen gehören:

- Kunstgegenstände
- Fahrzeuge

- Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kulturdenkmäler stellen in der Regel unbewegliches Anlagevermögen dar, sie werden jedoch mit den Kunstgegenständen in einer Bilanzposition ausgewiesen und fallen demnach in der Bilanz unter das bewegliche Anlagevermögen. Sie unterliegen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO keiner Abschreibung, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, deren Nutzung von ihrer Art her zeitlich unbegrenzt ist.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche 48.488.573,22 €

Rechte

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
48.872.850,71	+ 271.526,37 - 252.571,78	- 334.703,65	- 68.528,43	48.488.573,22

Als unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke zu verstehen, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 BewG). Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der unbebauten Grundstücke wird bei der Stadt Willich eine Unterteilung gem. § 5 BauGB (Baugesetzbuch) in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten, sowie sonstige unbebaute Grundstücke vorgenommen.

Die Grundstücke im Eigentum der Stadt Willich sind im Kataster und im Grundbuch aufgeführt. Im Weiteren wird nach unbebauten und bebauten Grundstücken des Infrastrukturvermögens unterschieden. Die unbebauten Grundstücke werden nach dem Eigentümermodell den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Die Geschäftsbereiche unterhalten und bewirtschaften die ihnen im Rahmen des Eigentümermodells zugeordneten Grundstücke und erfassen die für die Grundstücke entstehenden Kosten.

Bei im wesentlichen unbebauten Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden, deren Grundfläche nur einen kleinen Teil des Gesamtgrundstückes ausmacht (z.B. Umkleiden bei Sportgrundstücken), werden die Gebäude separat mit proportional sachgerechten kleineren Grundstücksanteilen bewertet. Bei von mehreren Geschäftsbereichen gemischt genutzten Grundstücken wird das Grundstück insgesamt dem festgestellten „Hauptnutzer“ zugeordnet.

Die Zusammensetzung des Bilanzwertes für unbebaute Grundstücke ergibt sich somit aus der Bewertung von Grund und Boden, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der entsprechenden Grundstücke.

Bestände zum 31.12.2020:

1.2.1.1 Grünflächen	31.939.947,22 €
	(Vj: 32.040.011,88 €)

Die Bilanzposition Grünflächen setzt sich aus Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplätzen, Friedhöfen, sowie Wasser- und Naturschutzflächen zusammen.

Unter dieser Bilanzposition werden anhand von Boden- und Aufwuchswerten die städtischen Grünanlagen wertmäßig erfasst.

Im Jahr 2020 erfolgten Zugänge in Höhe von 132.607,65 €. Diese resultieren aus der Teilung des Neubaugebietes Reinershof „Parkstraße“. In diesem Jahr gab es keine Abgänge. Umbuchungen in Höhe von -174.539,66 € ergaben sich u.a. aus der Aktivierung der Anlagen im Bau Spielgeräte auf Spielplätzen Niederheide, Liffersmühle, Finkenweg, Langebendstraße, „Alte Tuchfabrik“ Karl-Lange-Straße und auf den Multiplatz „Im Fließ“. Weitere Aktivierungen erfolgten aus neutralen Umbuchungen. Dazu kommt die Abschreibung in Höhe von -58.132,65 €.

1.2.1.2 Ackerland	3.412.218,15 €
	(Vj: 3.573.435,13 €)

Unter Ackerland sind in der Bilanz die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kommune ausgewiesen. Landwirtschaftlich genutzt werden Anbauflächen für Feldfrüchte oder Sonderkulturen sowie Weideflächen. Wohn- und Betriebsgebäude

(Stallungen, Lager) auf landwirtschaftlichen Flächen sind unter die Bilanzposition der bebauten Grundstücke zu fassen.

Im Jahr 2020 gab es keinen Zugang. Abgänge in Höhe von -251.241,48 € ergaben sich aus Tausch von Grundstücken Langenfeld, Gatherbueschen und Vötgeshof gegen Teilflächen Fontanestraße. Umbuchungen in Höhe von 91.163,23 € basieren auf Aktivierung Anlagen im Bau „Wegerfeld und Gatherbueschen“. Abschreibungen beliefen sich auf -1.138,73 €

1.2.1.3 Wald und Forsten	280.294,99 €
	(Vj: 280.294,99 €)

Das wald- und forstwirtschaftliche Vermögen der Kommune wird unter dieser Position ausgewiesen. In 2020 gab es keine Veränderung.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.856.112,86 €
	(Vj: 12.979.108,71 €)

Die sonstigen unbebauten Grundstücke stellen eine Sammelposition für Grundstücke dar, die nicht unter Grünflächen, Ackerland oder Wald- bzw. Forstwirtschaftliche Flächen gefasst werden können.

Unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ wurde im Jahr 2020 ein Zugang in Höhe von 138.918,72 € gebucht, dieser resultierte aus Zukauf der Grundstücke Parkstraße und Krefelder Straße. Abgänge in Höhe von -1.330,30 € entstanden u.a. durch Trägerwechsel an Landesbetrieb NRW.

Umbuchungen wurden in Höhe von -251.327,22 € durchgeführt. Diese resultierten aus der Übergabe des Grundstückes Niederfeld vom Geschäftsbereich II/4 an dem Geschäftsbereich I/3, weitere Übergabe des Grundstückes Cloerbruch vom Geschäftsbereich II/4 an dem Geschäftsbereich II/6 und aus Neuzugängen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau u.a. Parkstraße, Im alten Erzstift und Krickenstraße.

Die gesamte jährliche Abschreibung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betrug -9.257,05 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**168.052.916,83 €****Rechte**

Bestand 31.12.2019 €	+Zugänge -Abgänge €	Umbuchung €	AFA €	Bestand 31.12.2020 €
163.418.183,11	+ 585.470,49 - 2.785.729,04	10.351.777,29	- 3.516.785,02	168.052.916,83

Die Strukturierung der Nutzungsarten in der kommunalen Bilanz orientiert sich an § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wird in der kommunalen Bilanz demnach zwischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden unterschieden.

Die Gebäude und grundstücksgleichen Rechte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**14.620.545,06 €**

(Vj: 15.738.809,76 €)

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche bebaute Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgewiesen. Hierunter fallen neben Kindergärten und Kindertageseinrichtungen auch Jugendfreizeiteinrichtungen und Sondereinrichtungen für Kinderheime oder Heime für Heil- und Sonderpädagogik. Des Weiteren können auch bebaute Grundstücke mit Gebäuden für Beratungs- und Betreuungsstellen für Kinder und Jugendliche unter dieser Position erfasst werden. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich in 2020 Zugänge in Höhe von 21,00 € im Rahmen der Inventur. Abgänge erfolgten in Höhe von -167.654,91 € u.a. durch den vollständigen Rückbau eines Container-Provisoriums Lerchenfeld und durch Verschrottung, weil die Anlagen nicht mehr existierten bzw. wegen

Neubeschaffung abgerissen wurden. Umbuchungen in Höhe von -1.010.779,24 € basieren u.a. aus der Übergabe des Kindergartens Hülsdonkstraße vom Geschäftsbereich I/1 an den Geschäftsbereich II/4 und aus der Aktivierung Anlagen im Bau „Anbau Tageseinrichtung Kantstraße“ und der Nachaktivierung des Container-Provisoriums DRK. Die Abschreibungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen aufgrund der diversen Umbuchungen im Haushaltsjahr 60.148,45 €

1.2.2.2 Schulen 106.397.704,24 €
(Vj: 102.251.970,90 €)

Grundstücke mit Gebäuden für sämtliche Schulformen werden unter dieser Position erfasst. In 2020 erfolgten Zugänge in Höhe von 53.001,77 € Diese resultieren hauptsächlich aus den Sachschenkungen der Fördervereine Kolpingschule, Hubertusschule, Robert-Schumann-Schule, Albert-Schweitzer-Schule und Vinhovenschule. Abgänge in Höhe von -493.372,98 € ergaben sich aus dem Teilabriss Altbau Leonardo-Da-Vinci Gesamtschule Anrath wegen Neubau und durch Rückabwicklung aus der Übergabe des Objektes „Ehemaliges Pfarrhaus mit Garage“ vom Geschäftsbereich II/4. Umbuchungen in Höhe von 6.560.284,41 € ergaben sich aus der Aktivierung Anlagen im Bau u.a. durch Neuzugänge Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule Anrath (Anbau/Mensa/Klassentrakt), Multifunktionshalle sowie die Schulhofentwässerung der Robert-Schumann-Europaschule und aus neutralen Umbuchungen Altbestände. Abschreibungen erfolgten für 2020 in Höhe von -1.974.179,86 €

1.2.2.3 Wohnbauten 3.604.025,59 €
(Vj: 3.746.829,92 €)

Die Grundstücke des städtischen Vermögens, die dem Nutzungszweck „Wohnen“ dienen, sind hier erfasst. Neben den üblichen Mietwohngebäuden fallen auch Übernachtungsstätten für Obdachlose, Asylunterkünfte und Übergangsunterkünfte für von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger und Bürgerinnen unter diesen Punkt. In 2020 erfolgte ein Zugang in Höhe von 134.101,97 € Dieser ergab sich aus der Umbuchung des Umlaufvermögens Pfarrheim Krefelder Straße. Abgänge gab es in

2020 keine. Umbuchungen in Höhe von 103.767,04 € resultieren aus der Aktivierung Anlagen im Bau „Fenster - Krefelder Straße“. Die Abschreibung betrug -380.673,34 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 43.430.641,94 €
(Vj: 41.680.572,53 €)

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für alle im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstücke und Gebäude, die nicht unter den o.g. Positionen erfasst werden können. Hier sind beispielsweise Verwaltungsgebäude und Feuerwachen zu nennen. Außerdem wurde hier auch das Freizeitbad „De Bütt“ veranschlagt. Im Jahr 2020 gab es Zugänge in Höhe von 398.345,75 € aus Umbuchungen Umlaufvermögen Kirche und Pfarrhaus Krefelder Straße. Ein Abgang in Höhe von -2.124.701,15 € entstand aus dem Verkauf der Tageseinrichtung Bullerbü Hülsdonk Straße an die Katholische Kirche. Umbuchungen ergaben sich in Höhe von 4.698.505,08 €, diese basieren u.a. auf Neuzugängen aus der Aktivierung Technik Gebäude Freibad Freizeitbad „De Bütt“, Parkplatz sowie Kanal Parkplatz Sport- und Freizeitzentrum, Erneuerung Dach und Fenster Verwaltungsgebäude St. Bernhard und aus neutralen Umbuchungen.

Der Jahresabschreibungsbetrag des Bilanzpostens Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude beläuft sich auf -1.222.080,27 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

123.495.046,95 €

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Um- buchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
123.505.609,60	+ 42.848,35 - 49.694,83	3.682.743,66	-3.686.559,83	123.495.046,95

Unter dem Infrastrukturvermögen der Kommune sind öffentliche Einrichtungen zu verstehen, die das Leben in der Gemeinde ermöglichen. In der Stadt Willich wurden hierunter Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfasst.

Innerhalb der kommunalen Bilanz findet eine Unterteilung des Infrastrukturvermögens in folgende Unterpositionen statt:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.288.043,12 €
	(Vj: 37.236.086,45 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammelposten sämtlichen Grund und Bodens der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Bilanzpositionen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es teilweise zu einer Mehrfachnutzung von Grund und Boden kommt und somit eine genaue Zuordnung zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsproblemen führen kann.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Innenbereich wird nach den Regeln des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW unter Zugrundelegung von 10 % des nach §13 Abs. 1 der Verordnung über dem Gutachterausschuss des Kreises Viersen für die Stadt-/Gemeindegebiet Willich festgelegten mittleren Bodenrichtwertes in Höhe von 235,00 €/m², also mit 23,5 €/m² bewertet. Für Grundstücke im Außenbereich wurde ein Mindestwert von 1 €/m² angesetzt.

Bei der Bilanzposition erfolgten im Jahr 2020 Zugänge in Höhe von 10.285,06 €, diese resultieren aus Zukauf Grundstück „Hellenbroich“ und aus Sachschenkung einer Firma für das Grundstück „Im Fonger“. Ein Teilabgang in Höhe von 37,50 € ergab sich durch Löschungsgebühr des Neubaugebietes Bengdbruchstraße. Umbuchungen entstanden in Höhe von 41.709,11 € durch Umgestaltung Markt Willich, durch Aktivierung Anlagen im Bau Hellenbroich, Bengdbruchstraße und

durch Übertragung Mutschenweg vom Geschäftsbereich II/4 auf den Geschäftsbereich II/6.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 2.638.717,53 €
(Vj: 2.760.686,48 €)

Brücken und Tunnel, die für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder als Straßen bestimmt sind, werden unter dieser Bilanzposition erfasst.

Im Stadtgebiet von Willich sind bisher keine Tunnel vorhanden, daher werden unter dieser Bilanzposition lediglich Brücken ausgewiesen.

In 2020 erfolgten keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen. Die Abschreibungen belaufen sich auf -121.968,95 €

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €
(Vj: 0,00 €)

Im Vermögen der Stadt Willich befinden sich keine Gleisanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €
(Vj: 0,00 €)

Mit Ausgliederung des Abwasserbetriebes zum 01.01.2008 wurde das gesamte Kanalvermögen in den Haushalt des Abwasserbetriebes übertragen. Hierzu zählen neben Kläranlagen und Abwasserkanalsystemen auch Pumpstationen, Rückhaltebecken, Abwasser- und Entsorgungsanlagen. Die entsprechende Bilanzierung erfolgt im Abwasserbetrieb.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 82.026.076,15 €
(Vj: 82.485.756,80 €)

Bauliche Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch Fahrzeug- und Fußgängerverkehr dienen sollen, fallen unter diese Bilanzposition. Zu den Verkehrslenkungsanlagen zählen sämtliche Einrichtungen, die der Verkehrsführung dienen, wie beispielsweise Schilder, Ampeln oder Parkleitsysteme.

In 2020 erfolgten Zugänge in Höhe von 32.663,29 €, davon waren 19.904,82 € Sachschenkung aus Erschließungsvertrag, der Rest waren verschiedene Neuzugänge. Abgänge entstanden in Höhe von -49.657,33 € durch Neuherstellung des Kanalsystems Kleinbruchstraße. Die Umbuchungen in Höhe von 3.037.884,54 € resultieren aus der Aktivierung Anlagen im Bau u.a. Marktplatz Willich, Kleinbruchstraße, Peterstraße, Kreuzstraße, Neersener Straße etc. Der Abschreibungsbetrag für das Jahr 2020 betrug -3.480.571,15 €.

Das Straßenvermögen der Stadt Willich wurde seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (2007) mit einer Nebenrechnung auf einem Sammelkonto geführt. Im Rahmen der Inventur 2015/2016 sollte dieses Sammelkonto aufgelöst werden, die einzelnen Straßenabschnitte mit einer Anlagennummer versehen und in i.d.R. zwei Anlagenklassen (Fahrbahn und Nebenanlagen) aufgeteilt werden. Die Inventur erfolgte durch eine Stereomessbildbefahrung im Unterschied zur Straßenbestands- und Zustandserfassung in den Jahren 2005 und 2006.

Aufgrund der Inventurergebnisse erfolgte die Umsetzung der Neubewertung. Dabei wurden Werte, Nutzungsdauern und Flächen korrigiert. Bei der Bewertung wurden Straßenabschnitte hinsichtlich der Werte in der Eröffnungsbilanz auf- und abgewertet, was zu einem höheren tatsächlichen Straßenvermögen der Stadt Willich führte. Es erfolgte eine entsprechende Aufwertung und die Buchung eines Vermögenszugangs im Jahr 2016.

Durch Anweisung der Kommunalaufsicht wurde die Stadt Willich aufgefordert, die Neubewertung zurück zu nehmen. Die Korrektur hätte nur in den ersten Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden können. Die Argumente der Stadt Willich hinsichtlich der tatsächlichen, dem Wirklichkeitsprinzip entsprechenden Vermögenswerte wurden nicht akzeptiert.

Im Februar 2020 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde, in dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Allen Beteiligten war dabei klar, dass eine Rückabwicklung mit hohem Aufwand verbunden sein wird, längere Zeit in Anspruch nimmt und der Weg der tatsächlichen Umsetzung noch unklar ist und erarbeitet werden muss.

Geplant ist die Korrektur der Werte spätestens zum Stichtag 01.01.2022 im Jahresabschluss 2022.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.542.210,15 €
(Vj:1.023.079,87 €)

Die hier dargestellten Bilanzpositionen beziehen sich auf infrastrukturelles Vermögen, das nicht den entsprechenden Bilanzpositionen des gemeindlichen Infrastrukturvermögens zugeordnet werden kann. Hierunter sind bei der Stadt Willich u.a. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie alle Einrichtungen der Abfallentsorgung erfasst, die sich im städtischen Eigentum befinden. Bei der Bilanzposition gab es in 2020 keine Zu- und Abgänge. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 603.150,01 €. Diese entstanden durch Aktivierung u.a. von Anlagen im Bau „Kolumbarien, Wasserspiel Pumpenkammer Marktplatz Willich, E-Ladestationen, Wallbox“ und der Nachaktivierung des Kunstrasenbelages „Sport- und Freizeitzentrum Willich“ und durch neutrale Umbuchungen von Altbeständen. Abschreibungen wurden in Höhe von -84.019,73 € gebucht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **0,00 €**

Zum Eigentum der Stadt Willich gehören keine Bauten, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden, daher wird hier ein Wert von 0,00 € angesetzt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **143.320,96 €**

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
138.071,00	+ 5.249,96	0,00	0,00	143.320,96

Unter dieser Bilanzposition werden Gegenstände und Objekte aller Art zusammengefasst, die nach Ansicht des öffentlichen Interesses wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte erhaltenswert sind.

Im Jahr 2020 wurden das Ölgemälde mit dem Titel „Journey“ sowie das Acrylbild „ohne Titel“ im Wert von 5.249,96 € angeschafft. Die Ölgemälde unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

8.708.071,33 €

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
8.427.322,03	+ 170.294,00 - 300.755,94	1.117.310,32	- 706.099,08	8.708.071,33

Maschinen und technische Anlagen, die der städtischen Leistungserbringung dienen, sind unter dieser Bilanzposition veranschlagt. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein und dürfen außerdem nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören unter anderem auch sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen. Diese sonstigen gemeindlichen Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, sollen auch unter diesem Bilanzposten angesetzt werden. Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne können z.B. Einbauküchen, Tresoranlagen, Klimaanlage (überwiegend zu betrieblichen Zwecken, z.B. in Räumen mit klimaempfindlichen Geräten wie Computer) etc. sein. Ebenso wurden unter dieser Bilanzposition die Fahrzeuge erfasst. Als Fahrzeuge sind alle Fortbewegungsmittel zu verstehen, die der Beförderung von Personen, sowie dem Transport von Gegenständen dienen.

Die Zugänge in 2020 in Höhe von 170.294,00 € basieren u.a. auf Aktivierung der Fahrzeuge für den allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienst, für die Jugendsozialarbeit und E-Bikes für die Hausmeister bei den Schulen. Weitere Neuzugänge beruhen auf Aktivierung von technischen Anlagen wie Telefonanlagen

und Betriebsvorrichtungen wie Küchen bei der offenen Ganztagschule sowie der Leonardo Da Vinci Gesamtschule, Kassenhäuschen für den Wertstoffhof.

Abgänge in Höhe von -300.755,94 € ergaben sich größtenteils aus der Verschrottung Abwasseraufbereitungsanlage, Planschbecken und diversen Filteranlagen im Freizeitbad „De Bütt“ und der Abmeldung eines Feuerwehrgerätewagens. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 1.117.310,32 € aufgrund von Aktivierung Anlagen im Bau. Es wurden u.a. ein Löschfahrzeug inklusive der Beladung für den Standort Anrath, ein Gerätewagen für den Standort Schiefbahn sowie ein gebrauchtes Mannschaftstransportfahrzeug für die Jugendfeuerwehr für den Standort Clörath angeschafft. Weitere Umbuchungen basieren ebenfalls auf der Aktivierung von Einbruchmeldeanlagen Lise-Meitner-Gymnasium und Leonardo-Da-Vinci Schule, Sirene für den Standort Anrath, Wasserspieltechnik auf dem Marktplatz Willich und Einbauküchen, eine für die Feuerwehr Schiefbahn und die anderen für die Tageseinrichtungen. Weiterhin wurden im Jahr 2020 Abschreibungen in Höhe von -706.099,08 € gebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

7.965.066,87 €

Bestand 31.12.2019 €	+ Zugänge - Abgänge €	Umbuchung €	AfA €	Bestand 31.12.2020 €
8.391.197,07	+ 419.535,86 - 411.801,15	143.752,93	- 577.617,84	7.965.066,87

Zur Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Dies sind beispielsweise Einrichtungsgegenstände für Büros, Kindergärten und Werkstätten, aber auch Arbeitsgeräte für die Grünpflege. Des Weiteren zählen zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt z.B. Büromöbel, PC-Zubehör. Aber auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Stadt ist hinzuzurechnen, mit der Folge, dass Feuerwehrfahrzeugzubehör, Elektro-Großgeräte in Tageseinrichtungen, sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Abgrenzung zwischen „Maschinen und technischen Anlagen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist vor allem im Bereich von technischen Geräten schwierig. Die Zuordnung ist in solchen Fällen abhängig von der Komplexität des technischen Geräts.

Für die Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen, können Gruppenwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO) bzw. bei relativ konstantem Bestand auch Festwerte (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO) gebildet werden.

Hiervon wurde bei der Stadt Willich Gebrauch gemacht.

Für alle Inventarisierungsvorgänge gilt, dass der Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung vorrangig beachtet wird. Es wird lediglich bei Erstbeschaffung geprüft, ob Sachgesamtheiten gebildet werden können. Sachgesamtheiten sind selbstständige Vermögensegegenstände, die durch einen gleichen Zweck verbunden, als zusammengehörig erscheinen und keine geringwertigen Güter (gem. § 36 Abs. 3 KomHVO) sind. Sie werden zusammen angeschafft und dürfen auch künftig nicht getrennt werden z.B. eine Tonanlage bestehend aus Mischpult, Verstärker und Boxen, Möbel Ratssaal.

Bei dieser Bilanzposition erfolgten Zugänge in 2020 in Höhe von 419.535,86 €, diese resultieren u.a. aus der Anschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr, Apple Ipads für die Ratsmitglieder, Lehrmitteln für die Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule Anrath, Übungspuppen für den Rettungsdienst, Büromöbeln und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Abgänge erfolgten in Höhe von -411.801,15 €, hauptsächlich im Rahmen einer Inventur u.a. diverse Anlagen im Freizeitbad De Bütt wie Reinigungsmaschinen, Kunstpflanzen, Einrichtungsgegenstände. Weitere Abgänge ebenfalls im Folge der Inventur ergaben sich aus der persönlichen Ausrüstung der Feuerwehr, Spielmaterialien, IT-Standard-Arbeitsplätze und Küchenutensilien aus Kindertageseinrichtungen (Bengdbruchstraße, LOK und Furthstraße), Schulbücher sowie verschiedene Möbel aus der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule. Aber auch durch Verschrottung der Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen, da die Anlagen nicht mehr verkehrssicher waren.

In 2020 wurden Umbuchungen in Höhe von 143.752,93 € vorgenommen. Diese ergaben sich aus der Teilauflösung von Festwert Klassensatz und Aktivierungen von Anlagen im Bau für den Digitalpakt der Schulen. Dabei wurden Wlan-Controller, Apple Ipads, Beamer, Dokumentenkameras sowie Apple TV angeschafft. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2020 auf -577.617,84 €.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben.

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Festwerte in der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Bewertungskriterien werden i.d.R. fortgeführt.

Eine Festwertbildung wurde bei folgenden Inventargütern vorgenommen:

- Grundeinrichtung der Schulklassen je nach Schulform
- Einrichtung der Standardarbeitsplätze, getrennt nach SB, GBL und VV
- EDV- Standardarbeitsplatz im Verwaltungsbereich
- Naturwissenschaftliche Fachräume
- EDV-Ausstattung (Hard- und Software) der Schulen
- Grundeinrichtung der Kindertagesstätten
- Feuerwehrsutzbekleidung

Der zur Eröffnungsbilanz gebildete Festwert für Grundeinrichtung der Kindertagesstätten (Bengdbruchstraße, LOK und Furthstraße) wurde im Rahmen der Inventur 2020 aufgelöst, ebenso wurde ein Teil des Festwertes für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr und den gebildeten Festwert für Grundeinrichtung der Schulkasse der Albert-Schweitzer-Schule aufgelöst. Dies erfolgte aufgrund der Geringwertigkeit der Güter, die im Festwert enthalten waren oder weil der Festwert seit der Eröffnungsbilanz nie beansprucht wurde z.B. bei Schulbüchern, Spielmaterialien, Feuerwehrsutzbekleidung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

5.266.892,79 €

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Als „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, die noch nicht betriebsbereit sind und sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden.

Diese Bilanzposition dient der Sammlung einzelner aktivierungsfähiger Bestandteile der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, die nach der Fertigstellung auf die endgültige Anlage umgebucht werden.

Investive Maßnahmen, die bis zum 31.12.2020 noch nicht durch Inbetriebnahme abgeschlossen waren, werden als Anlagen im Bau geführt.

In 2019 standen noch 12.028.026,08 € auf Anlagen im Bau. Eine Zuaktivierung bei bestehenden Anlagen im Bau erfolgte in Höhe von 8.199.747,26 €. In 2020 wurden Vermögensgegenstände im Wert von -14.960.880,55 € auf Anlagen aktiviert. Aktuell zum 31.12.2020 sind noch 5.266.892,79 € investive Maßnahmen auf Anlagen im Bau gebucht.

1.3 Finanzanlagen

78.837.024,89 €

Finanzanlagen dienen auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen, sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen. Entscheidend für die Zuordnung zum Anlagevermögen ist nicht die Art der Investition, sondern der Zweck, der darin liegt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst gem. § 42 Abs. 3 KomHVO:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen:
 - an verbundene Unternehmen
 - an Beteiligungen
 - an Sondervermögen
 - Sonstige Ausleihungen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

47.631.001,00 €

Die weitaus größte Position der Finanzanlagen bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 47.631.001,00 €

Hinsichtlich des Bilanzausweises knüpft das NKF durch die Konsolidierungsregelung des § 51 KomHVO an die handelsrechtlichen Regelungen des § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB an. Anteile an verbundenen Unternehmen sind hiernach alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehende Unternehmen.

Maßgeblich hierbei ist, dass die Kommune einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat (§ 51 Abs. 2 Satz 1 KomHVO). Die Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn das Anteilsverhältnis bei über 50 % liegt. Hier kann dann regelmäßig ein beherrschender Einfluss vermutet werden.

Weitere Merkmale für den Ausweis unter dieser Bilanzposition sind beispielsweise:

- Mehrheitsbeteiligung gem. § 16 AktG
- Abhängige und herrschende Unternehmen gem. § 17 AktG
- Konzernunternehmen gem. § 18 AktG
- Wechselseitig beteiligte Unternehmen gem. § 19 AktG

Liegt keines der o.g. Merkmale vor, kommt ein Ausweis der Anteile unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ in Betracht.

Zusammensetzung:

Unternehmen	Anteil der Stadt Willich in %	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH	84,60	2.500.001,00	2.500.001,00
Stadtwerke Willich GmbH	64,00	22.287.000,00	22.575.000,00
Wasserwerk Willich GmbH	100,00	10.099.000,00	10.099.000,00
Wasserversorgung Willich GmbH (ehemals Versorgungsnetz Willich GmbH)	100,00	12.257.000,00	12.457.000,00
Summe		47.143.001,00	47.631.001,00

Durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen (treuhandpartner -> seit Anfang 2014 RSM Verhülsdonk) wurden die verbundenen Unternehmen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bewertet.

Bei der Grundstücksgesellschaft erfolgte die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren, bei den anderen der o.g. Unternehmen nach dem Ertragswertverfahren.

Die entsprechenden Bewertungsgutachten wurden als Anlage zur Eröffnungsbilanzdokumentation beigefügt.

Die Grundstücksgesellschaft wies in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 einen Erinnerungswert von 1,- € auf. Im Dezember 2008 erfolgte seitens der Stadt Willich

eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2,5 Mio. €, die sich erhöhend auf den Bilanzwert auswirkte.

Die Versorgungsnetz Willich GmbH firmierte sich im Jahr 2018 in Wasserversorgung Willich GmbH um. Des Weiteren erfolgte in 2020 eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von 200.000 € welche sich erhöhend auf den Wert des verbundenen Unternehmens bei der Stadt auswirkte. Der neue Bilanzwert beträgt somit 12.457.000 €

Eine Kapitalerhöhung im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens tätigten auch erneut die Stadtwerke Willich GmbH in Höhe von 288.000 €, so dass sich deren Bilanzwert in der städtischen Bilanz nunmehr auf 22.575.000 € erhöhte.

Für den Jahresabschluss 2020 sind bei den verbundenen Unternehmen keine Gründe erkennbar, die eine weitere Neubewertung erforderlich machen. Es verbleibt ansonsten bei den eingestellten Werten des Jahresabschlusses 2019.

1.3.2 Beteiligungen

2.067.562,34 €

Beteiligungen sind Anteile, die die Gemeinde an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen.

Auch hier lehnt sich das NKF somit an das Handelsrecht (§ 271 HGB) an. Es steht der Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund.

Regelmäßig gilt aber die widerlegbare Vermutung, dass ein langfristiger Bindungswille dann vorliegt, wenn die Beteiligung mindestens 20 % beträgt. Anteile unter 20 % sind allerdings ebenfalls unter den Beteiligungen auszuweisen, wenn eine langfristige Bindungsabsicht besteht. Diese wird bei den unten dargestellten Beteiligungen eindeutig seitens der Stadtverwaltung Willich bejaht. Somit wurden diese unter der Position „Beteiligungen“ in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Bewertungsvorschriften der Finanzanlagen sind gemäß NKF-Gesetz weitgehend analog zum Handelsrecht (HGB).

Beteiligungen an Unternehmen in Form von börsennotierten Aktien/Wertpapieren werden gem. § 56 Abs. 6 und 7 KomHVO mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet.

Eine Bewertung mit einem anteiligen Wert des Eigenkapitals erfolgt bei Unternehmen, die gem. § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden brauchen (Beteiligungen untergeordneter Unternehmen).

Die übrigen Unternehmensbeteiligungen werden anhand des Ertrags- und Substanzwertverfahrens unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung bewertet.

Die Bewertung von Sondervermögen und unselbstständigen Stiftungen findet analog zu der Bewertung von Beteiligungen untergeordneter Unternehmen statt.

Eigenkapitalspiegelmethode:

$$\begin{array}{r} \text{Grund- bzw. Stammkapital} \\ + \text{ Rücklagen} \\ +/- \text{ Gewinn- oder Verlustvortrag} \\ \times \text{ Beteiligungsanteil} \\ \hline = \text{ Anteiliger Wert des Eigenkapitals} \end{array}$$

Ertragswertverfahren:

$$\text{Ertragswert} = \frac{\text{Künftiger Jahresertrag} \times 100}{\text{Kapitalisierungszinsfuß}}$$

Substanzwertverfahren:

$$\begin{array}{r} \text{Indizierter Zeitwert} \\ - \text{ Schulden} \\ \hline = \text{ Substanzwert} \end{array}$$

Zusammensetzung:

Die Beteiligungen an Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO mit dem anteiligen Wert des kompletten Eigenkapitalanteils nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden.

Beteiligung	Form	Beteiligungs- anteil in %	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft	GmbH	0,60	309.709,05	309.709,05
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	AG	5,52	1.756.022,40	1.756.022,40
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen	GmbH	7,10	1.762,62	1.762,62
Flughafengesellschaft Mönchengladbach	GmbH	0,0053	66,27	66,27
Lokalfunk Krefeld Viersen	GmbH & Co. KG	2,00	1,00	1,00
Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen	Zweckverband	7,5 %	0,00	1,00

Neu hinzu gekommen ist der Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen. Hieran ist die Stadt Willich mit 7,5 % beteiligt. Für Sparkassen an sich besteht ein Bilanzierungsverbot gemäß Sparkassengesetz. Dies gilt aber entgegen der ursprünglich zu Eröffnungsbilanz 01.01.2007 getroffenen Entscheidung nicht für den Sparkassenzweckverband. Dieser ist mit einem Erinnerungswert von 1 € bei den Beteiligungen anzusetzen und wird hiermit nachgeholt.

Im Jahresabschluss 2020 ergaben sich bei den Beteiligungen keinerlei Anhaltspunkte für eine Wertveränderung.

1.3.3 Sondervermögen

18.813.305,33 €

Gemäß § 97 GO NW gehören zum Sondervermögen der Gemeinde

- das Gemeindegliedervermögen
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch selbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Willich sind der Abwasserbetrieb (AWB), die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) sowie Objekt- und Wohnungsbau (OWB) und gehören gem. § 97 Abs. 1 GO i. V. m. § 114 Abs. 2 GO zum Sondervermögen der Stadt Willich.

Gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NW sind diese mit ihrem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet worden.

Sondervermögen	Wert zum 31.12.2019 in €	Wert zum 31.12.2020 in €
Abwasserbetrieb	11.616.910,24	14.064.740,95
Gemeinschaftsbetriebe Willich	1.057.234,36	1.057.234,36
Objekt- und Wohnungsbau	3.691.330,02	3.691.330,02

Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2020 seinen vollständigen Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von 3,95 Mio. € an die Stadt Willich ausgeschüttet. Im Rahmen des sogenannten Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 2,45 Mio. € umgehend wieder in den Eigenbetrieb eingelegt. Die Kapitalerhöhung erhöht den Bilanzwert des Sondervermögens Abwasserbetrieb auf 14.064.740,95 €.

Weiter ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine außerordentliche Abschreibung. Eine Zuschreibung über die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten darf gem. § 253 HGB nicht erfolgen.

Die Jahresabschlüsse des Jahres 2020 von OWB und GBW wurden von Dr. Heilmaier & Partner GmbH und von ABW von PKF Fasselt Schlage geprüft und es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

8.678.712,78 €

(VJ: 7.777.186,55 €)

Unternehmensanteile bei denen weder eine Zuordnung zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen noch zu den Beteiligungen vorgenommen werden kann und die ebenfalls auf Dauer dazu angelegt werden, der Stadt Willich zu dienen, sind als Wertpapiere des Anlagevermögens anzusehen.

Bei der Stadt Willich handelt es sich hierbei um die Versorgungsrücklage, welche über die Rheinische Versorgungskasse in einem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds mit Schwerpunkt Renten) bei der DEKA-Bank angelegt ist, sowie um eine Rückdeckungsversicherung, welche über die Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen wurde.

Versorgungsrücklage:

Bei den KVR-Fonds handelt es sich nach Auskunft der DEKA-Bank um einen speziellen Fonds für Kommunen, der nicht zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen ist.

Da eine Veräußerung der Anlage nicht ansteht, sie also dauerhaft den Zweck hat, die Zahlung der Pensionen zu sichern, wird die Versorgungsrücklage unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ angesiedelt.

Da der KVR-Fonds demnach nicht börsennotiert ist oder am Markt gehandelt wird, ist die Versorgungsrücklage gem. § 56 Abs. 7 (2. Halbsatz) KomHVO NW zu den historischen Anschaffungskosten zu bewerten. Diese wurden im Jahresabschluss 2019 auf 2.264.807,54 € beziffert. Für das Jahr 2020 sind Ausgleichszahlungen für fünf Beamtinnen/Beamte, welche die Stadt Willich von anderen Behörden übernommen hat, in Höhe von 760.643,65 € als Anschaffungskosten werterhöhend zu berücksichtigen. Bei der Differenz von 3,57 € handelt es sich um eine Korrekturbuchung für die Jahre 2018/2019, die sich werterhöhend auf die Versorgungsrücklage auswirkte. Eine freiwillige Zuführung fand in 2020 nicht statt. Die Versorgungsrücklage weist nunmehr einen Wert von **3.025.447,62 €** auf.

Rückdeckungsversicherung:

Der Rat der Stadt der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten beschlossen.

Mit einer Kapitalversicherung für Zwecke der Deckung ihrer künftigen Versorgungsleistungen erwirbt die Gemeinde gesonderte Rückdeckungsansprüche entsprechend ihren jährlichen Beitragsleistungen gegenüber einem Dritten. Solche gemeindlichen Ansprüche stellen von Anfang an einen zu bilanzierenden Vermögenswert für die Gemeinde dar, der in der gemeindlichen Bilanz unter dem Bilanzposten Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) in Höhe der Anschaffungskosten anzusetzen ist (§ 34 i.V.m. § 42 Abs. 3 KomHVO).

Die Anschaffungskosten stellen dabei die bis zum jeweiligen Abschlussstichtag von der Gemeinde aufgewendeten Sparanteile der Versicherungsprämien zzgl. Zinsansprüche sowie Guthaben aus Überschussbeteiligungen dar. Hierfür ist das vom Versicherer jeweils nachgewiesene Deckungskapital (Deckungsrückstellung) sowohl die geeignete Bewertungsgrundlage als auch ein geeigneter Bewertungsmaßstab.

Unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze ist es nur zulässig, den aktuellen Rückdeckungsanspruch als aktivierbaren Vermögenswert in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, der wirtschaftlich durch Beitragsleistungen erworben wurde. Die Aktivierbarkeit der Hingabe des gemeindlichen Kapitals an den Versicherer als Finanzanlage lässt es zu, diese gemeindlichen Finanzleistungen als Anschaffungskosten zu betrachten und die gemeindlichen Zahlungen der Investitionstätigkeit zuzurechnen. Dieser Wert ist sachgerecht und entspricht zudem den handels- und steuerrechtlichen Regelungen zu Kapitalversicherungen.

Eine Verrechnung des bilanzierten Versicherungsanspruches auf der Aktivseite der Bilanz mit den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite ist aufgrund haushaltsrechtlicher Gebote nicht zulässig, auch wenn eine Kapitalversicherung der Erfüllung der Versorgungsleistungen der Gemeinde dient (§ 42 Abs. 2 KomHVO).

Aus dem am 29.12.2014 abgeschlossenen Vertrag mit der Allianz Lebensversicherung-AG ergibt sich zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2020 ein Wert von **5.653.265,16 €**, der hier aktiviert wird.

1.3.5 Ausleihungen

2.134.447,51 €

(VJ: 2.375.059,22 €)

Ausleihungen stellen gem. § 42 KomHVO die langfristigen Forderungen der Gemeinde aus Geld- oder Finanzgeschäften dar.

Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehens-, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Willich dauerhaft dienen sollen. Für eine Aktivierung im Anlagevermögen sollte eine Mindestlaufzeit von einem Jahr gegeben sein.

Der beizulegende Wert wird bei den Ausleihungen durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt. Dieser ist jedoch bei unverzinslichen bzw. niedrig verzinslichen Ausleihungen abzuzinsen, sofern diese Verzinsung nicht durch eine entsprechende Gegenleistung kompensiert wird.

Bei den vorliegenden Fällen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen (sozialer Wohnungsbau / Flüchtlingsunterkünfte), um ein Investitionsdarlehen (Vereinsheim Niederheide), sowie um die Hingabe von Kapital zur Aufstockung des Stammkapitals von Unternehmen bzw. des Startkapitals für den Eigenbetrieb OWB (Inneres Darlehen).

Diese werden zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der späteren Konsolidierung unterteilt in:

Ausleihungen an Verbundene Unternehmen

Unter dieser Position ist ein Darlehen der Stadt Willich an die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zum 31.12.2020 in Höhe von 893.747 € gemäß der Rückzahlungsverpflichtung lt. Tilgungsplan bilanziert.

Dieser Kredit wurde von der Stadt Willich bei der KfW aus dem Sonderkontingent der KfW für Flüchtlingsunterkünfte (siehe Investitionskredite 3.2.161) aufgenommen und an die GSG durchgereicht. Der Zinssatz beträgt 0,00 % für einen Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren. Des Weiteren wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % der jeweiligen Restkreditsumme festgelegt.

Ausleihungen an Beteiligungen

Momentan sind keine Ausleihungen an Beteiligungen vorhanden.

Ausleihungen an Sondervermögen

Hier wird nur ein Darlehen, das dem Eigenbetrieb OWB zur Verfügung gestellt wurde, in Höhe der Rückzahlungspflicht lt. Tilgungsplan zum 31.12.2020 bilanziert. Die Verzinsung des Darlehens liegt ab dem Jahre 2018 bei 1,0 %.

Sonstige Ausleihungen

Unter den Sonstigen Ausleihungen wurden die von der Stadt Willich gehaltenen Genossenschaftsanteile bilanziert. Diese sind in Höhe des Geschäftsguthabens zum 31.12.2020 bewertet und inkludieren die Gewinnerträge des Jahres 2019 welche im Jahre 2020 zufließen. Aufgrund der Corona Pandemie erfolgte bisher nur eine Zuschreibung bei der RWG, bei der Volksbank steht diese noch aus.

Des Weiteren fällt hierunter ein Darlehen an die St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V. aus dem Jahre 1979 in Höhe von damals 120.000 DM (61.355,03 €) für den Bau eines Vereinsheimes. Es handelt sich um ein zins- und tilgungsfrei gewährtes Darlehen, bei dem die Rückzahlung nur unter bestimmten Voraussetzungen (wie Vereinsauflösung oder Verkauf des Gebäudes) zu erfolgen hat. Das Darlehen ist mit einem Erinnerungswert von 1,- € eingestellt.

Die Ausleihungen wurden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für Finanzanlagen, d.h. höchstens mit den Anschaffungskosten (Rückzahlungsbetrag) bewertet.

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen auch die Arbeitgeberdarlehen. Diese betreffen noch drei an Mitarbeiter*innen der Stadt Willich gewährte Darlehen mit einem Gesamtwert von 5.737,06 €. Die Zinsen betragen jährlich 2 %. Zins- und Tilgungsleistungen werden pünktlich erbracht.

Abzinsung:

Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen wäre.

Ist die Ausleiher jedoch mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden, ist von einer Abzinsung abzusehen, da die Gegenleistung die Niedrigverzinsung kompensiert (z.B. Schaffung von Sozialwohnungen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschaftsförderung, etc.). Eine Gegenleistungsverpflichtung (Zinsen) besteht in jedem der o.g. Fälle.

Die Niedrig- bzw. Unverzinslichkeit der Forderung betrifft jedoch nicht den Anschaffungswert, sondern den Teilwert der Forderung. In analoger Anwendung zum Handelsrecht (§ 279 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) besteht allerdings keine Abzinsungsverpflichtung, sondern ein Abzinsungswahlrecht, da es sich nicht um eine dauernde Wertminderung handelt. Vielmehr besteht nur eine vorübergehende Wertminderung, da der Barwert vom Zeitpunkt der Kapitalhingabe bis zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlung laufend steigt und zum Fälligkeitszeitpunkt den Nennwert erreicht.

Im Einzelnen werden folgende Darlehensbeträge ausgewiesen:

Unternehmen	Ausleiher 31.12.2019 in €	Ausleiher 31.12.2020 in €
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	985.415,00	893.747,00
• Grundstücksgesellschaft der Stadt Wilich mbH	985.415,00	893.747,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen:	0,00	0,00
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen:	1.380.794,31	1.233.861,54
• Objekt- und Wohnungsbau	1.380.794,31	1.233.861,54
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.849,91	6.838,97

• Arbeitgeberdarlehen	7.755,64	5.737,06
• Vereinte Warengenossenschaft eG	625,21	632,85
• Volksbank Mönchengladbach eG	468,06	468,06
• St. Johannes-Bruderschaft Niederheide e.V.	1,00	1,00

2. Umlaufvermögen

28.610.525,92 €

(Vj: 37.360.862,63 €)

Das Umlaufvermögen gehört neben dem Anlagevermögen und den Finanzanlagen auch zur Aktivseite der Bilanz und gibt somit ebenfalls Auskunft über die Mittelverwendung der Kommune.

Im Gegensatz zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind die im Bereich des Umlaufvermögens erfassten Vermögensgegenstände nicht dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen.

Die Zweckbestimmung für bestimmte Vermögensgegenstände, die den Verbrauch, den Verkauf oder lediglich die kurzzeitige Nutzung eines Vermögensgegenstandes vorsieht, ist ein Merkmal für die Nichtdauerhaftigkeit eines Vermögensgegenstandes.

Gemäß § 36 Abs. 8 KomHVO sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens grundsätzlich mit dem niedrigsten Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreis und dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert anzusetzen (strenges Niederstwertprinzip).

Unter den Bilanzposten des Umlaufvermögens fallen gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO:

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Liquide Mittel

2.1 Vorräte:**2.103.501,12 €**

(Vj: 1.953.130,64 €)

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

Bei der Stadt Willich wurden im Bereich der Vorräte folgende Positionen bilanziert:

Grundstücke des Umlaufvermögens:

Es handelt sich hierbei um den Erwerb von Grundstücken, die ausschließlich zu Veräußerungszwecken von der Stadt Willich angeschafft wurden. Der Bestand beträgt in 2020 2.090.523,30 €

Vereinfachungsregel bei Grundstücksankäufen:

Bei Zahlung der ersten Kaufpreisrate wird auf eine Buchung als Anzahlung oder Forderung und spätere Umbuchung bei Eigentumsübergang aus Vereinfachungsgründen selbst dann verzichtet, wenn diese Ereignisse in verschiedenen Kalenderjahren liegen. Dieses liegt darin begründet, dass beide Positionen dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind und auf diese Weise eine größere Transparenz erzielt wird, ohne das Abbild der Vermögenslage in der Bilanz zu beeinträchtigen.

Zusammenstellung der Grundstücke des Umlaufvermögens:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Veränderung in 2019	Stand 31.12.2020 in €
3062-26-1006-Parkstr.	0,00	15.372,53	15.372,53
3062-26-1008-Parkstr.	0,00	17.325,27	17.325,27
3062-26-1002-Parkstr.	0,00	18.356,90	18.356,90
3062-26-1000-Parkstr.	0,00	19.167,47	19.167,47
3062-26-1004-Parkstr.	0,00	19.351,69	19.351,69
3062-26-1009-Parkstr.	0,00	19.351,69	19.351,69
3202-27-20-Willicher Str.	0,00	24.662,58	24.662,58
3202-27-19-Willicher Str.	0,00	28.694,09	28.694,09
3202-27-18-Willicher Str.	0,00	28.894,65	28.894,65
3062-26-998-Parkstr.	0,00	69.349,08	69.349,08
3062-26-1010-Parkstr.	0,00	164.959,41	164.959,41
3202-27-350-Hellenbroich	0,00	176.389,10	176.389,10

3196-12-894-Kickenstr.20	0,00	326.441,22	326.441,22
3062-15-739 Mittelstraße	446,88	0,00	446,88
3062-21-447-Neusser Straße	500,00	0,00	500,00
3062-15-1438-Düsseldorfer Str. 2	3.722,52	0,00	3.722,52
3202-27-26-Fontanestraße	5.721,40	0,00	5.721,40
3196-13-1730-Karl-Kox-Str.	13.191,24	0,00	13.191,24
3202-18-427 Gladbacher Straße	13.925,03	0,00	13.925,03
Jahnstraße	28.013,58	0,00	28.013,58
3062-17-1041-DüsseldorferStr. 2	38.440,97	0,00	38.440,97
3062-30-1369 Wekeln X-Moltkestr. 81.83	47.096,35	0,00	47.096,35
3062-45-31 Krefelder Straße	60.356,11	0,00	60.356,11
3062-30-991 Moltkestraße	89.787,20	0,00	89.787,20
3202-27-16-Fontanestraße	183.356,63	0,00	183.356,63
3196-13-1627 Ramshof	243.279,92	0,00	243.279,92
3062-19-365-Friedrichstr. 21	434.369,79	0,00	434.369,79
3062-45-34-Krefelder Straße Kirche	262.807,00	-262.807,00	0,00
3062-26-993 Parkstraße	152.821,71	-152.821,71	0,00
3062-45-34-Krefelder Straße Pfarrheim	134.101,97	-134.101,97	0,00
3062-45-34-Krefelder Straße Grund + Boden	72.501,51	-72.501,51	0,00
3196-13-1731-Karl-Kox-Str.	25.736,03	-25.736,03	0,00
3196-13-1735-Karl-Kox-Str.	21.117,40	-21.117,40	0,00
3196-13-1733-Karl-Kox-Str.	19.233,60	-19.233,60	0,00
3196-13-1736-Karl-Kox-Str.	13.191,24	-13.191,24	0,00
3062-45-34 -Krefelder Straße Tennisplatz	11.354,00	-11.354,00	0,00
3196-13-1727-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00
3196-13-1728-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00
3196-13-1729-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00
3196-13-1737-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00
3196-13-1738-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00
3196-13-1739-Karl-Kox-Str.	11.271,90	-11.271,90	0,00

In 2020 erfolgte eine Veränderung in Höhe von 147.819,82 €.

Warenbestand „De Bütt“:

Der Warenbestand im Freizeitbad „De Bütt“ beträgt im Jahr 2020 12.977,82 €, davon sind Warenbestand Inventur Shop 12.377,82 € (hieraus ergibt sich eine Bestandsveränderung in Höhe von 3.900,66 €) und der Vorrat der Tickets der Kassenanlage 600,00 € (auch hier ergibt sich eine Bestandsveränderung von Höhe von -1.350,00 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 23.775.477,08 €

(VJ: 32.732.069,19 €)

Unter Forderungen sind in der kommunalen haushaltsrechtlichen Bilanz die Ansprüche der Stadt Willich gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und / oder privatrechtlichem Handeln entstehen und nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen der Stadt Willich wurden im Rahmen der Inventur in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Bei den Forderungen werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen an inhaltlichen Kriterien (Gebühren, Steuern etc.) und die privatrechtlichen Forderungen anhand der Struktur der Debitoren (Zahlungspflichtige, z.B. ggü. privaten und öffentlichen Bereichen, verbundene Unternehmen etc.) in der Bilanz differenziert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen zum 31.12.2020 noch nicht ausgeglichen war.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 11.430.384,73 €

Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Gebühren, Beiträge, Steuern und die Transferleistungen (hierin enthalten sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommen- / Umsatzsteuer sowie Forderungen aus dem Sozialbereich etc.). Weiterhin gehören „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“, die nicht unter den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind (wie zum Beispiel: Stundungs- / Nachforderungszinsen, Buß- / Zwangsgelder, Essensgelder OGS und durchlaufende Gelder) ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

	31.12.2020	31.12.2019
- Gebühren	1.236.325,68 €	1.125.516,54 €
- Beiträge	114.152,53 €	179.428,08 €
- Steuern	5.317.566,96 €	6.656.991,77 €
- Forderungen aus Transferleistungen	1.984.309,86 €	1.644.263,15 €
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.778.029,70 €	3.838.242,73 €
	11.430.384,73 €	13.444.442,27 €

Die Veränderung zwischen dem Abschlussjahr 2020 und dem Vorjahr 2019 bei den Forderungen aus Steuern sind zum einem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Pandemie die Vorauszahlungen, die auf der Grundlage des Vorjahres beruhen, reduziert wurden. Zum anderen wurden die zu zahlenden Steuern zinslos gestundet. Dies trifft auch im Bereich der Gebühren für Grundbesitzabgaben zu, bei denen für einen gewissen Anteil dieser, die Stundungsmöglichkeit im Rahmen der Pandemie in Anspruch genommen wurde.

In dem Betrag der Forderungen aus Transferleistung ist der Anteil der Kredite der KfW-Bank für die Fördermittel aus „Gute Schule 2020“ i. H. v. rd. 1,911 Mio. Euro, betreffend dem Zeitraum 2017 bis 2020, enthalten.

Bei den „sonstigen“ öffentlich-rechtlichen Forderungen begründet sich die Differenz zwischen den Jahren 2019 und 2020 aus ausstehenden Zahlungen zum Ende des Jahres 2020 aus Forderungen ggü. öffentlich-rechtlichen Institutionen wie u. a. die Bezirksregierung Düsseldorf, der Landschaftsverband Rheinland, die Städte Krefeld und Mönchengladbach und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Abwasser“ und „Objekt- und Wohnungsbau (OWB)“, welche jedoch bereits zu Beginn des Jahres 2021 durch Zahlung ausgeglichen wurden. Daneben wurde die Forderungen der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer aus dem Jahr 2019 beglichen. Zum Ende des Jahres 2020 wurden hierfür keine offenen Posten mehr festgestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

12.255.249,88 €

Als Forderungen gegen den privaten Bereich sind solche Forderungen auszuweisen, die sich gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen richten, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Forderungen gegen den öffentlichen Bereich richten sich gegen Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen Personen des öffentlichen Rechts.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen unter anderem Mieten und Pachten, Ersatz für Schadensfälle, Gewinnausschüttungen, Benutzungsentgelte Freizeitbad „De Bütt“, Personalkostenerstattungen, Rückforderungen von Unterhaltsleistungen, sonstige Kostenerstattungen, Gehaltsvorschüsse, Essensgelder der Tageseinrichtungen, etc..

	31.12.2020	31.12.2019
- Gegenüber dem privaten Bereich	1.313.725,46 €	1.334.132,75 €
- Gegenüber dem öffentlichen Bereich	193.530,37 €	89.821,75 €
- Gegen verbundene Unternehmen	10.518.138,96 €	14.666.294,46 €
- Gegen Beteiligungen	10,01 €	- €
- Gegen Sondervermögen	86.844,35 €	3.049.532,73 €
- Sonstige privatrechtliche Forderungen	143.000,73 €	92.461,97 €
	<hr/>	<hr/>
	12.255.249,88 €	19.232.243,66 €

Die Differenz gegenüber dem Abschlussjahr 2020 und dem Vorjahr im Bereich der Forderungen gegenüber „verbundenen Unternehmen“ von rd. 4 Mio. Euro begründet sich aus Verringerung des Liquiditätskredits an die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH.

Bei den Forderungen gegen „Sondervermögen“ handelt es sich um eine nachträgliche Gewinnausschüttung für das Jahr 2018 gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbetrieb“ von rd. 2,85 Mio. Euro, welche erst zum 30.06.2020 fällig war und somit zum Bilanzstichtag 2019 noch als „offen“ geführt wurde. Diese Forderung wurde zum o. g. Fälligkeitstermin im Jahr 2020 beglichen.

Die Forderungen insgesamt wurden den offenen Forderungen zum 31.12.2020 aus der Finanzsoftware SAP entnommen.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen ist dem im Anhang beigefügten **Forderungsspiegel (s. Anlage 2)** zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und „sonstige Vermögensgegenstände“ wurden zum Nennwert angesetzt.

Einzelwertberichtigung (EWB):

Im Wege der Einzelwertberichtigung (EWB) werden Forderungen der Stadt neu bewertet und in drei verschiedene Arten gegliedert:

- Forderungen, deren Ausfall feststeht (uneinbringliche Forderungen)
- Forderungen mit Ausfallrisiko (zweifelhafte Forderungen)
- Einwandfreie Forderungen

Durch die EWB findet nach einer Risikoeinschätzung eine Umbuchung der einwandfreien Forderungen auf das Konto der zweifelhaften Forderungen statt. Zweifelhafte Forderungen werden bei Uneinbringlichkeit durch indirekte Abschreibung einzelwertberichtigt.

Der Grundsatz der Einzelbewertung fand auch auf die Forderungen, unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips (§ 36 Abs. 8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung. Der beizulegende Wert einer Forderung hängt am Abschlussstichtag von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände: 89.842,47 €

Hierunter ist ein Sammelposten zu verstehen, der alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position der Bilanz zugeordnet werden können, zusammenfasst.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählt unter anderem der Saldo für die Vorsteuer-Zahllast von „De Bütt“ und „City-Marketing“ sowie die Forderungen „De Bütt“ gegenüber dem Finanzamt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

(VJ: 0,00 €)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten alle Wertpapiere, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. In Abgrenzung zu den Finanzanlagen werden hierbei gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO nur Wertpapiere ohne langfristige Zweckbindung ausgewiesen. Wertpapiere dienen immer dann als kurzfristige Anlage, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

Zum 31.12.2020 waren keine Wertpapiere des Umlaufvermögens bei der Stadt Willich im Bestand.

2.4 Liquide Mittel

2.383.632,60 €

(VJ: 2.675.662,80 €)

Liquide Mittel sind die Geldmittel, die einer Kommune zur Zahlungsbereitschaft frei zur Verfügung stehen, wie

- Schecks
- Kassenbestand (Hauptkasse, Nebenkassen, Handkassen)
- Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank
- Guthaben bei Kreditinstituten, sog. Sichteinlagen bei z.B. Sparkasse, Volksbank, etc.
- Vorhandene Bargeldbestände

Tages- und Festgeldkonten, die von der Kommune angelegt wurden, gehören zu Guthaben bei Kreditinstituten und sind demnach unter der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen.

Für die Schlussbilanz wurden unter den Liquiden Mitteln die Barkassenbestände (inklusive Handvorschüsse) und die Guthaben bei den verschiedensten

Kreditinstituten zum 31.12.2020, welche kurzfristig verfügbar sind, wie folgt ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung (Sichtgelder)	Wert zum 31.12.2020 in Euro	Wert zum 31.12.2019 in Euro
1811 0100	Sparkasse Krefeld	251.562,78	1.882.415,47
1811 0105	Sparkasse Krefeld Auszahlungslauf (DTA)	138.314,07	109.172,44
1811 0200	Volksbank Mönchengladbach	831.077,71	38.763,11
1811 0300	Postbank	3.526,42	12.537,13
1811 0400	Sparkasse Krefeld Vollstreckung	779.976,28	31.843,59
1811 0600	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II	67.173,25	60.369,05
1811 0625	Sparkasse Krefeld Soz.Amt II Scheck Ausgang	12.164,01	22.732,30
1811 0700	Commerzbank *1	0,00	277.845,71
1811 2000	Barkasse	4.707,75	2.396,87
1811 2100	Sonstige Barkassen	5.833,60	5.833,60
1811 3100	Sparkasse Krefeld KiTa W1 Essensgeld	61.691,33	40.528,19
1811 4100	Sparkasse Krefeld KiTa W2 Essensgeld	24.117,90	19.158,00
1811 5100	Sparkasse Krefeld KiTa W3 Essensgeld	14.260,50	8.752,90
1811 6100	Sparkasse Krefeld KiTa W4 Essensgeld	38.310,17	17.471,60
1821 0000	Spareinlage Gottfried-Kricker-Stiftung	9.405,14	5.311,15
1831 1000	Handvorschüsse	1.201,69	1.201,69
1834 0000	Vorschuss Girokonten OGS	59.200,00	58.220,00
1835 0000	Vorschuss Girokonten TE	81.110,00	81.110,00
Gesamtsumme:		2.383.632,60	2.675.662,80

* 1

Bestand Commerzbank:

Der Bestand des Girokontos der Stadt Willich bei der Commerzbank AG weist zum 31.12.2020 ein Soll-Saldo i.H.v. 39.491,43 Euro aus. Aufgrund von Zins- und Tilgungsleistungen zum 31.12.2020 verfügte das Girokonto kurzfristig nicht über ausreichende liquide Mittel. Der negative Bestand wurde unmittelbar zu Jahresbeginn 2020 durch eine Bestandsumbuchung vom Girokonto bei der Sparkasse Krefeld ausgeglichen.

Gottfried-Kricker-Stiftung:

Ein Teil des Stiftungsvermögens der Gottfried-Kricker-Stiftung wird zusätzlich unter die Liquiden Mittel gefasst. Es handelt sich hierbei um ein Sparbuch (9.405,14 €) bei der Volksbank Mönchengladbach e. G..

Die Gottfried-Kricker-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige örtliche Stiftung des privaten Rechts, die keinen selbstständigen Aufgabenbereich der Gemeinde darstellt. Sie ist Teil des Haushalts und aufgrund dessen unter den jeweils zutreffenden Vermögenspositionen in der Bilanz abzubilden.

Da die Stiftung einem vordefinierten Zweck dient, nämlich der Unterstützung Studierender, wurde als Passiva ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“ Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Hiermit ist sichergestellt, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen werden kann.

Vorschuss Girokonten OGS:

Bei den Vorschüssen für die Girokonten der Offenen-Ganztags-Schulen wurde der bisherige Vorschussanteil nur zu 50 % ausgezahlt und abgerechnet. Im Jahr 2019 wurde dies im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung der Stadt Willich auf eine 100 %-ige einmalige Auszahlung umgestellt. Nach einer Erhöhung des Gesamtvorschusses im Jahr 2020 um 980 Euro aufgrund der Bildung neuer OGS-Gruppen betrug der Vorschuss insgesamt zum Bilanzstichtag 59.200 Euro.

Die Kassenbestände werden durch Kassenprotokolle nachgewiesen; die Bankbestände werden jeweils durch Bank- bzw. Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

1.861.501,10 €

(Vj: 1.721.244,07 €)

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP) beinhalten gem. § 43 Abs. 1 KomHVO NRW solche Geschäftsvorfälle, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen vor dem Abschlussstichtag zu Auszahlungen (= Abfluss

liquider Mittel) geführt haben, deren tatsächlicher Aufwand (= Ressourcenverbrauch in einer Periode) sich aber erst in den folgenden Jahren ergibt.

Folgende Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesen:

Begründung	Betrag in €
<u>Beamtenabrechnung 01/2021</u> Die Beamtenbezüge für 01/2021 wurden Ende Dezember 2019 ausgezahlt und führen somit im Jahr 2019 zu einer Auszahlung. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2020, wenn die Arbeitsleistung für den Monat Januar verbraucht wird.	341.266,30 (338.642,13 € Stadt Willich 2.624,17 € " de Bütt")
<u>RVK-Umlage 01/2021</u> Anteilige RVK-Umlage für die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der Beamten wurde bereits im Dezember 2020 ausgezahlt. Der Aufwand entsteht jedoch im dazugehörigen Besoldungsmonat Januar 2021.	214.190,00
<u>Brandschutzlehrgang Bedienstete April 2021</u> Für einen Brandschutzlehrgang im Industriebau, der erst im April 2021 stattfindet sind Vorauszahlungen im Jahr 2020 zu leisten.	2.046,80
<u>Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)</u> Die Leistungen zur WJH wurden Ende Dezember 2020 ausgezahlt. Aufwand entsteht jedoch erst im Jahr 2021, wenn die Leistung verbraucht wird.	36.888,00
<u>Tagesbetreuung für Kinder</u> In Bezug auf die Tagespflege von Kindern wurde ein Teilbetrag bereits Ende 2020 ausgezahlt. Dieser Betrag stellt Aufwand für das neue Haushaltsjahr 2020 dar.	112.084,33
<u>Support für Apple-Geräte</u> Für die im Rahmen der Digitalisierung in den Schulen angeschafften Mittel ...	13.630,00
<u>Forderungen durchlaufende Gelder</u>	0,00
<u>Umgliederung durchlaufende Gelder</u>	0,00
<u>verschiedene investive ARAP's</u> Die Auszahlung der Investitionszuschüsse für diverse Bauvorhaben in verschiedenen Geschäftsbereiche stellt in 2020 einen Aufwand in Höhe von 111.749,90 € dar.	1.141.395,67

5.2 PASSIVA

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten der Gemeinde dargestellt. Es handelt sich somit um die Dokumentation der Mittelherkunft bzw. der Finanzierung.

1. Eigenkapital

208.317.714,94 €

(VJ: 208.343.773,02 €)

Das Eigenkapital ist der Betrag, der nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen auf der Aktivseite verbleibt.

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage

193.820.701,53 €

(VJ:195.375.054,02 €)

Der Posten der Allgemeinen Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Dieser Betrag ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Positionen der Passiva.

Vermögen AKTIVA	489.841.187,17 €
abzüglich Sonderposten	108.996.971,99 €
abzüglich Rückstellungen	67.810.573,69 €
abzüglich Verbindlichkeiten	97.163.633,39 €
abzüglich passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.552.293,16 €
abzüglich Ausgleichsrücklagen	12.968.719,00 €
abzüglich Sonderrücklagen	0,00 €
abzüglich Jahresüberschuss 2020	1.528.294,41 €
	<hr/>
	193.820.701,53 €

Die allgemeine Rücklage ist mit **193.820.701,53 €** auszuweisen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage wurde in 2020 um 1.554.352,49 € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 4 verwiesen.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Finanzplanung gesondert anzugeben. Die o.g. Verringerung von 1.554,4 T€ in 2020 hat, auch vor dem Hintergrund des positiven Jahresergebnisses 2020 in fast gleicher Höhe bei einer Höhe von 193 Mio. € keine merkliche Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals.

1.3 Ausgleichsrücklage

12.968.719,00 €

(VJ: 12.324.167,22 €)

Nach § 75 Abs. 3 GO hat die Kommune zusätzlich zur allgemeinen Rücklage, eine Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten anzusetzen. Sie hat im Rahmen des Haushaltsausgleiches die Funktion eines Puffers, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können.

Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2007 gem. damaligem § 75 Abs. 3 GO auf Basis eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei dem Bilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre auf 17.745.604,00 € errechnet.

Überschüsse oder Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können den Bestand der Ausgleichsrücklage verändern. Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem darf dieser Betrag durch Zuführung von Überschüssen überschritten werden.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Zuführungsgrenze angepasst. Bisher durfte eine Zuführung vorgenommen werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Nunmehr nur soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Da diese beiden Voraussetzungen bei der Stadt Willich erfüllt sind, konnte nach Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 das positive Ergebnis 2019 in Höhe von 644.551,78 € zugeführt werden. Der unter Punkt 1.4 genannte Jahresüberschuss kann der Ausgleichsrücklage ebenso zugeführt werden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **1.528.294,41 €**

(VJ: 644.551,78 €)

Der Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Die Ergebnisrechnung weist zum Jahresabschluss 2020 einen Überschuss von 1.528.294,41 € auf. Nach § 96 Abs. 1 GO NW entscheidet der Rat über die Verwendung des Jahresergebnisses. Dem Stadtrat wird bei Beschlussfassung über das Jahresergebnis von der Verwaltung empfohlen, diesen komplett der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese dann einen Stand von 14.497.013,41 € erreicht.

2. Sonderposten

108.996.971,99 €

(Vj: 111.391.981,28 €)

Dem Sonderposten kommt die Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Dies ermöglicht, ein wirklichkeitsgetreues Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde in der Bilanz aufzuzeigen.

Der Sonderposten gehört weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital an. Daher wird er auch auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellung positioniert (§ 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO). Zwar fließen der Kommune Finanzierungsmittel zu, jedoch beinhalten diese Verpflichtungen für die späteren Haushaltsjahre. Der Grund dafür ist, dass erhaltene, nicht zurückzahlende investive Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen, aber wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als echtes Eigenkapital zu qualifizieren sind. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die kommunale Bilanz unterscheidet vier Sonderposten:

- Sonderposten aus Zuwendungen
- Sonderposten aus Beiträgen
- Sonderposten für Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

65.469.607,96 €

(Vj: 66.007.358,08 €)

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.

Die zu bilanzierenden Sonderposten aus Zuwendungen werden differenziert nach den verschiedenen Arten der Zuwendungen:

Sonderposten Zuweisungen Bund	32.724,96 €
Sonderposten Zuweisungen Land	63.840.630,69 €
Sonderposten Zuweisungen Sonstiger öffentlicher Bereich	944.488,18 €
Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	631.933,91 €
Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	19.830,22 €
Gesamt:	65.469.607,96 €

Der Sonderposten Zuweisung Bund:

In 2020 wurde für das neu aufgelegte Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Förderbetrag in Höhe von 37.500,00 € bewilligt und gezahlt. Der Sonderposten wurde den E-Ladesäulen der folgenden Standorte zugeordnet:

- Martinsplatz, Anrath
- Am Hüevel, Neersen
- Jahnplatz, Schiefbahn
- Rubensweg, Schiefbahn
- Bonnenring, Willich
- Domgarten, Willich
- Jakob-Kaiser-Straße, Willich
- Lise-Meitner-Gymnasium, Hausbroicherstraße, Willich

Die ertragswirksame Auflösung erfolgte in 2020 in Höhe von 2.975,04 €. Der Restbuchwert für 2020 beträgt somit 32.724,96 €.

Der Sonderposten Zuweisungen Land:

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Sport-, Schul-, Feuerschutzpauschale und allgemeine

Investitionspauschale) im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt. Diese werden analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sportpauschale:

Die Zuweisungen zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich sind bestimmt für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, die Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten.

Die Höhe der für das Jahr 2020 erhaltenen Sportpauschale beträgt 153.393,00 €. Der Sonderposten für das Jahr 2020 wurde ertragswirksam in voller Höhe gegen den Tilgungsanteil für Sportstätten Projekt Halle Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule aufgelöst.

Schulpauschale:

Die Zuweisungen müssen im Schulbereich eine alternative Verwendung für Investitionsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen aufweisen.

Die Höhe der erhaltenen Schulpauschale für das Jahr 2020 beträgt 1.315.521,00 €.

Der gesamte Sonderposten wurde nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 Abs. 5 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) ertragswirksam aufgelöst.

Danach darf die gewährte investive Zuweisung auch für bestimmte Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden und in diesem Umfang auch der entsprechende Sonderposten sofort ertragswirksam aufgelöst werden.

Feuerschutzpauschale:

Die Zuweisungen für Investitionen im Feuerschutzbereich beinhalten als Verwendungsvorgabe zwei Voraussetzungen. Zum einen muss es sich um Investitionsmaßnahmen handeln, zum anderen müssen diese im Feuerwehrbereich vorgenommen werden.

Die Höhe der erhaltenen Feuerschutzpauschale für das Jahr 2020 beträgt 94.414,38 €. Der Sonderposten wurde ertragswirksam einem

Mannschaftstransportfahrzeug der Jugendfeuerwehr in Höhe von 11.862,87 € und einem Gerätewagen Schiefbahn in Höhe von 82.551,51 € zugeordnet.

Allgemeine Investitionspauschale:

Bei der allgemeinen Investitionspauschale bestimmt der Zuwendungsgeber nur, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe Investitionen tätigen muss. Ein konkreter Verwendungsnachweis wird nicht verlangt.

Die Stadt Willich erhielt im Jahr 2020 eine allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 2.364.801,30 EUR.

Die Investitionspauschale wird als Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

In Höhe von 513.096,97 € erfolgte die Auflösung der Pauschale direkt gegen die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte. Der Restbetrag in Höhe von 1.851.704,33 € wurde verschiedene Anlagen in verschiedenen Produkten zugeordnet.

Beschreibung	Zuordnungsbetrag
Entwässerung Schulhof/Parkplatz	466.767,81 €
LF 20	392.706,82 €
Rigole GS Willicher Heide	122.766,28 €
Dach - Komponenten	105.741,19 €
LMG Einbruchmeldeanlage	61.653,98 €
Fenster TE Kanstr.	58.866,95 €
Fenster	51.135,71 €
Sonnenschutzanlage	48.449,88 €
Seilspielkombination	45.968,48 €
Plattformlifte	44.998,66 €
LDVG Einbruchmeldeanlage	41.229,37 €
Apple Ipad Pro	39.828,46 €
VW Caravelle	37.137,46 €
Lizenzen Telekommunikation	28.836,75 €
Fahrzeuge SOD 4	24.766,00 €
Fahrzeuge SOD 4	24.766,00 €
Sirene	20.507,91 €
Küche	19.974,04 €
Videolaryngoskop	18.290,25 €
Sonnenschutzanlage	18.119,29 €

Einbauküche	16.885,59 €
Bühnenbeleuchtung	14.000,00 €
Einbauküche	13.802,20 €
Einbauküche	11.502,52 €
Wallbox	10.039,39 €
Wallbox	9.850,10 €
Garderobentrennwand	7.413,98 €
Küche Lehrerzimmer	6.953,68 €
Banksystem	6.459,28 €
Telefonanlage	6.433,14 €
Einpersonen-Haspel-Beladung	6.201,04 €
Möbel Aufenthaltsraum	4.991,65 €
Tonanlage LMG	4.918,40 €
Jugendfußballtor	4.918,40 €
Scanner Kodak	4.574,44 €
Loungemöbel	4.044,38 €
Hochwasserschutzpumpe	4.025,20 €
Softwarelizenz Telefonanlage	3.804,89 €
Tischtennisplatte	3.474,80 €
Gewerbespülmaschine	3.354,72 €
E-Bike	3.115,03 €
Beleuchtungsballon	3.031,42 €
Beschallungsanlage	2.988,57 €
E-Bike	2.950,00 €
E-Bike	2.903,92 €
Reinigungsautomat	2.842,00 €
E-Bike	2.776,00 €
E-Bike	2.737,00 €
Kehrmaschine	2.634,38 €
Dartgerät	2.200,00 €
Fair-o-mat	2.061,08 €
Notebook	1.305,85 €
Gesamtsumme:	1.851.704,33 €

Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich:

Zuweisungsg eber	Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
GSG	Neersen-4-30- Mühlenbruch	12.271,80	12.271,80	*0,00	312.271,80
GSG	KiSP/BP Münchheide	23.881,50	23.881,50	*0,00	23.881,50
Kreis Viersen	Schloss Neersen, Schloss Haupt	6.032,36	5.228,06	80,43	5.147,63
Kreis Viersen	Techn. Rathaus Rothweg 2	12.546,56	10.539,08	167,29	10.371,79
LVR	An und Umbau U3 Gruppen Furthstr.	62.881,57	56.724,41	786,02	55.938,39
LVR	Behindertenaufzug Schloss Neersen Dachgeschoss	11.696,52	4.678,59	779,77	3.898,82
LVR	Monitorsystem für die Stadtbücherei	1.079,64	1.007,66	215,93	791,73
LVR	Kindergarten Huiskensstr. 17	211.689,00	189.790,14	3649,81	186.140,33
LVR	Kindergarten Hülndonkstr. 15	116.103,39	103.663,75	2073,28	101.590,47
LVR	Kindergarten Hülndonkstr. 206	153.000,00	137.478,27	137478,27	0,00
LVR	TE LOK Neubau	271.500,00	261.035,94	3.393,75	257.642,19
Sonstige	Aufwertung Kreuzung Fischelner Straße	5.000,00	3.995,80	251,05	3.744,75
Sonstige	KindergartenPasteur -str. 16	200,00	179,3	3,45	175,85

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

Zuweisungen von Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wurden ebenfalls gewährt für folgende Bushaltestellen und eine Bahnübergangsanlage:

Bushaltestelle	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
Bahnstraße Nord	31.730,35	27.197,43	1.133,23	26.064,20
Bahnstraße Süd	36.769,65	31.516,85	1.313,20	30.203,65
Carl-Friedrich-Benz-Straße	27.278,64	26.369,35	909,29	25.460,06
Jupiterstraße Nord	19.829,98	17.185,98	661,00	16.524,98
Jupiterstraße Süd	24.950,69	21.623,93	831,69	20.792,24
Kiefernstraße	18.209,38	16.273,32	627,91	15.645,41

Marienstraße Nord	7.500,00	6.346,16	288,46	6.057,70
Marienstraße Süd	7.500,00	6.346,16	288,46	6.057,70
Otto-Brenner-Straße (Ost)	27.965,46	27.033,28	932,18	26.101,10
Otto-Brenner-Straße (West)	27.555,90	26.637,37	918,53	25.718,84
Parkstraße-Nord	21.895,22	19.549,31	781,97	18.767,34
Rembrandtstraße Ost	30.920,70	26.797,94	1.030,69	25.767,25
Rembrandtstraße West	27.498,63	23.832,15	916,62	22.915,53
Willicher Heide	16.790,62	15.005,40	578,99	14.426,41

	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
Bahnübergangsanlage				
Bahnübergangsanlage Hohe Str./Pimpertweg	1.511,36	1.410,59	33,59	1.377,00

Sonderposten Zuschüsse private Unternehmen:

Maßnahme	Zuweisungs- betrag	RBW 01.01.2020	Sopo Auflösung 2020	RBW 31.12.2020
Aufbau Parkplatz Rathaus Schiefbahn	19.290,96	19.290,96	*0,00	19.290,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung**	1.228,47	92,13	92,13	0,00
Bolzplatz	15.000,00	12.000,00	500,00	11.500,00
Doppelstabgitterzaunanlage	1.081,45	459,64	54,08	405,56
Grünanlage Am Bruch	243.886,04	243.886,04	0,00	243.886,04
Grünanlage Am Bruch	23.873,73	23.624,83	248,90	23.375,93
Grünanlage-Bernhard-Hüfers- Straße	286.220,75	286.220,75	0,00	286.220,75
Grünanlage-Bernhard-Hüfers- Straße	22.746,99	21.829,38	221,06	21.608,32
Karl-Kox-Str.	6.031,51	6.031,51	0,00	6.031,51
Kindergarten Pasteurstr. 16	5.550,00	4.975,86	95,69	4.880,17
Kompensationsfläche Mutschenweg	12.174,44	9.493,17	869,60	8.623,57
Minispielfeld Schiefbahn Jahnsportanlage	25.000,00	7.777,77	1.666,67	6.111,10

* Hier findet keine ertragswirksame Auflösung statt, da es sich um Grundstücke handelt.

**z.B. Balanciersteg

Sonderposten Zuschüsse übrige Bereiche:

Hier erhielt die Stadt Willich in den vergangenen Jahren verschiedene Zuschüsse für angeschaffte Vermögensgegenstände (Sirenen, Gartenhaus, Malwand und Stabgitterzaunanlage). Der Restbuchwert des dafür gebildeten Sonderpostens betrug im Jahr 2019 21.586,18 €. Abzüglich der in 2020 anfallenden Auflösung in Höhe von 1.755,96 € beträgt der Restbuchwert im Jahr 2020 19.830,22 €.

2.2 Sonderposten für Beiträge

28.788.790,09 €

(Vj: 30.587.085,56 €)

Beiträge sind nach § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Ein Charakteristikum der Sonderpostenbildung für Beiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen einzelgrundstücksbezogen mittels bestimmter Verteilungsschlüssel auf die Beitragspflichtigen aufteilt. Die Beiträge werden als Sonderposten eingebucht und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungs- und Straßenbaukostenbeiträge:

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern. Die Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen und Straßenbaukostenbeiträgen belaufen sich am 31.12.2020 auf 27.897.567,91 €.

Nach den Vorschriften des § 8 KAG NRW sowie nach §§ 127 ff BauGB beträgt die Festsetzungsverjährungsfrist gem. § 15 KAG vier Jahre nach Herstellung bzw. Widmung der Anlagen. Das hängt damit zusammen, dass die Aufbereitungen der Herstellungskosten im Hinblick auf die Erfassung der beitragsfähigen Kosten zeitaufwendig sind. Diese sind nicht deckungsgleich mit den Kosten, die der Aktivierung der Anlagen zugrunde liegen. Aus diesem Grund kommt es vielfach zu einer nicht zeitnahen Erhebung der o.a. Beiträge.

Innerhalb dieser Frist ist die Erhebung von Beiträgen sichergestellt. Bei den nachfolgend aufgelisteten fertiggestellten Erschließungsanlagen sind die Beitragserhebungen erfolgt bzw. geplant:

Projekt	Beitragsart	Höhe bzw. voraussichtliche Höhe	Veranlagungsjahr
Erlenweg	KAG	173.150,36 €	2020
Verresstraße	KAG	110.648,24 €	2020
Am Roth	KAG	23.429,95 €	2020
Willicher Heide/Ploenesweg	KAG	287.500,00 €	2022
Brückenstraße	KAG	180.000,00 €	2022
Kleinbruchstraße, südl.	KAG	144.000,00 €	2022
Ramshof, Bernhard-Hüasers-Straße	BauGB	113.837,03 €	2020

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

725.291,87 €

(Vj: 613.386,74 €)

Kostenrechnende Einrichtungen wirtschaften nach dem Kostendeckungsprinzip. Es handelt sich um Bereiche der gemeindlichen Aktivitäten, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Bei der Stadt Willich sind in 2020 folgende kostenrechnende Einrichtungen vorhanden:

- Abfallbeseitigung
- Verbandslasten
- Straßenreinigung
- Friedhöfe
- Rettungsdienst
- Märkte

Die Verpflichtung zur Bilanzierung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus § 44 Abs. 6 KomHVO NRW. Demnach sind Jahresüberschüsse am Ende des Kalkulationsraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sind im Jahresabschluss anzugeben. Gem. § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In den folgenden Gebührenhaushalten sind im Jahr 2020 die nachfolgend aufgeführten Kostenunterdeckungen entstanden:

- Abfallentsorgung -115.549,08 €
- Verbandslasten -11.313,26 €
- Friedhöfe -21.162,33 €
- Märkte -10.280,05 €

2.4 Sonstige Sonderposten

14.013.282,07 €

(Vj: 14.184.150,90 €)

Sonstige Sonderposten:

Diese Bilanzposition dient als Sammelposten für weitere Sachverhalte, die einen Sonderposten benötigen, zum Beispiel Sachschenkungen, Schenkungen von Grundstücken.

Der gebildete Sonderposten war in 2019 mit einem Restbuchwert von 13.855.609,22 € erfasst. Im Zuge der Aktivierung neuer Anlagen in 2020 wurden weitere sonstige Sonderposten in Höhe von 74.966,01 € gebildet. Abzüglich der Auflösung in Höhe von 256.928,83 € ergibt sich ein Restbuchwert dieser Sonderposten für 2020 in Höhe von 13.673.646,40 €

Sonstiger Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung:

Hier wird der Sonderposten für die rechtlich unselbstständige Gottfried-Kricker-Stiftung ausgewiesen.

Die Stiftung dient dem vordefinierten Zweck der Unterstützung von Studierenden. Daher wurde ein Sonderposten gebildet, der vom „normalen“ Eigenkapital der Gemeinde separiert wird. Dieser stellt sicher, dass das Stiftungskapital nicht zur Deckung möglicher Verluste der Gemeinde herangezogen wird.

Der Sonderposten beträgt mit Abschluss 31.12.2019 279.811,15 €, Zugänge erfolgten in Höhe von 7.000,00 € aus Ratenzahlung; aus Mieteinnahmen der Immobilie in Höhe von 4.093,99 €. Für 2020 ergibt sich nun ein Restbuchwert des Sonderpostens Gottfried-Kricker-Stiftung in Höhe von 290.905,14 €

Sonstiger Sonderposten Grundstücksangelegenheiten:

Zudem wurde in 2008 ein Sonderposten für Grundstücksangelegenheiten gebildet. Hier handelt es sich um verschiedene Korrekturen betreffend Grundbuchangelegenheiten für Neersen/Anrath. In 2020 gab es keine Veränderungen. Der Restbuchwert verbleibt bei 48.730,53 €

3. Rückstellungen

67.810.573,69 €

(Vj: 63.450.917,43 €)

Bilanziell gesehen gehören die Rückstellungen zu den Positionen des Fremdkapitals. Sie stellen Verpflichtungen im Innenverhältnis oder gegenüber Dritten dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 88 GO NW).

Eine Rückstellung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhaltes. Sie hat hierbei die Aufgabe, den Aufwand periodengerecht abzubilden, sodass in einer späteren Periode durch den Auszahlungsvorgang kein weiterer Aufwand mehr entsteht.

Es muss jedoch wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit in Zukunft tatsächlich auch entsteht. Die wirtschaftliche Ursache für die Bildung einer Rückstellung muss vor dem 31.12.2020 liegen. Dabei ist gemäß § 91 Abs. 2 Ziffer 2 GO NW der Betrag anzusetzen, der voraussichtlich notwendig wird.

Für die Bildung einer Rückstellung wurde durch den Geschäftsbereich III / 8 - Zentrale Finanzen in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Geringfügigkeitsgrenze i. H. v. 1.500,00 € festgesetzt.

3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen

61.688.525,00 €

(Vj: 55.847.646,00 €)

Nach Maßgabe des § 37 Abs. 1 KomHVO NW i.V.m. § 88 Landesbeamtengesetz sind für bestehende Versorgungsansprüche und andere fortdauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Pensionsrückstellungen zu bilden.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln ermittelt.

Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufender Personalaufwand.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF-Gesetz des Landes NRW 5 % auf Basis des Pkt. 4.3.4, 2. Absatz (Seite 15) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wurde die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt. Die Anwartschaft auf Witwen-/Waisenrente wurde nach der kollektiven Methode bewertet.

Besonderheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (hier GBW u. OWB)

In der städtischen Bilanz sind die Beamten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen enthalten. Um eine sachgerechte Zuordnung der Personalkosten zu erhalten, erstatten die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Kernverwaltung einen jährlichen Ausgleichsbetrag auf Basis der anteiligen Unterhaltsbeiträge der Versorgungskasse. Zudem sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verpflichtet, jährlich eine gesonderte Rückstellung einzustellen, um Beträge für die Beihilfen während der Ruhestandsphase erstatten zu können. Dies wurde durch den Bürgermeister und den jeweiligen Leiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen festgelegt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen in 2020:

- Pensionsrückstellungen Aktive Beschäftigte

Die erforderliche Erhöhung der Pensionsrückstellungen ist auf die zusätzlich erworbenen Pensionsanwartschaften der aktiven Beamten, auf Beförderungen sowie auf die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2020 zurückzuführen.

Die Auflösung der Pensionsrückstellungen enthält zudem eine Umbuchung zum SK 2511 1000 "Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger" für die Beamten, die in 2020 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind.

- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Der Gesamtbetrag zum Stichtag (31.12.2020) ergibt sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) abzüglich der bereits im Dezember 2020 bezahlten Umlage für den Januar 2021 (ohne Aufwandsanteil der RVK).

In 2020 waren Umlagezahlungen an die RVK i. H. v. 2.385.510 Euro zu zahlen. Diese wurden zunächst in voller Höhe aus der Pensionsrückstellung gezahlt. Nach Vorlage des neuen Gutachtens der RVK erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine aufwandswirksame Korrektur der Inanspruchnahme dieser Rückstellung.

Es handelt sich bei den Zuführungen zum einen um eine Umbuchung i. H. v. 1.640.380 Euro vom Sachkonto 25110000 "Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte" für die Beamten, die in 2020 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind. Zum anderen wurde nach Vorlage des neuen RVK-Gutachtens festgestellt, dass die Höhe der Pensionsrückstellungen nicht ausreichte, um die in 2020 gezahlten Pensionsumlagen an die RVK für 2020 vollständig zu decken. Daher wurde die in 2020 erfolgte Inanspruchnahme (s. Absatz 2) der Pensionsrückstellung korrigiert und die Umlagezahlungen an die RVK in dieser Höhe in den Aufwand verbucht. Auf Grund der Tatsache, dass auch nach dieser

Korrektur des Rückstellungskontos noch nicht die erforderliche Höhe lt. RVK-Gutachten hatte, wurden den Rückstellungen weitere Mittel i. H. v. 1.442.939 Euro aufwandswirksam zugeführt.

- Beihilferückstellungen Aktive Beschäftigte

In dieser Rückstellung werden die Beihilfeverpflichtungen für die Zeit ab dem Eintritt des Versorgungsfalles erfasst. Die Rückstellung für die aktiven Beamten ist jährlich zu erhöhen, da eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des Dienstverhältnisses unterstellt wird. In 2020 war deshalb der Rückstellung für aktive Beschäftigte ein Betrag in Höhe von 530.336 Euro aufwandswirksam zuzuführen. Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung um 461.659 Euro der Rückstellung durch eine Umbuchung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger für die Beamten, die im Haushaltsjahr 2020 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind. Der Gesamtbetrag der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2020 entspricht dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK).

- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Die Erhöhung der Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger entsteht dadurch, dass eine Umbuchung i. H. v. 461.659 Euro (s.o.) vom Sachkonto 25121000 "Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte" für die Beamten, die im Jahr 2020 vom aktiven Dienst in den Ruhestand gewechselt sind, vorgenommen wurde. Zudem wurde nach Vorlage des neuen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse festgestellt, dass die Höhe der Beihilferückstellungen nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen in voller Höhe zu decken. Aus diesem Grund wurde die im Haushaltsjahr 2020 erfolgte Inanspruchnahme (470.486,51 Euro) dieser Beihilferückstellung um insgesamt 939.541,51 Euro korrigiert und dieser Betrag der Rückstellung aufwandswirksam zugeführt.

**Zusammensetzung und Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen
im Einzelnen:**

	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2019 in €
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25110000)	21.778.837,00	19.559.009,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger (SK 25111000)	27.204.750,00	24.121.431,00
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte (SK 25121000)	7.629.220,00	7.160.165,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger (SK 25120000)	5.075.718,00	5.007.041,00
Gesamt	61.688.525,00	55.847.646,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

(Vj: 0,00 €)

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sowie Sanierungen von Altlasten sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für die Stadt Willich waren auch – wie bereits in den Jahren zuvor - zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

0,00 €

(Vj: 0,00 €)

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NW Rückstellungen zu bilden, wenn deren Nachholung in einem

überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn Maßnahmen trotz Notwendigkeit, z.B. aus Liquiditätsproblemen, über den Bilanzzeitraum verschoben wurden.

Die Nachholung der Instandhaltung soll in einem überschaubaren Zeitraum geschehen. Unter diesem unbestimmten Begriff kann der Finanzplanungszeitraum von 3 Jahren nach dem entsprechenden Haushaltsjahr verstanden werden. Die Stadt Willich hatte zur Eröffnungsbilanz 2007 Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau (auf der Basis eines Wirtschaftskonzeptes) und im Tiefbau (Wirtschaftswege) gebildet:

<u>Instandhaltungsrückstellungen im Hochbau (Wirtschaftskonzept)</u>	12.670.500,00 €
<u>Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbau (Wirtschaftswege)</u>	1.000.000,00 €

Zu Beginn des Jahres 2020 lag der Anfangsbestand der Instandhaltungsrückstellungen für den Hoch- und Tiefbau, wie bereits im Vorjahr, bei einem Betrag i. H. v. 0,00 Euro. Es wurden unterjährig keine Beträge für zukünftige Maßnahmen bei diesen Rückstellungen eingestellt.

Somit ergeben sich zum Abschlussstichtag 31.12.2020 weiterhin keine Rückstellungsbeträge.

3.4 Sonstige Rückstellungen **6.122.048,69 €**

(Vj: 7.603.271,43 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist.

Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet:

Begründung	Stand 31.12.2019 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2020 in €
Altersteilzeit	338.374,00	154.798,00	132.212,00	315.788,00
Resturlaub	761.001,39	761.001,39	908.984,13	908.984,13
Überstunden	451.996,77	451.996,77	361.276,28	361.276,28
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	5.892.227,42	1.762.234,71	242.866,00	4.372.858,71
Abrechnung Sozialhilfe	47.171,85	0,00	3.469,72	50.641,57
Prüfung Jahresabschlüsse GPA	112.500,00	0,00	0,00	112.500,00
GESAMT	7.603.271,43	3.130.030,87	1.648.808,13	6.122.048,69

Rückstellung Altersteilzeit

Unterschieden wird die Altersteilzeit nach dem Teilzeit- und dem Blockmodell. Beim Teilzeitmodell reduziert die/der Mitarbeiter/in über den ganzen Zeitraum der Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit.

Als Alternative gibt es das Blockmodell, bei dem die Altersteilzeit in zwei gleich lange Beschäftigungsphasen unterteilt wird. In der ersten, sogenannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird die/der Arbeitnehmer*in von der Arbeitsleistung freigestellt. Das Entgelt wird hierbei über den gesamten Zeitraum hälftig ausgezahlt.

Rückstellungen werden dabei nur im Rahmen des Blockmodells gebildet.

Bei der Stadt Willich waren zum Stichtag 31.12.2020 neun (zum Vergleich im Vorjahr: acht) städtische Beschäftigte in Altersteilzeit (Blockmodell). Diese waren sowohl in der Arbeitsphase als auch in der Freistellungsphase.

Während der Arbeitsphase werden die Rückstellungen gebildet, die dann in der Freistellungsphase abgebaut werden. Die Höhe der Rückstellungen wird an den tatsächlichen Lohnkosten inklusive Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung bemessen. Die Beträge sind für alle Beschäftigten getrennt ermittelt und geprüft worden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Rückstellung ein Betrag i. H. v. 132.212 Euro zugeführt. Dem entgegen steht eine Inanspruchnahme von 154.798 Euro.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Hier wird die Verpflichtung aus nicht in Anspruch genommenem Urlaub der Beschäftigten, welche bis zum 31.12.2020 bestand, bilanziert. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Rückstellung für „Resturlaub“ ein Betrag i. H. v. 908.984,12 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 761.001,39 Euro entnommen.

Die Lohnkosten für Urlaub sind Aufwand des jeweiligen Arbeitsjahres. Auf Grund dessen müssen für nicht genommenen Urlaub Rückstellungen gebildet werden. Je nach Beschäftigungsart, (tarifliche Beschäftigte / Beamt*innen), wurden zur Bemessung die durchschnittlichen Lohnkosten ermittelt; Teilzeitkräfte wurden entsprechend anteilig berücksichtigt.

Rückstellungen für Überstunden

Dieser Bilanzposition wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag i. H. v. 361.276,28 Euro zugeführt und ein Betrag i. H. v. 451.996,77 Euro entnommen.

Die Bemessung wurde bei den Beamt*innen anhand der MehrarbeitsvergütungsVO und bei den Arbeitnehmer*innen analog dieser VO vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche

In dieser Rückstellung sind alle Rechnungen bzw. Abrechnungen, die den Geschäftsbereichen bekannt waren, aber zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht vorlagen, zu bilanzieren.

Die Stadt Willich hat für folgende Verbindlichkeiten "sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche" gebildet:

Begründung	Stand 31.12.2019 in €	Auflösung / Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Personalwesen für Zentrale Aus- / Fortbildung	13.200,18	6.600,09	0,00	6.600,09
Verbindlichkeiten in Bezug auf Versorgung / Beihilfe	309.732,00	0,00	33.906,00	343.638,00
Verbindlichkeit ggü. Träger St. Bernhard Gymnasium	81.378,34	9.873,22	0,00	71.505,12
Verbindlichkeiten aus Abrg. Personalkosten (AWO)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	401.934,79	114.606,98	143.660,00	430.987,81
Einrichtung der Jugendhilfe	153.049,99	0,00	0,00	153.049,99
Sonstige Rückstellungen der Geschäftsbereiche	4.892.932,12	1.591.154,42	65.300,00	3.367.077,70
<i>davon:</i>				
<i>- Rückstellung Freizeitbad "De Bütt" f. KöSt, KapEst.</i>	4.596.223,00	1.352.702,30	63.300,00	3.603.529,82
<i>- Rückstellungen aus dem Bereich Sozialhilfe, Asyl u. Erziehung</i>	296.709,12	238.452,12	2.000,00	60.257,00
GESAMT	5.892.227,42	1.762.234,71	242.866,00	4.372.858,71

Rückstellung für ausstehende Rückzahlung der Abrechnung von Zahlungen für die Restforderungen aus dem BSHG an den Kreis Viersen

Bei dieser Rückstellungsposition werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Viersen aus der Abrechnung der nicht mehr geltenden Rechtsvorschrift des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG – 1962 bis 2004 -) ausgewiesen. Bis zu

endgültigen Abrechnung werden hier jährlich Zuführungen oder Auflösungen (Erstattungsleistungen) erforderlich.

Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse GPA

Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Betrag i. H. v. 112.500,00 € beinhaltet die Rückstellungen für die noch nicht erfolgten Prüfungen der Jahresrechnungen 2013 bis 2019. Eine Zuführung war im Jahr 2020 nicht erforderlich. Eine entsprechende Auflösung erfolgt erst nach den Durchführungen der jeweiligen Prüfungen.

4. Verbindlichkeiten

97.163.633,39 €

(VJ: 88.870.567,47 €)

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Bilanzstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Demgemäß werden Verbindlichkeiten gebildet, wenn ein Geschäftsvorfall zum Abschlussstichtag bereits zu einem Aufwand geführt hat, allerdings im Folgejahr erst die Auszahlung erfolgt.

Bilanziert werden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Zahlungsbetrag.

Weiteres hinsichtlich der Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Somit entfällt eine Erläuterungspflicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.

Es wurden auch keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO gebildet, so dass keine Ausführungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO zu machen sind.

Zu den Verbindlichkeiten zählen:

• Anleihen	0,00
• Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.167.793,93
• Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.949.227,96
• Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.527.832,40
• Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.306.738,55
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.472.786,35
• Sonstige Verbindlichkeiten	5.988.180,32
• Erhaltene Anzahlungen	9.751.073,88

4.1 Anleihen

0,00 €

(VJ: 0,00 €)

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Zu den Anleihen in diesem Sinne zählen beispielsweise Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt.

Bei der erstmaligen Bewertung werden Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert, Kursschwankungen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Stadt Willich sind keinerlei Anleihen zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

58.167.793,93 €

(VJ: 52.792.957,83 €)

Hierunter sind sämtliche von einem Dritten zur Verfügung gestellte Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Gemeinde Zinsen zu zahlen hat. Bilanziert werden Kreditverbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Diese sind unterteilt nach Kreditoren und stellen sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wie folgt dar:

- von verbundenen Unternehmen 0,00 €
- von Beteiligungen 0,00 €
- von Sondervermögen 0,00 €
- vom öffentlichen Bereich 0,00 €
- von Kreditinstituten 58.167.793,93 €

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Die Darlehensverträge zu den einzelnen Darlehen liegen vor.

Im Einzelnen sind dies:

Depot-Nr.	Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Restschuldenstand 31.12.2019 in €	Restschuldenstand 31.12.2020 in €
			52.792.957,83	58.167.793,93
3.2.123	Bay. Hypo- Vereinsbank	780151917	246.890,20	56.404,02
3.2.126	DGHyp-Bank	3023316700	808.990,45	676.288,17
3.2.129	Münchener Hyp.bank	1800073900	1.597.238,65	1.283.048,42
3.2.134	Sparkasse Krefeld	6063001538	2.975.313,07	2.812.285,07
3.2.139	Sparkasse Krefeld	6063002262	176.528,28	146.592,75
3.2.148	BIW-Bank	9855011544	319.860,00	296.127,50
3.2.149	BIW-Bank	9855013528	26.571,49	24.690,88
3.2.150	NRW Bank	3011010463	3.847.083,70	3.792.328,61
3.2.151	NRW Bank	4200058545	2.115.789,96	2.064.807,08
3.2.152	Commerzbank	1880186/102	1.637.135,00	1.555.475,00
3.2.153	Hypovereinsbank	15266500	1.337.552,03	1.234.663,43
3.2.154	KfW	7907008	3.039.705,00	2.810.293,00
3.2.155	KfW	1039666	536.095,00	496.383,00
3.2.158	Commerzbank	1880186/104	6.325.000,00	6.095.000,00
3.2.159	KfW	7152875	4.485.290,00	4.191.170,00
3.2.161	KfW	12239066	985.415,00	893.747,00
3.2.163	KfW	10051611	6.250.000,00	5.250.000,00
3.2.166	NRW Bank	4202460228	1.700.000,00	1.625.000,00
3.2.167	NRW Bank	4202460152	2.000.000,00	1.911.740,00

3.2.168	Hypovereinsbank	15829679	4.450.000,00	4.250.000,00
3.2.169	KfW	17926532	4.970.000,00	4.970.000,00
3.2.170	Helaba	800097099	2.962.500,00	2.812.500,00
3.2.171	Commerzbank	1880186/21	0,00	5.409.250,00
3.2.172	Commerzbank	1880186/22	0,00	3.510.000,00

Im Jahr 2020 wurden zwei neue Kredite bei der der Commerzbank in Höhe von insgesamt 9,22 Mio. € aufgenommen. Der Durchschnittszinssatz lag bei 0,85 % (und bei 2,35 % unter Hinzuziehung der dazugehörigen Zinssicherungsgeschäfte).

Die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Kredites ergab sich aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2020, wonach bis zu einem Höchstbetrag von 3,6 Mio. € Kredite aufgenommen werden konnten. 40 % unterlagen zunächst einer Sperre des Rates, die aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie aufgehoben wurde.

Des Weiteren wurde per Dringlichkeitsbeschluss bereits vor Rechtskraft des Haushaltes Anfang des Jahres 2020 entschieden, die vom Rat der Stadt Willich in den jeweiligen Jahren gesperrten und somit nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 5.620 T€ gem. § 86 GO NRW ins Jahr 2020 zu übertragen.

Besonderheit Zinssicherungsgeschäfte:

Derivative Zinsinstrumente werden bei der Stadt Willich gezielt eingesetzt. Diese werden ausschließlich in unmittelbarer Verbindung mit einem bestehenden Kredit angewandt. Sie waren in der Eröffnungsbilanz nicht gesondert zu bewerten.

Es findet eine regelmäßige Risikoanalyse im Rahmen des Portfoliomanagements als Grundlage zur Vorbeugung eventueller Schwachstellen und Drohverluste, die ggf. zur Bildung einer Rückstellung führen, statt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 11.949.227,96 €

(VJ: 11.468.575,33 €)

Gemäß § 89 GO hat die Gemeinde die Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Ausnahme ist § 86 GO. Dieser besagt, dass die Gemeinde zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlung auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen kann.

Ferner werden unter dieser Position Kontenüberziehungen verstanden.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2020 gab es nachfolgende Kontenüberziehungen (Kontokorrentkredite):

Bank	Überziehung 31.12.2019 in €	Überziehung 31.12.2020 in €
SPK Krefeld	0,00	0,00
Hypovereinsbank	9.998.113,33	9.998.180,53
Commerzbank	0,00	39.491,43

Die ausgewiesenen Beträge wurden anhand der entsprechenden Kontoauszüge, ausgehend vom Wertstellungsdatum 31.12.2020, ermittelt. Hierbei ist die mit der Rechnungsprüfung vereinbarte Wertgrenze von 10.000 € pro Fall für Abgrenzungen beachtet worden.

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt das Land NRW durch das NRW Bank-Programm „Gute Schule 2020“ der Stadt Willich verteilt über die Jahre 2017-2020 insgesamt 2.031.976 € zur Verfügung. Hiervon wurden, wie vom Rat der Stadt Willich beschlossen, bei der NRW Bank in den Jahren 2017-2020 Mittel in Höhe von je 507.994 € zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen an Schulen abgerufen. Der Restschuldenstand beläuft sich hier zum 31.12.2020 auf 1.911.556 €. Zins- und Tilgungsleistungen werden zu 100 % vom Land übernommen und direkt an die NRW Bank geleistet.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.527.832,40 €

(VJ: 5.086.627,90 €)

Zahlungsverpflichtungen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, sind im Haushaltsrecht nicht ausdrücklich definiert. Praktisch bezieht sich „kreditähnlich“ darauf, dass es sich bei den entsprechenden Geschäften um Finanzierungsinstrumente der Kommune handelt, die wie ein Kredit, zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Zu dieser Position wurden in der städtischen Bilanz die abgeschlossenen Öffentlich-Privaten-Partnerschafts-Projekte (ÖPP-Projekte) gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 4 KomHVO bilanziert.

Projekt	Wert 31.12.2019 in €	Wert 31.12.2020 in €
Tageseinrichtung Pappelallee	1.059.960,16	994.665,75
Feuerwehr Clörath	947.024,05	899.244,78
Sporthalle Schiefbahn	774.294,01	593.342,30
Gemeinschaftsunterkunft Anrath	859.849,68	782.079,57

Ebenso folgende Schuldendienstübernahmen:

Projekt	Wert 31.12.2019 in €	Wert 31.12.2020 in €
Kauf St. Bernhard-Gymnasium	1.365.000,00	1.185.000,00

Neu hinzu gekommen ist die Ratenzahlung an OWB aus dem Kauf einer Immobilie für die Gottfried-Kricker-Stiftung:

Projekt	Wert 31.12.2019 in €	Wert 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Kauf Immobilie Gottfried-Kricker-Stiftung	80.500,00	73.500,00

Unter ÖPP wird allgemein eine Öffentlich-Private Partnerschaft verstanden. Diese stellt eine Kooperation zwischen Verwaltungen einerseits und Unternehmen oder privaten Organisationen (z.B. Vereinen) andererseits dar, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen wollen.

Bei den ÖPP-Projekten handelt es sich somit um alternative Finanzierungsprojekte. Ein Geldeingang bei der Stadt Willich fand dabei im Gegensatz zu den Krediten für Investitionen nicht statt. Die Stadt Willich hat hierbei grundsätzlich an die finanzierende Bank nur Mietkaufraten zu zahlen. Es kann jedoch dabei eindeutig nach Zins- und Tilgung unterschieden werden. Somit kann die Höhe der Verbindlichkeiten den vorliegenden Tilgungsplänen entnommen werden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen zum 31.12.2020.

Zum 01.08.2007 ging das St. Bernhard-Gymnasium auf die Stadt Willich über. Der Kaufpreis betrug 3,6 Mio. €, welcher über einen Zeitraum von 20 Jahren mit monatlichen Raten von 15.000,00 € gestundet wird. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Bilanzwert von 1.185.000,00 €.

Mitte 2016 wurde vom Stiftungsvermögen der Gottfried-Kricker-Stiftung, welches bis dahin hauptsächlich in einer Bundesanleihe angelegt war, ein Wohn- und Geschäftshaus zu 355.000 € gekauft. 250.000 € wurden sofort gezahlt, für den restlichen Kaufpreis in Höhe von 105.000 € wurde eine Ratenzahlung von 7.000 € jährlich ab 2017 (2016: 3.500 €) vereinbart. Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Restschuldbetrag von 73.500,00 €.

Nachrichtlich: Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben, unabhängig davon, ob die Stadt Willich ein wirtschaftliches Eigentum an der Sache hat oder nicht. Deshalb sei hier an dieser Stelle auch erwähnt, dass die Stadt Willich solche Verpflichtungen hat. Diese werden unterjährig verbucht und haben keinerlei bilanzielle Auswirkungen.

Zum einen gibt es einen seit April 2018 bestehenden Leasingvertrag für ein Fahrzeug (VW Caddy Kasten BMT 2,0 TDI 5-G, Farbe: orange) des städtischen Straßenbegehers. Leasingvertragspartner ist die Volkswagen Leasing GmbH mit Sitz in Braunschweig. Der Leasinggeber ist Eigentümer des Fahrzeugs, der

Leasingnehmer ist lediglich der Halter. Die monatliche Leasingrate beträgt 251,90 €, der Vertrag endet 2022.

Des Weiteren hat der GB Zentrale Dienste 3 Fahrzeuge geleast. Dabei handelt es sich um das Botenfahrzeug, ein Bürgermeisterfahrzeug sowie ein Fahrzeug für Zustellungen etc.

Die monatlichen Leasingraten belaufen sich bis Juli 2020 auf monatlich 862,55 €. Aufgrund der Coronakrise resultierenden übergangsweisen Senkung der Mehrwertsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduzieren sich die Leasingraten für diesen Zeitraum auf monatlich 787,35 €.

Da die Leasingverträge Mitte des Jahres 2021 auslaufen, wurden neue Fahrzeuge geleast. Da der Fahrzeugmarkt derzeit größere Lieferschwierigkeiten hat, werden die aktuellen Fahrzeuge zu den bisherigen Konditionen verlängert, bis die neuen Fahrzeuge geliefert werden. Für das Botenfahrzeug wird dies voraussichtlich Oktober 2021 sein. Die Laufzeit der neuen Verträge beträgt zwei Jahre.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **5.306.738,55 €**

(Vj: 8.333.557,86 €)

Diese Bilanzposition erfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) zu zahlen sind. Hier sind solche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, bei denen die Lieferung oder Leistung 2020 erfolgte, die Gegenleistung (Zahlung) jedoch erst 2021 oder später entsteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten bilanziert:	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen	732.556,42 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen	7,64 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen	1.630.370,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich	878.387,14 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich	1.981.201,75 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	83.048,34 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Ausland	1.167,16 €

Der Differenzbetrag zum Vorjahr 2019 in Höhe von rd. 3 Mio. Euro ergibt sich zum einem aus der Verringerung von einer Verbindlichkeit (Einzahlung in die Rücklage für das Jahr 2018) gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserbetrieb“ von rd. 2,85 Mio. Euro sowie weiterer Verbindlichkeiten gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Objekt- und Wohnungsbau“ und „Gemeinschaftsbetriebe Stadt Willich“, welche ebenfalls durch Zahlung beglichen wurden.

Die Summe aus den einzelnen Kontenbereichen kann anhand der Finanzsoftware SAP belegt werden, welche auf Einzelbelege in der Buchhaltung verweist.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.472.786,35 €

(Vj: 1.131.951,97 €)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Sie basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Beispiele sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Nachgewiesen werden die Leistungen aus dem Sozialbereich, für die eine Zahlungsverpflichtung aufgrund bereits erbrachter Leistungen besteht, die aber erst bei späterer Kostenanforderung bzw. Rechnungsstellung erfüllt wird. Die entsprechenden Aufstellungen liegen vor.

Es wurden folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert:	
Transferverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	21.779,98 €
Transferverbindlichkeiten gegenüber dem übrigen Bereich	89.646,39 €
Transferverbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)	1.361.359,98 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **5.640.265,20 €**

(Vj: 2.307.416,80 €)

Bei dieser Bilanzposition werden die „restlichen“ Rückstellungen abgebildet. Hier werden solche Verbindlichkeiten bilanziert, für die keine andere gesondert auszuweisende Position vorliegt. Hierunter fallen insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder abzuführende Sozialabgaben.

Mit Ausnahme der erhaltenen Anzahlungen sind die Werte in Höhe der tatsächlichen Rückzahlungsbeträge angesetzt und durch entsprechende Saldenlisten aus der Finanzsoftware SAP nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	74.174,80 €
sonstige Steuerverbindlichkeiten	152.169,83 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherung	18.079,15 €
Zinsabgrenzungen	14.582,58 €
Klärungsbestand	-200.046,37 €
phinAVV Vollstreckungsklärungsbestand	181.408,92 €
Debitorische Akontozahlungen	112.719,80 €
Umgliederung (debitorische Kreditoren - Akontozahlungen)	8.912,58 €
Kreditorische Debitoren	4.443.975,08 €
Durchlaufende Posten	336.282,63 €
Amtshilfe	-72.226,93
Abgrenzung Personalrechnungssystem LOGA	441.167,75 €
Korrektur Wertstellungen	104.701,88 €
Ausstehende Vermessungskosten	24.180,28 €
Sonstige	183,22 €

Die Steigerung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ im Vergleich zum Vorjahr 2019 von rd. 3,68 Mio. ist hauptsächlich auf den Bereich der „Kreditorischen Debitoren“ zurückzuführen.

Unter der Begrifflichkeit der „Kreditorischen Debitoren“ versteht man, dass auf dem Forderungskonto der Debitoren „Guthaben“ bestehen, die im Grunde eine Verbindlichkeit der Stadt Willich gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen (negative Forderungen). Aufgrund des Saldierungsverbotes des. § 42 Absatz 2 KomHVO sind diese negativen Forderungen nicht mehr in der Bilanz als Forderungen auszuweisen, sondern werden im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine pauschale Buchung „umgegliedert“ als „Sonstige Verbindlichkeit“ (Sachkonto 3799 9999).

Hier werden im Jahr 2020 die Beträge für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. rd. 3.72 Mio. Euro ausgewiesen, welche erst im Januar / Februar 2021 fällig und ausgezahlt wurden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

9.751.073,88 €

(Vj: 7.749.479,78 €)

Zuwendungen / Beiträge	9.339.113,00 €
Stellplatzablöse	360.392,58 €
Gutscheine und Jahreskarten „De Bütt“	51.568,30 €

Bei den Zuwendungen / Beiträgen handelt es sich um finanzielle Mittel des Landes und / oder des Bundes, die bislang noch nicht abgerechnet bzw. einer speziellen Anlage zugeordnet werden konnten.

Bei den Stellplatzablösen wurden die in den Jahren 2006 bis 2007 vereinnahmten Beiträge bilanziert. In den Haushaltsjahren 2008 bis nunmehr 2020 traten keine Veränderungen auf. Der Betrag i. H. v. 360.392,58 Euro stellt zweckgebundene Einnahmen, die für die Herstellung zusätzlicher Park- / Stellplatzeinrichtungen sowie für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Personennahverkehrs bzw. des Fahrradverkehrs eingesetzt werden sollen, dar. Um diese Einnahmen der Position „Erhaltene Anzahlungen“ zuordnen zu können, bedarf es der Voraussetzung, dass diese konkreten Maßnahmen zugeordnet werden. Diese Zuordnung ist zum Jahresabschluss 2020 noch nicht erfolgt.

Die Anzahlungen in Höhe von 51.568,30 € (Vorjahreswert 31.12.2019: 51.568,30 Euro), die sich aus der Position Schwimmbad „De Bütt“ ergeben, resultieren aus den in Vorjahren verkauften Gutscheinen und Jahreskarten. Der Grund dafür ist die noch anhaltende Gültigkeit der Karten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gültigkeit während der Pandemie nicht verloren ging.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 7.552.293,16 €

(Vj: 7.599.355,16 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten solche Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr 2020 aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Regelungen zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Jahren einen Ertrag darstellen.

Folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen:

- Grabnutzungsgebühren 7.521.015,16 €
- Kartenvorverkauf 8.878,00 €
- Deutsche Glasfaser, Bonnenring 22.400,00 €

Grabnutzungsgebühren

Bei den Nutzungsrechten in Bezug auf die Grabnutzungsgebühren, die bis zu 30 Jahre im Voraus bezahlt werden, fand im Haushaltsjahr 2020 eine ertragswirksame Auflösung / Inanspruchnahme i. H. v. 563.729,12 Euro statt, eine Zuführung erfolgte i. H. v. 535.346,12 Euro, sodass ein Bestand von 7.521.015,16 Euro als passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht. Dieser Betrag stellt einen Ertrag in den kommenden Jahren dar.

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelte ein Programm, mit dem die Gebühren auf die einzelnen Nutzungsjahre je Friedhof verteilt werden können. Somit besteht die Möglichkeit, die Gebühren für die jeweiligen

Nutzungsjahre zu ermitteln. Der Gesamtbetrag für die künftigen Jahre bildet dann den Rechnungsabgrenzungsposten.

Kartenvorverkauf

Im Haushaltsjahr 2020 erfuhr dieser Rechnungsabgrenzungsposten eine Zuführung i. H. v. 8.878 Euro für bereits im Vorverkauf bezahlte Eintrittskarten für Vorstellungen / Veranstaltungen im Folgejahr. Gleichzeitig fand eine Auflösung i. H. v. 26.737 Euro statt.

Pachtzahlungen Deutsche Glasfaser GmbH

Bei dieser Rechnungsabgrenzungsposition handelt es sich um Pachteinnahmen (Nutzungsentgelte) der Deutschen Glasfaser GmbH, Borken für die Verlegung von Glasfasernetzleitungen in städtischen Flächen. Im Jahr 2020 erfolgte eine ertragswirksame Auflösung i.H.v. 800 Euro.

E. Lagebericht

Stadt Willich

Lagebericht 2020



Inhaltsverzeichnis

E. LAGEBERICHT	123
Ausgangslage	129
Vermögens- und Schuldenlage	130
Ertragslage	138
Finanzlage	143
Haushaltswirtschaft	146
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	160
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	160
Analyse	176
Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	176
Analyse der Vermögenslage	182
Analyse der Finanzlage	186
Analyse der Aufwands- und Ertragslage	191
Organe und Mitgliedschaften	197

E. Lagebericht

Ausgangslage

Die Reformierung des kommunalen Haushaltsrechts brachte die Verpflichtung zur Umstellung der Haushaltsführung bis spätestens zum 01.01.2009 mit sich.

Bei der Stadt Willich wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die sogenannte Doppik löste die bisherige Kameralistik ab. Die Geschäftsvorfälle der Kommunen müssen seither nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden. Zum Stichtag 01.01.2007 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es wurde zunächst die NKF-Buchführungssoftware KIRP eingeführt. Aufgrund enormer EDV-Probleme wurde zum 01.01.2008 das Rechnungswesen der Stadt Willich auf die Buchführungssoftware SAP umgestellt. Daraus ergaben sich wiederum einige Umstellungsprobleme, die dazu führten, dass die bisherigen Jahresabschlüsse erst sehr spät erstellt werden konnten.

Mittlerweile kann mit der Erstellung des Jahresabschlusses kurzfristig nach Übermittlung der Abschlüsse der Beteiligungen und der Ausschüttung der Gewinnanteile der Stadtwerke, die meist im Juni des Folgejahres erfolgt, begonnen werden.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 (2) GO zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes sowie zu den Ratsmitgliedern Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen. Diese Angaben sind den Mitteilungen, die zum Korruptionsbekämpfungsgesetz zu machen sind, entnommen.

Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Willich. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Die **Aktivseite** verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Willich. Auf der Aktivseite werden somit die Vermögensbestände erfasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten in mittel- und langfristiges Anlagevermögen sowie kurzfristig gebundenes Vermögen gegliedert. Zum kurzfristigen Vermögen zählen das Umlaufvermögen und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

AKTIVA nach VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2020		31.12.2019	
	in EUR	in %	in EUR	in %
AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	17.857.498,34	3,65%	0,00	0,00%
ANLAGEVERMÖGEN	441.511.661,81	90,20%	440.574.467,66	91,85%
Immaterielle Vermögensgegenstände	66.743,90	0,01%	64.925,33	0,01%
Sachanlagen	362.119.888,95	73,98%	364.781.259,60	76,05%
Finanzanlagen	79.325.028,96	16,21%	75.728.282,73	15,79%
= Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	441.511.661,81	90,20%	440.574.467,66	91,85%
UMLAUFVERMÖGEN	28.262.610,80	5,77%	37.360.862,63	7,79%
Vorräte	2.103.501,12	0,43%	1.953.130,64	0,41%
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	23.775.477,08	4,86%	32.732.069,19	6,82%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Liquide Mittel	2.383.632,60	0,49%	2.675.662,80	0,56%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.861.501,10	0,38%	1.721.244,07	0,36%
=Kurzfristig gebundenes Vermögen	30.124.111,90	6,15%	39.082.106,70	8,15%
Gesamtvermögen	<u>489.493.272,05</u>	96,35%	<u>479.656.574,36</u>	100,00%

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Mio. € auf 489,5 Mio. € erhöht. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen umfasst mit 90,20 % (442 Mio. €) des Gesamtvermögens den weit überwiegenden Teil. Somit stehen mit 30,1 Mio. € insgesamt 6,15 % der Vermögensteile für kurzfristige Finanzmaßnahmen zur Verfügung. 3,65 % und somit knapp 18 Mio. € entfallen auf die Bilanzierungshilfe gemäß Covid-19-Isolierungsgesetz.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen stehen detailliert in den Erläuterungen zur Bilanz. An dieser Stelle werden daher nur wesentliche Positionen dargestellt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich um rund 0,9 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

- Verringerung bei den Grundstücken/grundstücksgl. Rechten (-0,4 Mio. €)
- Verminderung bei den Kindertageseinrichtungen (-1,1 Mio. €)
- Erhöhung bei den Schulgebäuden (+4,1 Mio. €)
- Erhöhung der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (+1,8 Mio. €)
- Verringerung des Straßennetzwertes (-0,5 Mio. €)
- Erhöhung der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (+0,5 Mio. €)
- Erhöhung der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge (+0,3 Mio. €)
- Verringerung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-0,4 Mio. €)
- Verringerung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (-6,8 Mio. €)
- Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen (+0,5 Mio. €)
- Erhöhung des Sondervermögens (+2,5 Mio. €)
- Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (+0,9 Mio. €)
- Verringerung der Ausleihungen (-0,2 Mio. €)

Nur durch eine laufende Investitionstätigkeit kann das Vermögen auf Dauer erhalten werden. Grundsätzlich sollten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit daher höher liegen als die Abschreibung. Dies ist im Jahr 2020 mit 17,3 Mio. € (Finanzrechnung) wieder gelungen. Die Abschreibung, die den bilanziellen Vermögenswert schmälert, betrug 9,9 Mio. €.

Bilanziell konnte im Haushaltsjahr 2020 das Anlagevermögen (Zugänge und Zuschreibungen) jedoch nur in Höhe von 13.564.779,51 € erhöht werden. Dem gegenüber stehen jährliche Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 13.942.567,17 €, welche wiederum den bilanziellen Vermögenswert schmälern. Die Investitionsquote beträgt demnach nur 97,3 %. Das Ziel einer mindestens 100 %-igen Deckung wurde damit knapp verfehlt.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat aufgrund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit 362,1 Mio. €, welches sich aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt. Die bebauten Grundstücke sind mit einem Bilanzwert von 168,1 Mio. € (überwiegend Schulen) ebenso wie das Infrastrukturvermögen in Höhe von 123,5 Mio. € besonders hervorzuheben.

Im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurden an die Stadtwerke Willich GmbH 288 T€ und an die Wasserversorgung Willich GmbH 200 T€ von ihrem ausgeschütteten Gewinn zurückgeführt und in der jeweiligen Kapitalrücklage angelegt. Des Weiteren erfolgte gleiches in Höhe von 2,45 Mio. € beim Sondervermögen „Abwasserbetrieb“. Dies wirkte sich erhöhend auf die Finanzanlage aus.

Die Erhöhung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um 0,9 Mio. € ist zum einen auf die Aufstockung der Rückdeckungsversicherung um 0,1 Mio. € sowie auf eine Erhöhung bei der Versorgungsrücklage um 0,8 Mio. € zurück zu führen.

Das **Umlaufvermögen** sank um rund 9,1 Mio. € auf 28,6 Mio. €. Diese Veränderung ist hauptsächlich begründet durch folgende Positionen:

- Verminderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (-2,0 Mio. €)
- Verminderung der Privatrechtlichen Forderungen (+7,0 Mio. €)
- Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände (+0,4 Mio. €)
- Verminderung der Liquiden Mittel (-0,3 Mio. €)

Das **Umlaufvermögen** macht 5,77 % der Bilanzsumme aus und spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Insbesondere sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 32,7 Mio. € (6,82 %) auf 23,8 Mio. € (4,86 %) gesunken.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** hat um 0,1 Mio. € zugenommen und beträgt 1,9 Mio. € (0,38 %).

Aus der **Passivseite** der Bilanz geht hervor, wie das gemeindliche Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Das Kapital wird in Eigen- und Fremdkapital gegliedert.

Bei einer unbefristeten Kapitalbereitstellung durch den Eigentümer handelt es sich um Eigenkapital.

Kapitalwerte, die nicht unter das Eigenkapital gefasst werden können, sind Fremdkapital. Des Weiteren sind Rückstellungen (z.B. Pensionsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten unter das Fremdkapital zu fassen. Das Fremdkapital wird hierbei in mittel-, lang- und kurzfristiges Fremdkapital unterteilt.

P A S S I V A nach KAPITALSTRUKTUR	31.12.2020		31.12.2019	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Bilanzielles Eigenkapital	208.317.714,94	42,56%	208.343.773,02	43,44%
Allgemeine Rücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	193.820.701,53	39,60%	195.375.054,02	40,73%
Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung des Jahresergebnisses)	14.497.013,41	2,96%	12.968.719,00	2,70%
Sonderposten	108.996.971,99	22,27%	111.391.981,28	23,22%
= Wirtschaftliches Eigenkapital	317.314.686,93	64,83%	319.735.754,30	66,66%
Pensionsrückstellungen	61.688.525,00	12,60%	55.847.646,00	11,64%
Anleihen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.167.793,93	11,88%	52.792.957,83	11,01%
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.527.832,40	0,93%	5.086.627,90	1,06%

= Mittel- und langfristiges Fremdkapital	124.384.151,33	25,41%	113.727.231,73	23,71%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.122.048,69	1,25%	7.603.271,43	1,59%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.949.227,96	2,44%	11.468.575,33	2,39%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.419.790,10	2,54%	11.772.926,63	2,45%
Erhaltene Anzahlungen	9.751.073,88	1,99%	7.749.479,78	1,62%
= Kurzfristiges Fremdkapital	40.242.140,63	8,22%	38.594.253,17	8,05%
Passive Rechnungsabgrenzung	7.552.293,16	1,54%	7.599.335,16	1,58%
Gesamtkapital	<u>489.493.272,05</u>	100,00%	<u>479.656.574,36</u>	100,00%

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2020 auf 208,32 Mio. € (208,34 Mio. €). Es fand keine merkliche Veränderung statt. Dies resultiert aus dem positiven Jahresergebnis von 1,5 Mio. € abzüglich 1,5 T€ aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen, die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf 17.745.604 € festgelegt. Dieser Posten war nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 komplett aufgebraucht. Durch die seit 2016 positiven Jahresergebnisse wird diese nach einem entsprechenden Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresergebnisses wieder einen Bestand von 14,5 Mio. € aufweisen können.

Die größte Position neben dem Eigenkapital stellen mit 109,0 Mio. € (22,27 %) die Sonderposten dar. Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Das kaufmännische Wahlrecht, diese Sonderposten durch aktivische Minderung des Anlagevermögens vorzunehmen, ist im NKF nicht zulässig, da kein saldierter Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens somit als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die den Gebührenpflichtigen gemäß Kommunalabgabengesetz zurück zu geben sind.

Mit 65,5 Mio. € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Der Sonderposten für die Beiträge beträgt 28,8 Mio. €.

Bezieht man die Sonderposten auf das Sachanlagevermögen, wird deutlich, dass durchschnittlich 30,1 %, also ca. 1/3 aus Fördermitteln finanziert wird.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, welche als eigenkapitalähnlich gelten, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 317,3 Mio. €.

Unter Hinzuziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals (Pensionsrückstellungen, Investitionskredite und ÖPP-Projekte) stehen somit 441,7 Mio. € zur Finanzierung des längerfristigen Vermögens zur Verfügung. Dies macht eine Quote von 90,2 %.

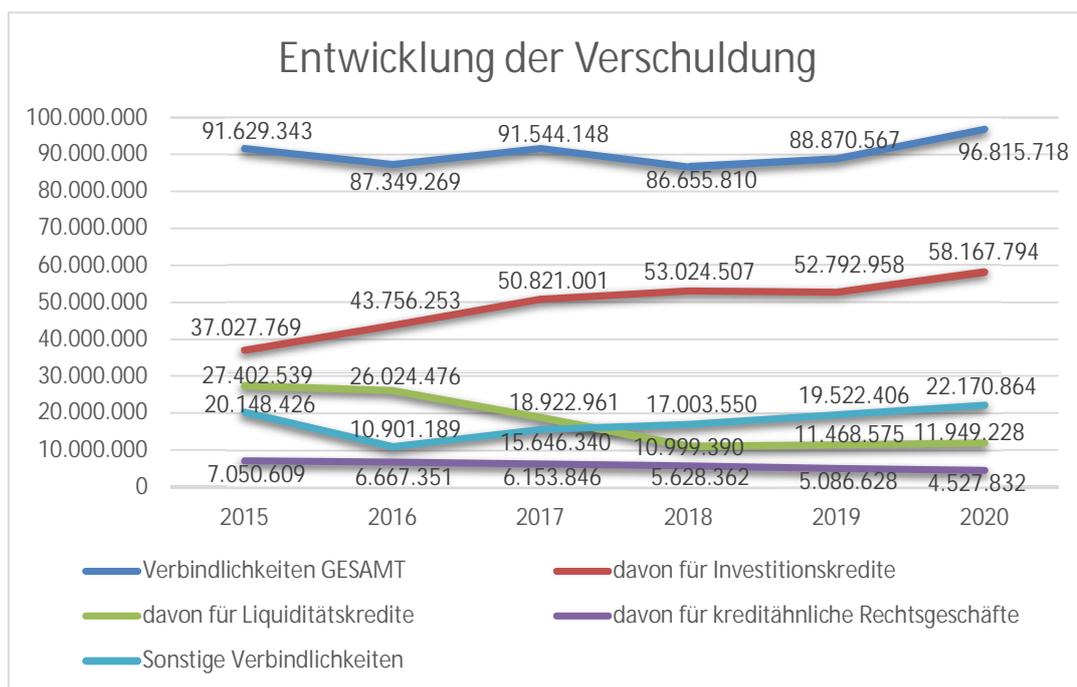
Die Rückstellungen betragen insgesamt 67,8 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 13,85 % an der Bilanzsumme. Ursächlich für die Steigerung sind die Pensionsrückstellungen.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Willich wurden in einem versicherungsmathematischen Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse mit 61,7 Mio. € (Vj: 55,8 Mio. €) berechnet, die als **Pensionsrückstellungen** das Eigenkapital schmälern. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u.a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, die nicht zu kalkulieren sind. Es erfolgt eine jährliche Neuberechnung und damit eine ständige Anpassung der Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz nunmehr unter der Position 1.3.4 – Wertpapiere des Anlagevermögens zum einen mit 3,0 Mio. € als Kapitaldeckung der Versorgungsrücklage gegenüber sowie zum anderen der Rückdeckungsversicherung für Pensionslasten (Mitarbeiter/-innen ab Geburtsjahr 1966) in Höhe von 5,7 Mio. € gegenüber. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen unter der Position 1.3.4.

Die Stadt Willich weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 96,8 Mio. € aus. Sie bilden den zweitgrößten Posten auf der Passivseite der Bilanz und prägen mit einem Anteil von 19,78 % die Kapitalstruktur ganz wesentlich, wobei allein 11,88 % auf Investitionskredite entfallen und somit die größte Position hierbei sind.

Nachfolgend wird die Gesamtverschuldungssituation der Stadt Willich dargestellt sowie die Entwicklung der hierin enthaltenen einzelnen Kategorien.

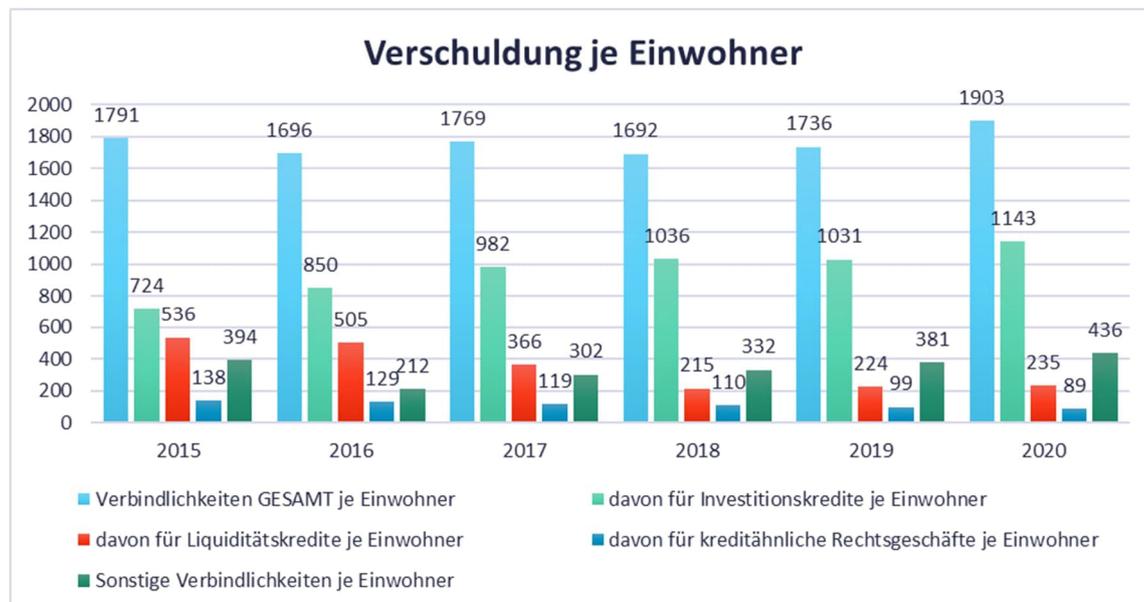


Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Verhältnis zur Bilanzsumme um 1,25 % erhöht. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Mio. € hängt hauptsächlich mit der Erhöhung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite (5,4 Mio. €) zusammen, welche sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren) in Höhe von 9,22 Mio. € nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 3,85 Mio. € zusammensetzt. Dahingegen blieben die Liquiditätskredite relativ konstant und erhöhten sich lediglich um 0,5 Mio. €.

Aber auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-3,0 Mio. €), den Sonstigen Verbindlichkeiten (+3,3 Mio. €) und bei den Erhaltenen Anzahlungen (+2,0 Mio. €) sowie den Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich

gleichkommen (-0,6 Mio. €) haben Veränderungen stattgefunden, welche sich auf die Zunahme der Gesamtverbindlichkeiten auswirken.

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Gesamtverbindlichkeiten sowie die darin enthaltenen Kategorien bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Willich.



Der **Verbindlichkeitspiegel** (siehe Anhang) weist die Art und Fristigkeit der Schulden aus.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und beträgt 7,6 Mio. € (1,54 %). Er besteht im Wesentlichen aus den Grabnutzungsgebühren für die bis zu 30 Jahre im Voraus zu bezahlenden Nutzungsrechte.

Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle zu erwartenden Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen nach Produktbereichen vorzunehmen. Von den 17 möglichen Produktbereichen sind 16 bei der Stadt Willich belegt. Für diese Bereiche sind Teilergebnispläne erstellt worden. Die Teilpläne fließen im Gesamtergebnisplan zusammen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen sowie die unterhalb des Ergebnisses ausgewiesenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage spiegeln die Entwicklung des Eigenkapitals wider.

Das Jahresergebnis ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist bzw. gilt als fiktiv ausgeglichen, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Jahresabschluss 2020 weist im Vergleich zur Haushaltsplanung in der Ergebnisrechnung folgende Veränderungen aus:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.384.693	72.782.640,04	-19.602.052,96
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.111.142	24.558.713,93	3.447.572,22
3 +	Sonstige Transfererträge	752.994	886.785,23	133.791,23
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.718.301	15.951.221,34	-767.080,02
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.755.524	3.892.151,55	-863.372,45
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.882.363	5.285.805,60	2.403.442,60
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	8.473.774	9.393.255,39	919.481,89
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	107.553	12.758,47	-94.794,53
10 =	Ordentliche Erträge	147.186.344	132.763.331,55	-14.423.012,02

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR
			2	4	5
11	-	Personalaufwendungen	-38.628.601	-41.088.128,47	-2.459.527,47
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.644.302	-4.310.026,91	-1.665.724,91
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.623.127	-30.397.470,12	2.225.657,11
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-9.896.913	-10.766.120,22	-869.206,92
15	-	Transferaufwendungen	-58.669.830	-58.687.563,33	-17.732,94
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.538.233	-12.520.090,96	2.018.142,11
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-157.001.007	-	-768.393,02
				157.769.400,01	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.814.663	-25.006.068,46	-15.191.405,04
19	+	Finanzerträge	7.503.850	10.307.459,33	2.803.609,33
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.657.500	-1.630.594,80	26.905,20
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.846.350	8.676.864,53	2.830.514,53
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.968.313	-16.329.203,93	-12.360.890,51
23	+	Außerordentliche Erträge	0	17.857.498,34	17.857.498,34
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	17.857.498,34	17.857.498,34
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.968.313	1.528.294,41	5.496.607,83
27	-	Globaler Minderaufwand	1.548.256	0,00	-1.548.256,33
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	-2.420.057	1.528.294,41	3.948.351,50
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-104.728,28	-104.728,28
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1.599.488,31	1.599.488,31
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	1.494.760,03	1.494.760,03

In 2020 wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € erwirtschaftet. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inklusive Ermächtigungsübertragungen) konnte unter Berücksichtigung des eingeplanten Globalen Minderaufwandes von 1,5 Mio. € eine Verbesserung um 3,9 Mio. € erzielt werden.

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden die in 2020 entstandenen coronabedingten Schäden verbucht. Der große Teil setzt sich aus den Mindererträgen bei den Steuereinnahmen und Einnahmerückgängen bei Veranstaltungen und beim Freizeitbad De Bütt zusammen.

Die pandemiebedingten finanziellen Belastungen sind gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes zu isolieren und somit im Rahmen des Jahresabschlusses in

die sogenannte Bilanzierungshilfe einzustellen, wodurch der entstandene Schaden und somit das entstandene Ergebnis ausgeglichen wird.

Es wurden ordentliche Erträge in Höhe von 132,8 Mio. € erzielt. Diese sind ca. 14,4 Mio. € geringer als im fortgeschriebenen Ansatz mit 147,2 Mio. € prognostiziert.

Steuern und ähnliche Abgaben blieben mit knapp 19,6 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Die Gewerbesteuer verzeichnet aufgrund der Corona-Krise einen Minderertrag von 15,5 Mio. € (38,9 Mio. € prognostiziert / 23,4 Mio. € erzielt) und auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer weist einen um 3,7 Mio. € (33,8 Mio. € prognostiziert / 30,1 Mio. € erzielt) geringeren Ertrag aus, als erwartet.

Bei der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen ergaben sich Mehrerträge von 3,5 Mio. €, welche hauptsächlich durch die Zuweisung in Höhe von 3,8 Mio. € nach dem aufgrund der Corona-Pandemie erlassenen Gewerbesteuerausgleichsgesetz zustande kommt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gibt es verschiedene Ursachen für das um 0,8 Mio. € schlechtere Ergebnis. Zum einen fielen die Baugenehmigungsgebühren um 0,2 Mio. €, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 0,6 Mio. € und die Elternbeiträge um 0,2 Mio. € niedriger aus als erwartet. Dahingegen nahmen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich um 0,3 Mio. € zu.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Benutzungsgebühren des Freibades um 0,8 Mio. € geringer aus als erwartet, was zu dem in gleicher Höhe verringerten Ergebnis bei dieser Position führte.

Die Steigerung um 2,4 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Umlagen ergab sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Kostenerstattungen etc. von Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (0,9 Mio. €) und durch eine Erstattung beim KVR-Fonds (ca. 0,8 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde ein Mehrertrag von 0,9 Mio. € erzielt. Diese Erhöhung kommt zustande durch Mehrerträge bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,9 Mio. € (Umbuchungen von bis dahin im Umlaufvermögen befindlichen Grundstücken ins Anlagevermögen), den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 0,9 Mio. € und außerordentlichen Erträgen von 0,8 Mio. € aus der Auflösung von

Sonderposten. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Säumniszuschlägen von 0,8 Mio. €, der Rückdeckungsversicherung 0,9 Mio. € sowie dem Ausgleich für Umlegungen in Höhe von 0,25 Mio. €.

Des Weiteren wurde mit 157,8 Mio. € eine Verschlechterung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund 0,8 Mio. € bei den geleisteten ordentlichen Aufwendungen erzielt. Dieses Ergebnis ist somit relativ genau so ausgefallen wie erwartet.

Es entstanden Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von 2,5 Mio. €, die im Wesentlichen auf eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+1,6 Mio. €) zurückzuführen sind und 1,7 Mio. € höhere Versorgungsaufwendungen, welche durch eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+1,4 Mio. €) und aufgrund von 0,4 Mio. € höheren Versorgungskassenbeiträgen zustande kam. Im Ergebnis wurden aber auch bilanzielle Abschreibungen mit einem Minus von 0,9 Mio. € ausgewiesen, welches hauptsächlich durch eine Abschreibung auf Forderungen im Bereich Asyl (0,5 Mio. €) zustande kam.

Dagegen konnten Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen von ca. 2,2 Mio. € sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € erzielt werden.

Ursache bei den Sach- und Dienstleistungen sind Einsparungen von 0,7 Mio. € bei der sonstigen Instandhaltung Hochbau sowie 0,3 Mio. € für die hieraus resultierenden Honorare und 0,3 Mio. € für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind unter anderem Einsparungen in Höhe von 0,4 Mio. € bei den Digitalisierungsaufwendungen, 0,3 Mio. € bei Steueraufwendungen sowie 0,6 Mio. € für den Ausgleich von Umlegungen für das verbesserte Ergebnis verantwortlich.

Damit weicht das ordentliche Ergebnis von -25,0 Mio. € negativ um ca. -15,2 Mio. € von den fortgeschriebenen Planungen von -9,8 Mio. € ab.

Dieses Ergebnis ist um das Finanzergebnis in Höhe von 8,7 Mio. €, also dem Saldo aus den Finanzerträgen 10,3 Mio. €, Zinsaufwendungen 1,46 Mio. € (davon 989 T€ für Zinssicherungsgeschäfte, 467 T€ für Investitionskredite und 7 T€ für

Liquiditätskredite) und sonstigen Finanzaufwendungen 0,1 Mio. € sowie um das außerordentliche Ergebnis (17,9 Mio. € Ertrag Coronaschaden) zu erweitern, so dass das Jahresergebnis von 1,5 T€ eine Verbesserung in Höhe von 3,9 Mio. € gegenüber der Planung unter Berücksichtigung des eingeplanten globalen Minderaufwandes darstellt.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer relativ niedrigen Ausgleichsrücklage positiv zu bewerten, da der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist. Die Ausgleichsrücklage trägt dazu bei, dass der Haushaltsausgleich bei eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren fiktiv erreicht werden könnte. Sie kann auch in 2020 weiter aufgebaut werden. Dies ist in Hinblick auf konjunkturelle Schwankungen und den Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie äußerst wichtig, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Globaler Minderaufwand

Im Haushalt 2020 wurde gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ein globaler Minderaufwand eingeplant. Der Betrag in Höhe von 1.528.294,48 € konnte jedoch nicht realisiert werden. Ursächlich ist die Corona-Pandemie. Hier wurden stattdessen insgesamt Schäden in Höhe von 17.857.498,34 € gebucht. Einsparpotential bestand in diesem Jahr nicht.

Finanzlage

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.384.693	78.456.483,13	- 15.928.209,87
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.631.843	21.004.917,69	4.373.075,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	245.000	346.721,90	101.721,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.778.451	13.672.302,43	-1.106.148,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.755.524	3.499.322,40	-1.256.201,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.882.363	5.839.953,38	2.957.590,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.613.500	3.930.956,90	-682.543,10
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.503.850	13.319.704,85	5.815.854,85
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.795.224	140.070.362,68	-5.724.861,39
10	- Personalauszahlungen	-34.829.626	-35.201.738,23	-372.112,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.377.775	-3.081.253,88	-703.478,88
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.665.097	-31.364.036,90	3.301.060,34
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.657.500	-1.520.293,88	137.206,12
14	- Transferauszahlungen	-59.117.521	-58.298.800,65	818.720,46
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.466.913	-12.368.292,69	2.098.620,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.114.432	-141.834.416,23	5.280.016,05
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.319.208	-1.764.053,55	-444.845,34
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.902.740	5.228.719,22	325.979,22
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.100.000	3.288.550,60	1.188.550,60
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.438.450	794.670,73	-1.643.779,27
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	240.000	555.509,12	315.509,12
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.681.190	9.867.449,67	186.259,67
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.659.627	-1.960.390,22	4.699.236,40
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.419.248	-6.214.384,59	25.204.863,65
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.955.455	-2.367.067,84	1.588.387,55
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-680.100	-6.714.221,28	-6.034.121,28
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.030.000	-70.000,00	960.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.744.430	-17.326.063,93	26.418.366,32
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-34.063.240	-7.458.614,26	26.604.625,99
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-35.382.448	-9.222.667,81	26.159.780,65

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR
			2	4	5
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	15.220.000	19.220.000,00	4.000.000,00
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	507.994	507.994,00	0,00
35	-	Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-4.259.500	-10.403.959,40	-6.144.459,40
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.468.494	9.324.034,60	-2.144.459,40
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-23.913.954	101.366,79	24.015.321,25
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.419.397	-7.686.341,44	733.055,56
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-187.910,22	-187.910,22
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-32.333.351	-7.772.884,87	24.560.466,59

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Zeile 41) spiegelt sich in der Bilanz bei den Positionen der Liquiden Mittel in Höhe von 2.383.632,60 € zuzüglich den Krediten zur Liquiditätssicherung (Überziehungskredite) von 10.037.671,96 € und einem Teil von 118.845,51 € der sonstigen Verbindlichkeiten (Rückzahlung PSCD, Wertkorrektur) wider.

Insgesamt ergibt sich somit zum Vorjahr eine Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln um 87 T€ (Stichtagsprinzip). Diese setzt sich zusammen aus einer Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes in Höhe von +101 T€ und einer Änderung des fremden Finanzmittelbestandes von -188 T€.

Es wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9,2 Mio. € erzielt (Ergebnis Verwaltungstätigkeit -1,8 Mio. € abzüglich Ergebnis Investitionstätigkeit -7,4 Mio. €).

Dagegen wurden neben der planmäßigen Tilgung von 3,8 Mio. € Investitionskredite in Höhe von 9,22 Mio. € aufgenommen, so dass in 2020 eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten in Höhe von 5,4 Mio. € entstand. € Die der GSG kurzfristig gewährten Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 6,0 Mio. € wurden in 2020 in Höhe von 4,0 Mio. € zurückgezahlt. Des Weiteren erfolgte die Rückzahlung eines in 2018 gewährten Darlehens an die GSG in Höhe von 6 Mio. €.

Aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden darüber hinaus planmäßig die zugewiesenen Mittel, wie vom Rat der Stadt Willich beschlossen, als Liquiditätsdarlehen über die NRW Bank in Höhe von 508 T€ abgerufen. Zusammengefasst führte dies insgesamt zu einem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9,3 Mio. € und somit zur Änderung des eigenen Finanzmittelbestandes von lediglich 0,1 Mio. €.

Die Finanzrechnung entwickelte sich mit einem Stand von -7,8 Mio. € somit deutlich besser als geplant. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2019) wurde eine Verbesserung von 24,6 Mio. € erzielt.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 3,6 Mio. € wurde in 2020 aufgrund der Corona-Krise um die nicht voll ausgeschöpften Ermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 durch Ermächtigungsübertragungen ergänzt und anschließend voll ausgeschöpft. Die vom Rat auferlegten Sperren wurden hierzu aufgehoben. Die aufgenommenen Mittel konnten zum größten Teil (80 %) für Investitionen verwendet werden, der Rest wurde im Rahmen der Finanzierungstätigkeit für die ordentliche Tilgung verwandt, da diese Kosten nicht vollständig durch die laufende Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnte.

Bilanziell blieben die Liquiditätskredite auf einem relativ konstanten Niveau von 12,0 Mio. €. Hier wurde der Stand lediglich um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, was im Grunde nur mit der Aufnahme des Kredites aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Zusammenhang steht.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 17,3 Mio. € getätigt. Hiervon entfielen allein 6,2 Mio. € auf Baumaßnahmen. Dieses Ergebnis liegt um 2,8 Mio. € schlechter als im Vorjahr. Die Auszahlungen liegen weiterhin deutlich hinter den Planansätzen von 31,4 Mio. € zurück.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 2,0 Mio. € verausgabt und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2,4 Mio. €.

Im investiven Bereich wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 25.216.843 € gebildet. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen des Folgejahres 2021 und finden sich dort im fortgeschriebenen Ansatz wieder. Die Aufstellungen über die Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage beigefügt.

Haushaltswirtschaft

Neben der allgemeinen Erläuterung zur Ertrags- und Finanzlage ist gem. § 49 KomHVO im Jahresabschluss auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Nachfolgend werden somit die größten Positionen dargestellt und erläutert.

Wesentliche Ertragsergebnisse für die Haushaltswirtschaft der Stadt Willich waren insbesondere:

PSP-Element	Sachkonto	Beschreibung	Plan	Ist Budget
1.100.01.03	48111100	Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe	-3.797.110,00	-3.797.110,00
1.100.01.12	48115000	Erstattung Versorgungsaufwendungen	-3.781.512,00	-3.781.512,00
1.100.02.02	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.643.900,00	-2.827.522,98
1.100.06.03	41410000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	-7.083.000,00	-6.837.337,72
1.100.11.03.01	43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.850.000,00	-4.310.056,45
1.100.15.02	46510000	Gewinnanteile STW	-4.000.000,00	-4.169.616,89
1.100.15.04	46514000	Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetriebe	-1.500.000,00	-3.947.830,71
1.100.15.04	45111000	Konzessionsabgabe STW	-2.080.000,00	-2.000.000,00
1.100.16.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-33.800.000,00	-30.051.412,25
1.100.16.01	40130000	Gewerbesteuer	-38.900.000,00	-23.442.768,53
1.100.16.01	49112000	außerordentlicher Ertrag-Coronabedingte Belastungen	0,00	-17.857.498,34
1.100.16.01	40120100	Grundsteuer B	-10.200.000,00	-9.801.349,91
1.100.16.01	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.922.000,00	-5.275.008,81
1.100.16.01	41310019	Allgemeine Zuweisungen. Land GewSt-Ausgleichsgesetz	0,00	-3.750.585,00
1.100.16.01	40510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	-3.006.693,00	-2.990.658,59

Produkt 01.03

Ertragskonto 48111100 - Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe

Das Ertragskonto 48111100, "Erstattung Geschäftsaufwendungen Geschäftsbereiche und Betriebe" im PSP-Element 1.100.01.03 beinhaltet die internen Erstattungen der Geschäftsbereiche für die zentral veranschlagten und umzulegenden Sachkonten des Produktes 01.03. Die Erstattung erfolgt einmal jährlich über eine Umlage. Die Berechnung der Umlage erfolgt aus den Ist-Werten der Vorjahre und wird bereits entsprechend im Haushalt veranschlagt. Daher muss der Soll-Wert auch immer gleich Ist-Wert sein.

Produkt 01.12

Ertragskonto 48115000 - Erstattung Versorgungsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um ein Sachkonto zur inneren Verrechnung der Versorgungsaufwendungen für die gesamte Verwaltung.

Im Rahmen der Erstellung des Haushalts wird auch immer eine entsprechende Verteilung der Versorgungsaufwendungen auf die einzelnen PSP-Elemente (gemessen an den kalkulierten Personalkosten) erstellt. Diese wird hierüber abgebildet.

Produkt 02.02

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es handelt sich um Einnahmen aus den RTW Einsätzen. Aufgrund einer Gebührenanpassung zu Mai 2020, konnten höhere Einnahmen generiert werden, um die Verluste aus den vergangenen Jahren auszugleichen. Diese Mehreinnahmen werden in die Sonderrücklage überführt, um die Defizite auszugleichen.

Produkt 06.03

Ertragskonto 41410000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich hierbei um Landeszuschüsse zu den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Bei den Landeszuschüssen für Betriebskosten wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 der Ansatz auf Basis von 1.821 Kindern/Plätzen (=Kindergartenjahr 2019/20) kalkuliert.

Durch den vom JHA geforderten Abbau von Überbelegung enthielt die Jugendhilfeplanung 2020/21 1.776 (-45) Kinder/Plätze.

Weitere Mindererträge entstanden durch die Rückgabe von Landesmitteln für eine verspätet eröffnete TE sowie durch Rückforderungen von Landesmitteln aus Vorjahren.

Produkt 11.03.01

Ertragskonto 43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind abhängig von den bereitgestellten Tonnengrößen. Durch Abfallvermeidung und dem Ausschöpfen von Reduzierungsmöglichkeiten des Behältervolumens ist hier der Minderertrag zu verzeichnen.

Produkt 15.02

Ertragskonto 46510000 - Gewinnanteile Stadtwerke

Die Stadt Willich ist unmittelbar zu 64 % an den Stadtwerken Willich beteiligt. Die Gewinnausschüttung des Unternehmens gehört zu einer der größten Ertragsquellen des städtischen Haushalts. Bei der Planung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke für 2020 wurde unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsplanes eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Die tatsächliche Ausschüttung fiel höher aus als erwartet.

Produkt 15.04

Ertragskonto 46514000 - Ausschüttung aus Eigenkapital Eigenbetrieb Abwasser

Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebes wurde entgegen der ursprünglichen Planung in voller Höhe an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Ein Teilbetrag von 2.447.830,71 € wurde allerdings unverzüglich im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens der Kapitalrücklage des Abwasserbetriebes wieder zugeführt (nur finanzrechnungsrelevant).

Ertragskonto 45111000 - Konzessionsabgabe STW

Die Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2020 mit einer Schätzung von 2.080.000 € recht optimistisch geplant. Unter dem o.g. Ertragskonto sind die vierteljährlichen Abschlagszahlungen der Stadtwerke und der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH (SG) von insgesamt 2.000.000 € verbucht. Gemäß Abrechnung waren von den Stadtwerken (Gas) und der SG (Strom) tatsächlich Konzessionsabgaben in Höhe von 1.917.867,68 € zu leisten. Die Rückerstattung der zu viel gezahlten Abschläge durch die Stadtwerke erfolgte über das Aufwandskonto 54993000.

Produkt 16.01

Ertragskonto 40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2020 wurde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2018 in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Kalkulation aktuellsten Orientierungsdaten des Landes NRW (2019) geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen geringeren Einkommensteuereinnahmen des Bundes (Kurzarbeit, Jobverluste in Gastronomie, Einzelhandel etc.) konnte der veranschlagte Ertrag nicht erreicht werden, so dass ein Minderertrag von rund 3.749 TEUR zu verzeichnen ist.

Ertragskonto 40130000 - Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Der Minderertrag in Höhe von rund 15,5 Mio. € ist auf die Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen. Aufgrund der Pandemie haben die Gewerbesteuerpflichtigen die Möglichkeit zur Anpassung genutzt. Dabei hat sich ein Großteil der Steuerpflichtigen durch das Finanzamt auf 0,00 EUR Vorauszahlung setzen lassen. Im Rahmen der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2020 kann es aber in kommenden Jahren dennoch zu positiven Veranlagungen kommen. Die Landeszuweisung zum Ausgleich der coronabedingten Schäden bei der Gewerbesteuer führte bei weitem nicht zu einer Kompensation des entstandenen Schadens.

Ertragskonto 49112000 – außerordentlicher Ertrag – Coronabedingte Belastungen

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Bei der Stadt Willich wurde ein Betrag von 17.857.498,34 € eingebucht.

Ertragskonto 40120100 - Grundsteuer B

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Planung erfolgt aufgrund der Jahresergebnisse vergangener Jahre und zukünftiger Baufertigstellungstendenzen. Da die Finanzämter aber zeitverzögert (bis zu 1 ½ Jahre) die grundlegenden Messbescheide erstellen, konnte der Planansatz 2020 nicht erreicht werden. Ein Minderertrag von 400 T € ist zu verzeichnen.

Ertragskonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Darin enthalten ist eine Entlastungshilfe an den Integrationskosten sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Diese Entlastungshilfe wurde im Jahr 2020 angehoben. Diese Erhöhung konnte bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden, so dass ein Mehrertrag in Höhe von rund 350 T EUR entstanden ist.

Ertragskonto 41310019 – Allgemeine Zuweisungen des Landes nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz

Das Gesetz vom 01.12.2020 regelt die nordrhein-westfälische Umsetzung des zu 50 % von Bund und Land getragenen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020.

Gemäß § 2 des Gesetzes hat die Stadt Willich einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 3,75 Mio. EUR erhalten, welche die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle jedoch nur anteilig auffangen konnte.

Ertragskonto 40510000 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Der Ansatz der Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurde auf Basis der ersten Modellrechnung zum GFG 2020 aus Juli 2019 kalkuliert. Per Bescheid vom 07.04.2020 wurde der Betrag von 3.041.859,00 € festgesetzt. Die Abweichung gegenüber der Zahlung resultiert aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 51.200,41 € welche ebenfalls im o.g. Bescheid festgesetzt wurden.

Wesentliche Aufwandsergebnisse für die Haushaltswirtschaft der Stadt Willich waren insbesondere:

PSP-Element	Sachkonto	Beschreibung	Plan	Ist Budget
	57114000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	3.508.436,60
1.100.01.03	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	1.800.000,00	2.068.296,12
1.100.01.12	50510000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.286.601,00	3.894.114,00
1.100.01.12	51211000	Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte	1.980.000,00	2.389.205,40
1.100.06.01	53321000	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen	2.100.000,00	2.593.593,22
1.100.06.03	53180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.350.000,00	9.123.443,70
1.100.06.03	50120000	Vergütungen tariflich Beschäftigte	7.130.800,00	7.527.577,39
1.100.11.03.01	54290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	2.423.425,00	2.411.557,14
1.100.16.01	53740000	Kreisumlage	28.679.780,00	28.679.772,00
1.100.16.01	53410000	Gewerbesteuerumlage	2.800.000,00	2.302.274,43

Aufwandskonto 57114000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Über die Kostenart 57114000 werden alle planbaren Abschreibungen des Infrastrukturvermögens Straße (einschließlich Nebenanlagen wie Gehweg, Radweg, Parkbucht, Begleitgrün u.ä.) unterjährig verbucht. Der Abschreibungswert zum Ende jeden Jahres ist grundsätzlich planbar, allerdings ergeben sich bei früheren oder späteren Aktivierungen von Neubaumaßnahmen bzw. Erneuerungen Differenzen, die in der Planung nicht berücksichtigt werden können. In 2020 wurde ein großer Teil vom Infrastrukturvermögen, das als Anlage im Bau geführt wurde, aktiviert.

Produkt 01.03

Aufwandskonto 52415000 – Aufwand für Gebäudereinigung

Der Aufwand für Gebäudereinigung ist 2020 höher ausgefallen, da bedingt durch die Coronapandemie zusätzliche Hygienemaßnahmen eingeführt wurden. Hierdurch

erhöhte sich der Verbrauch von Reinigungsutensilien. Die Reinigungsfirmen wurden mit der täglichen Desinfizierung aller Handkontaktflächen beauftragt. Zusätzlich mussten Corona-Schutzartikel wie Spuckschutzwände, Masken und Desinfektionsmittel angeschafft werden. Aus diesen Maßnahmen resultiert der Mehrbedarf in Höhe von 268.296,12 €.

Produkt 01.12

Aufwandskonto 50510000 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Der Mehrbedarf in Höhe von 1.607.513,00 € hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom 04.02.2021 zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Stand 31.12.2020).

Die gebuchten Zuführungen i. H. v. 3.894.114,00 € ergeben sich aus der Differenz zwischen dem vorherigem Bestand der Pensionsrückstellungen für Aktive (17.918.629,00 €) und dem Sollbestand zum 31.12.2020 lt. RVK i. H. v. 21.778.837,00 € (Differenz 3.860.208,00 €) zzgl. eines Betrages i. H. v 33.906,00 €, welcher für die Erstattungspflicht für Beamte*innen hinsichtlich des Wechsels zu einem anderen Dienstherren berücksichtigt wird.

Aufwandskonto 51211000 - Zentrale Versorgungskassenbeiträge Beamte

Jährlich erhält die Stadt Willich im Rahmen des Umlageverfahrens der Rheinischen Versorgungskassen einen Bescheid (mit Spitzabrechnung) über die monatlich zu zahlenden Abschläge hinsichtlich der Pensionen für Versorgungsempfänger. Hieraus ergibt sich der Mehrbedarf in Höhe von 409.205,40 €

Produkt 06.01

Aufwandskonto 53321000 - § 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen

Aus dem Sachkonto werden Jugendhilfeleistungen für Hilfen zur Erziehung finanziert. Die Leistung wird in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform erbracht. Die Kinder und Jugendlichen, die diese Leistungen erhalten, werden dabei in ihrer Entwicklung durch Alltagserleben, pädagogische und therapeutische Angebote gefördert. Zielsetzung, Ausgestaltung, Betreuungsintensität und Dauer der Hilfe richten sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelfalls.

Die Abweichung des Istwerts vom Sollwert ist zurückzuführen auf hohe Ausgaben bedingt durch intensive Betreuungsbedarfe, Steigerungen der Tagessätze und weiterhin hohe Fallzahlen, deren finanziellen Aufwendungen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen sind (2016: 1.610.703 €, 2017: 1.891.650 €, 2018: 2.114.255 € und 2019: 2.356.317 €).

Produkt 06.03

Aufwandskonto 50120000 - Vergütungen tariflich Beschäftigte

Höhere Personalkosten werden u.a. durch die Veränderung der Gruppenstrukturen in den städtischen Kindertageseinrichtungen verursacht.

Bezüglich weiterer Details zur Kalkulation der Personalkosten wird auf den zentralen Bericht zu den Personalkosten im Stadtrat verwiesen.

Aufwandskonto 53180000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Es handelt sich bei dieser Position um gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Minderaufwendungen entstanden durch die verspätete Inbetriebnahme einer TE sowie durch Rückforderungen an freie Träger aus Betriebskostenabrechnungen.

Produkt 11.03.01

Aufwandskonto 54290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um die Deponiegebühren, die für die Entsorgung der Abfälle an den Kreis Viersen zu zahlen sind. Die auf Basis der Vorjahre kalkulierte zu entsorgende Abfallmenge fiel geringer aus, so dass die Aufwendungen entsprechend niedriger waren, was sich auch beim Minderertrag der Benutzungsgebühren widerspiegelt.

Produkt 16.01

Sachkonto 53740000 - Kreisumlage

Die Kreisumlage 2020 basiert auf einem Hebesatz von 35,7 v. H. und einer Umlagegrundlage von 80.355.518 €. Daraus resultiert ein Kreisumlageaufkommen in Höhe von 28.679.779 €.

Aufwandskonto 53410000 - Gewerbesteuerumlage

Gemäß Gemeindefinanzreformgesetz ist die Stadt Willich verpflichtet, eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Diese setzt sich aus einem Bundes- und einem Landesvervielfältiger zusammen. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens auf Basis 2018 und Vorjahre mit einer Umlage von 2.800 T EUR kalkuliert. Da die Gewerbesteuerumlage von den IST-Einnahmen der Gewerbesteuer abhängig ist, sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 500 T EUR entstanden.

Wesentliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt Willich in 2020 waren insbesondere:

Investitions- und Finanzierungstätigkeit		Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 (Ansatz inkl. EMÜ)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
PSP-Element	Sachkonto	Einzahlungen		
7.020044.760	68110000	Schulpauschale	1.314.521,00	1.314.521,00
7.080001.760	68110000	Allgemeine Investitionspauschale	2.364.801,00	2.364.801,30
7.064405.715	68811100	Erschließungsbeiträge Straßen am Bruch	543.000,00	315.016,77
PSP-Element	Sachkonto	Auszahlungen		
7.010076.700	78510000	TE Traumland	3.143.800,00	37.100,00
7.010034.700	78510000	TE Kantstr. An-und Umbau U3-Gruppen	880.188,00	809.943,68
7.020224.700	78510000	Multifunktionshalle RSE	395.487,00	*435.671,19
7.030125.700	78510000	Neubau Feuerwehr Willich	2.960.500,00	32.151,00
7.030131.700	78510000	Feuerwehr Neersen	2.000.000,00	74.429,46
7.030029.700	78310000	HLF Anrath	430.000,00	416.276,45
7.070045.700	78510000	Dachausbau Verw. Gebäude St. Bernhard	734.068,00	*738.571,38
7.110021.700	78530000	Osioseanlage De Bütt	220.000,00	160.920,16

*Mehrauszahlungen bei diesen Konten wurden durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen gedeckt.

Einzahlungen:

Produkt 308:

PSP-Element 7.020044.760 / Schulpauschale

Sachkonto 68110000/ Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2020 wurde die Schulpauschale mit 1.314.521,00 € geplant, gewährt wurde sie von der Bezirksregierung Düsseldorf ebenfalls in Höhe von 1.314.521,00 €. Diese kann nach den Vorschriften zu § 44 (5) KomHVO (i.V.m. § 43 GemHVO, den Vorschriften der 7. NKF-Handreichung Punkt 5.1.2.2.1.2) für die gesetzlich bestimmten Zwecke in Form von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für den

Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und gemeindlichen Kindertagesstätten eingesetzt werden, die der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind, z.B. Instandsetzungen von Schulgebäuden, Mieten oder Leasingraten (vgl. § 17 Absatz 1 Satz 3 GFG NRW). Die gesamte Investitionszuweisung vom Land wurde in 2020 dem Produkt 308 (Zentrale Steuerung) zugeordnet.

Produkt 1601:

PSP-Element 7.080001.760 / Allgemeine Investitionspauschale

Sachkonto 68110000 / Investitionszuweisung vom Land

Im Jahr 2020 wurde die allgemeine Investitionspauschale mit 2.364.801,00 € angesetzt, die von der Bezirksregierung Düsseldorf gewährte Pauschale betrug 2.364.801,30 €. Die allgemeine Investitionspauschale wurde in 2020 hauptsächlich als Zuwendung für die Anschaffung oder die Herstellung von neuen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.851.704,33 € bzw. für Ersatzinvestitionen in Höhe von 513.096,97 € verbucht.

Produkt 1201:

PSP-Element 7.064405.715 / Erschließungsbeiträge Straßen am Bruch

Sachkonto 68811100 / Erschließungsbeiträge (BauGB)

Im Jahr 2020 wurden die Erschließungsbeiträge Straßen am Bruch mit 543.000,00 € geplant, tatsächlich wurden 354.956,31 € eingezahlt. Der Erschließungsbeitrag ist eine Abgabe gem. §127 BauGB, die der Bauherr oder Grundstücksbesitzer an die zuständige Gemeinde als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße, Fahrbahn, Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung, Gehweg, Radweg, Parkfläche etc. (Anschluss des Grundstücks an die Infrastruktur) entrichten muss. Dem Bauherrn bzw. Grundstückbesitzer wird, wenn das Grundstück erschlossen wird, ein Bescheid zugestellt, der ihn über die fälligen Erschließungskosten in Kenntnis setzt. Der fortgeschriebene Ansatz kann nur annähernd kalkuliert werden.

Auszahlungen:

Produkt 603:

PSP-Element 7.010076.700 / TE Traumland

Sachkonto 78510000 / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

In 2020 betrug der fortgeschriebene Ansatz für die Tageseinrichtung Traumland 3.143.800,00 €. Die Auszahlung erfolgte bisher in Höhe von 37.100,00 €. Hauptsächlich waren es Planungskosten von Objekt- und Wohnungsbau.

PSP-Element 7.010034.700 / TE Kantstr. An- und Umbau U3-Gruppen

Sachkonto 78510000 / Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Der An- und Umbau U3-Gruppen der Tageseinrichtung Kantstraße war in 2020 mit 880.188,00 € angesetzt. Die Auszahlung belief sich aber auf 809.943,68 €. Die Restzahlung erfolgte in 2021.

Produkt 30501:

PSP-Element 7.020224.700 / Multifunktionshalle RSE

Sachkonto 78510000 / Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz wurde für die Multifunktionshalle Robert-Schuman-Europaschule mit 395.487,00 € geplant. Es wurden tatsächlich 40.184,19 € mehr für die Maßnahme ausgezahlt. Die Mehrauszahlung wurde durch Einsparungen bei anderen investiven PSP-Elementen gedeckt.

Produkt 20102

PSP-Elemente 7.030125.700 / Neubau Feuerwehr Willich

Sachkonto 78510000 / Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

In 2020 begann die Hochbaumaßnahme Neubau Feuerwehr Willich. Die Auszahlung für 2020 betrug 32.151,00 €

PSP-Element 7.030131.700 / Feuerwehr Neersen
Sachkonto 78510000 / Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

In 2020 betrug der fortgeschriebene Ansatz für den Bau der Feuerwehr Neersen 2.000.000,00 €. Die ersten Auszahlungen für die Ingenieurkosten belaufen sich auf 74.429,46 €.

PSP-Element 7.030029.700 / HLF Anrath
Sachkonto 78310000 / Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro

Die Auszahlung für den Erwerb eines Hilfslöschfahrzeuges in Höhe von 416.276,45 € entspricht fast der kalkulierten Planung in 2020. Die Einsparung wurde u.a. durch Skontoabzug erwirtschaftet.

Produkt 103

PSP-Element 7.070045.700 / Dachausbau Verwaltungsgebäude St. Bernhard
Sachkonto 78510000 / Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Dachausbau Verwaltungsgebäude St. Bernhard war mit 734.068,00 € geplant. Tatsächlich erfolgten in 2020 Auszahlungen in Höhe 738.571,38 €. Die Mehrauszahlung in Höhe von 4.503,38 € wurde durch Einsparung bei einem anderen PSP-Element gedeckt.

Produkt 1502

PSP-Element 7.110021.700 / Osmoseanlage De Bütt
Sachkonto 78530000 / Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Der Ansatz für die Osmoseanlage bei De Bütt betrug 220.000,00 €, die Auszahlung erfolgte in Höhe von 160.920,16 €. Die Einsparung ergab sich durch das Ausschreibungsergebnis und dem daraus resultierenden Rabatt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Das Jahr 2020 wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägt. Ein Ende ist derzeit immer noch nicht absehbar. Deutlich wird aber, dass diese trotz der voranschreitenden Impfungen der Bürger*innen voraussichtlich noch einige Jahre andauern wird.

Neben den gesellschaftlichen Auswirkungen sind in vielen Bereichen erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Belastungen aufgetreten, auf die unter Chancen und Risiken näher eingegangen wird.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Lagebericht soll auch darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß nicht so einfach, da es keine konkreten Anhaltspunkte darüber gibt, welche Faktoren sich in welchem Umfang positiv oder negativ auf die Stadt auswirken werden. Dies hängt viel von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen bzw. der Erholung nach den vollständigen oder teilweisen Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie ab.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 489.493.272,05 € (Vorjahr: 479.656.574,36 €). Davon sind 441.511.661,81 € (Vorjahr: 440.574.467,66 €) auf der Aktivseite im Anlagevermögen gebunden. Da eine Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass große Teile des Bilanzvermögens nur schwer liquidierbar sind.

Die Passivseite weist ein Eigenkapital von 208.317.714,94 € (Vorjahr: 208.343.773,02 €) aus. Dass dieser Stand sich kaum merklich verändert hat liegt daran, dass sich das Jahresergebnis von 1,5 Mio. € mit den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von 1,5 Mio. €, die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, ausgleichen. Somit ergibt sich insgesamt nur eine Eigenkapitalminderung von 26 T€.

Entsprechend der prognostizierten Jahresergebnisse aus der Haushaltsplanung für die Jahre 2021/2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Eigenkapital in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW	Ist-Wert 31.12.2018 EUR	Ist-Wert 31.12.2019 EUR	voraussichtlich err Ist-Wert 31.12.2020 EUR	Plan-Wert (Endfassung) 31.12.2021 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2022 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2023 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2024 EUR	Plan-Wert (Entwurf) 31.12.2025 EUR
Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage)	195.810.791,00 0,00	195.375.054,02 0,00	193.820.701,53 0,00	193.820.701,53 0,00	193.820.701,53 0,00	193.820.701,53 0,00	193.820.701,53 0,00	193.820.701,53 0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	6.739.248,32	12.324.167,22	12.968.719,00	14.497.013,41	14.772.394,41	15.540.821,41	15.545.294,41	10.839.363,41
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.584.918,90	644.551,78	1.528.294,41	275.381,00	768.427,00	4.473,00	-4.705.931,00	-3.943.639,00
Summe des Eigenkapitals	208.134.958,22	208.343.773,02	208.317.714,94	208.593.095,94	209.361.522,94	209.365.995,94	204.660.064,94	200.716.425,94
<i>darin enthalten:</i> Zuführung Ausgleichsrücklage aus allgemeiner Rücklage gem. Art. 8 NKFWG in Höhe Jahresüberschüsse der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 58 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO	0,00	0,00	-59.592,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Korrektur Allgemeine Rücklage aus Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darin enthalten:</i> Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem § 44 Abs. 3 KomHVO	-3.047.358,68	-435.736,98	-1.494.760,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 liegen vor. Ab 2021 wurden die Planwerte aus dem Entwurf herangezogen.

Nachdem die Ausgleichsrücklage im Jahr 2015 komplett aufgebraucht war, konnte diese durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 und 2019 wieder auf einen Bestand von 12.968.719,00 € anwachsen. Mit dem erneut positiven Ergebnis in 2020 in Höhe von 1.528.294,41 € weist die Ausgleichsrücklage dann einen Bestand von 14.497.013,41€ auf. Ein Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 steht jedoch noch aus. Eine wirkliche Wahlmöglichkeit besteht allerdings nicht. Gerade in Jahren, in denen es einer Kommune wirtschaftlich gut geht, ist diese Rücklagemöglichkeit zu bedienen. Ein Rücklagebetrag, der es der Stadt Willich gestattet, auch konjunkturell schlechten Jahren zu begegnen, ohne Leistungen in einem Umfang kürzen zu müssen, der sich für die Willicher Bevölkerung negativ auswirkt, ist noch nicht erreicht.

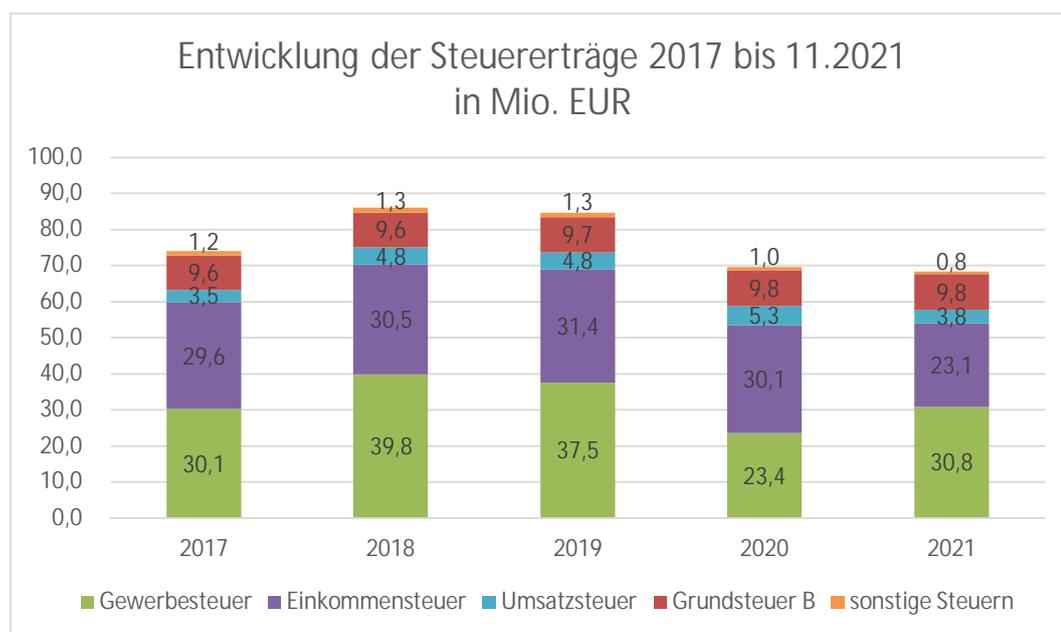
Den Haushaltsausgleich zu erreichen, bleibt aber weiterhin oberstes strategisches Ziel der Stadt Willich.

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt. Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Rat

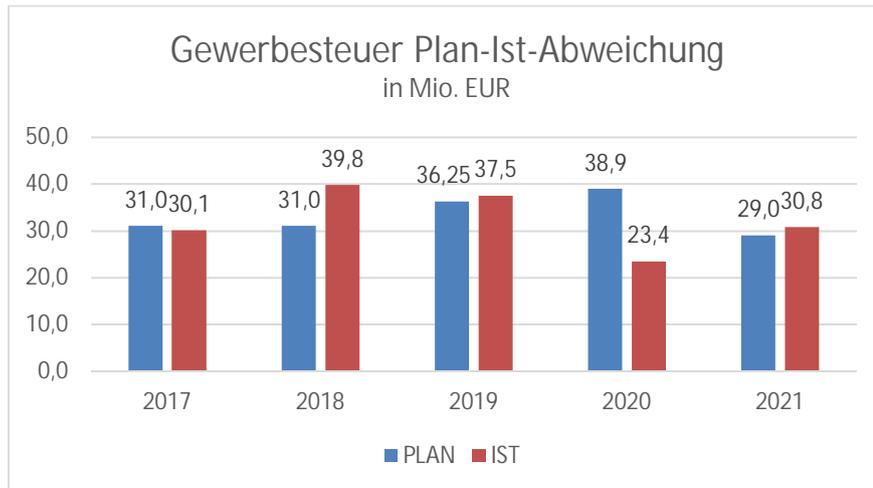
über aktuelle Entwicklungen und den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr zu informieren, so dass von dort ggf. rechtzeitig steuernd eingegriffen werden kann. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. Im Jahr 2020 wurden die Berichte der einzelnen Geschäftsbereiche noch um die Aufführung der Belastungen für die einzelnen Produkte aufgrund der Corona-Pandemie erweitert.

Die Corona-Pandemie hat sich seit Mitte März 2020 maßgeblich auf die Haushaltsentwicklungen 2020 und 2021 ausgewirkt. Die Folgen der Pandemie waren insbesondere im Jahr 2020 für die Stadt Willich gravierend. Am deutlichsten hat sie die Gewerbesteuer beeinflusst. Eine leichte Entspannung zeigt sich im Laufe des Jahres 2021.

Einwicklung der Steuererträge



Gewerbesteuer



Zentrale Einflussgröße beim Gewerbesteueraufkommen ist die konjunkturelle Entwicklung. Grundsätzlich ist die Stadt Willich aber relativ unabhängig aufgestellt. Aufgrund des vielfältigen Branchenmix in den Gewerbegebieten können Konjunkturschwankungen gut aufgefangen werden. In den Jahren 2013 bis 2017 zeigte sich dies durch eine gleichbleibende Entwicklung. Die Gewerbesteuer wird von vielen mittelständischen Unternehmen getragen und ist nicht von einzelnen Großunternehmen abhängig. Die Hälfte der Gewerbesteuererträge wird von den Top-50-Gewerbesteuerzahlern „erwirtschaftet“. Die andere Hälfte wird von 60 % der Willicher Unternehmen erzielt. 30 % der steuerpflichtigen Unternehmen überschreiten nicht die Freigrenzen.

Aufgrund der Ergebnisse aus 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 ff. auch für zukünftige Jahre mit weiteren stabilen und ertragreichen Jahren kalkuliert. Durch die Covid-19 Pandemie sind allerdings im Jahr 2020 alarmierende wirtschaftliche Folgen eingetreten, die auch die Gewerbesteuerentwicklung erheblich negativ beeinflusst haben und auch noch in 2021 die Entwicklung beeinflussen. Jedoch zeichnet sich ab, dass sich das negative Ausmaß für 2021 letztendlich nicht so schlecht, wie bei Haushaltsplanung erwartet, darstellen wird.

Es wird von einer Erholung der Steuererträge im Jahr 2022 auf das Niveau des laufenden Haushaltsjahres 2021 ausgegangen. Für die weiteren Jahre plant die Stadt Willich ab 2023 mit einer Erholung der Gewerbesteuererträge auf das Niveau des Jahres 2019.

Die geplanten stark herabgesetzten Gewerbesteuererträge für 2021 in Höhe von 29,0 Mio. EUR werden voraussichtlich wider Erwarten mit einer leichten Verbesserung abschließen.

Zum 31.12.2021 beträgt die Summe der coronabedingten Stundungen noch 228 T EUR. Insgesamt mussten in 2020 15,5 Mio. EUR an Vorauszahlungen herabgesetzt werden und für 2021 betragen die Herabsetzungen zum Stichtag 30.11.2021 insgesamt 5,8 Mio. EUR.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben den Gewerbetreibenden durch den Erlass vom 09.12.2021 erneut die Möglichkeit zur Herabsetzung ihrer Vorauszahlungen 2021 und 2022 eröffnet. Ob dies auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge hat, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Da aber der Großteil der Gewerbesteuerpflichtigen bereits in 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, dürften die Auswirkungen nicht gravierend sein.

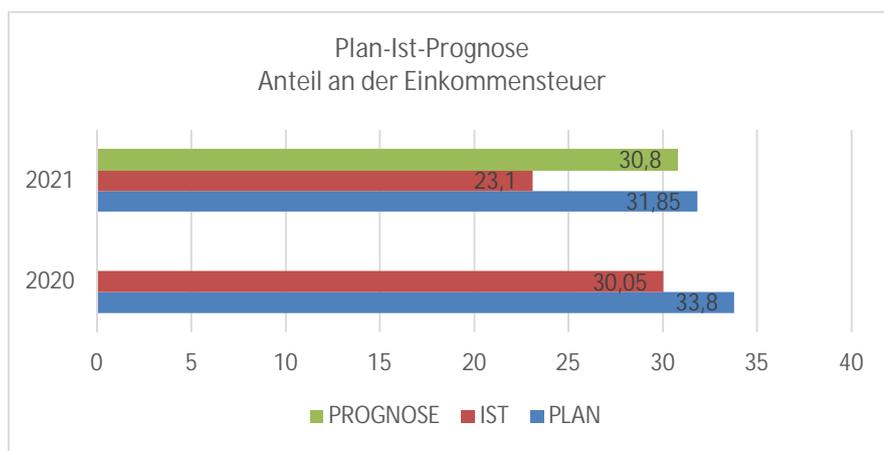
Seitens des Bundes und des Landes wurde im Dezember 2020 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,75 Mio. EUR zur Kompensierung der krisenbedingten Ausfälle bei den Gewerbesteuereinnahmen geleistet. Da diese Ausgleichszahlung für die Stadt Willich verhältnismäßig niedrig ausfiel, konnte nur eine geringe Kompensierung der Einnahmeausfälle erreicht werden.

Die Landesregierung hat durch eine Veränderung im kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit eröffnet, coronabedingte Finanzschäden im Haushalt bilanziell zu isolieren. Durch diese Aktivierungsoption wird insgesamt die Ergebnisrechnung der Jahre 2020 und 2021 nicht belastet. Die isolierten Schäden der Jahre 2020 und 2021 können dann ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden oder im Jahr 2024 einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Durch diese Möglichkeit kann bilanziell zwar ein Ausgleich erfolgen, ein finanzieller Ausgleich findet jedoch in der notwendigen Höhe nicht statt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

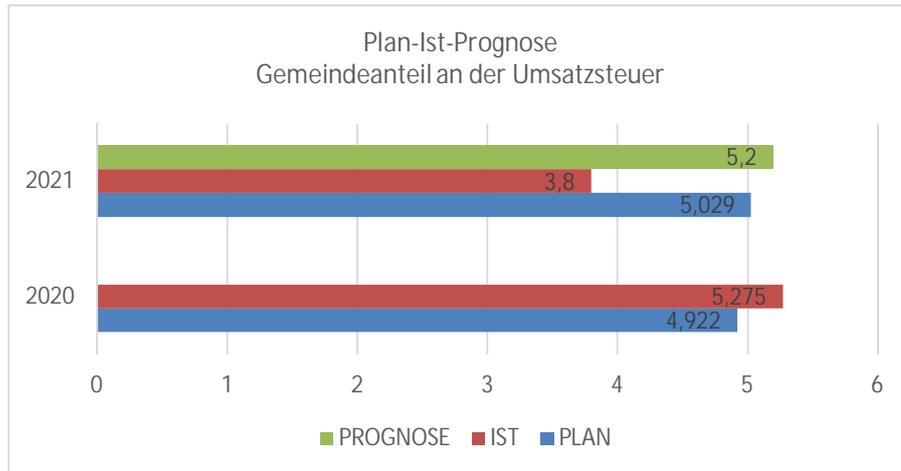
Die Stadt Willich liegt mit einer Arbeitslosenquote im Oktober 2021 von nur 3,9 % (4,7 % 10/2020) weit unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % (Vorjahr noch 6,0 % - Kreis Viersen 5,3 % / 6,1 %).

Aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministeriums und der Ertragsentwicklung der Vorjahre unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Willich wurde beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von einem zu erwartenden Ertrag in Höhe von 33,8 Mio. EUR für 2020 ausgegangen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für 2020 Mindererträge in Höhe von 3,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Für 2021 wird gegenüber der Planung eine leichte Ertragseinbuße erwartet. Auch in den folgenden Jahren ist die Ertragsentwicklung hier von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und somit risikobehaftet.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer gemäß einer festgelegten Schlüsselzahl. Seit 2018 gewährt der Bund durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen eine dauerhafte Entlastung für die Kommunen. Daneben erhalten die Kommunen eine erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund. Ausgehend von einem zu verteilenden Umsatzsteuerumfang der dem Haushalt vorangegangenen drei Jahre wurde für das Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 4,922 Mio. EUR gebildet. Der für das Jahr 2020 zu verteilende Umsatzsteuerbetrag auf Bundesebene fiel aufgrund der Ausgleichszahlungen höher aus, so dass ein Mehrertrag in Höhe von 353 T EUR verzeichnet werden konnte. Auch in 2021 wird aufgrund der Erhöhung des Entlastungsbetrages mit einem Mehrertrag gerechnet.



Grundsteuer:

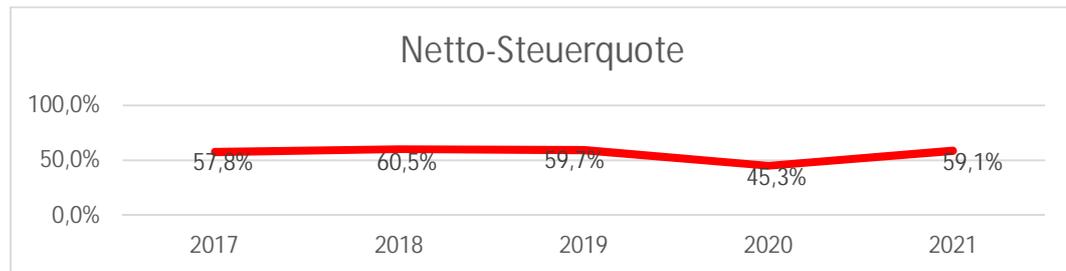
Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31.12.19 zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Gesetzgeber Ende 2019 nachgekommen. Damit dürfen die beanstandeten Regelungen bis zum 31.12.24 angewendet werden. Erst 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft. Mit den Reformgesetzen erhält der Bund uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich wird den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Das Land Nordrhein-Westfalen hat nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht, somit gilt – wie in der Mehrzahl der Länder – das Bundesmodell. Zwischen dem 01.07. und 31.10.2022 werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, Steuererklärungen zu ihrem Grundbesitz abzugeben. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch und über die Finanzbehörden. Anschließend erfolgt die Festlegung einer Landesmesszahl und abschließend ist die Kommune gefordert, einen aufkommensneutralen Hebesatz zu bilden damit das Gesamtgrundsteuervolumen der Gemeinde vor und nach der Neubewertung möglichst gleichbleibt.

Die Grundsteuer B, mit rd. 10 Mio. EUR jährlich bislang stabilste Steuerertragsquelle, ist somit auch mit einem – zwar geringen – Risiko behaftet.

Netto-Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) dar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Willich mit einer Netto-Steuerquote von knapp über 59 % über eine gute Selbstfinanzierungs- bzw. Steuerkraft verfügt.



Der Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen für die Wirtschaft und Bürger*innen führten vermehrt zu Zahlungsschwierigkeiten und damit zu erheblichen Einschränkungen in der Begleichung der Forderungen. Die Folgen waren vermehrte Ratenzahlungs- und Stundungsanträge, Aussetzungen von Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen, wodurch eine vollständige Forderungsbegleichung aufgeschoben wurde. Dies führte zeitweise zu extremen Liquidationsproblemen, welche aufgefangen werden mussten. Es ist abzuwarten, welche Tragweiten die Pandemie für das Forderungsmanagement zur Folge hat, nach Einstellung der "Normalität".

Ein funktionierendes und effizientes Forderungsmanagement wird somit immer wichtiger. Als Forderungsmanagement bezeichnet man die systematische Steuerung und Verwaltung von Forderungsbeständen, mit dem Ziel, fällige Forderungen einzutreiben und Forderungsausfälle zu minimieren. Das Forderungsmanagement leistet damit einen Beitrag dazu, die Liquidität der Stadt Willich (z.B. öffentliches Unternehmen, öffentliche Verwaltung) sicherzustellen.

Der Beitrag des Forderungsmanagements zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie. Ziel ist eine möglichst zeitnahe und vollständige Realisierung der städtischen Forderungen.

Neben der Sicherstellung und Verbesserung der Liquidität werden durch ein effizientes Forderungsmanagement die Zinsaufwendungen gesenkt und das Volumen der ergebniswirksamen Wertkorrekturen (Niederschlagungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) von offenen Forderungen zum Bilanzstichtag verringert.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich erst in diesem und den Folgejahren Einfluss auf das Forderungsmanagement haben, falls es zu vermehrten Insolvenzen im Unternehmensbereich kommt. Weiterhin wird sich die Reform des Insolvenzrechts ab dem Jahr 2021 mit der Verkürzung der Wohlverhaltensphase auf 3 Jahre auswirken.

Die Stadt Willich musste sich als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2010 von ihrer eigenen Vorgabe, Kredite konsequent abzubauen, verabschieden.

Seither wurde von diesem Instrument weiter Gebrauch gemacht, so dass die langfristigen Kredite für Investitionen stark zunahmen. Auf die Investitionskredit-ermächtigung für 2020 in Höhe von 3,6 Mio. € hat der Rat der Stadt Willich in 2020 allerdings als Einsparvorgabe eine Sperre von 40 % (1,44 Mio. €) verhängt. Diese Vorgabe konnte für das Jahr 2020 allerdings aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfüllt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die in den Jahren 2018 und 2019 vom Rat gesperrten Ermächtigungen hierzu Anfang 2020 per Dringlichkeitsbeschluss in das Jahr 2020 übertragen (5,62 Mio. €) und in Anspruch genommen. Die Stadt Willich wollte den Ansprüchen einer antizyklischen Finanzpolitik nachkommen. Die geplanten Investitionen in die kommunale Infrastruktur sollten daher trotz der Corona-Pandemie vorangetrieben werden, um auf diese Weise mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln die heimische Konjunktur anzukurbeln. Coronabedingte Schließungen sowie die Hochwasserkatastrophe wirken sich allerdings massiv auf den Bausektor aus. Baumaterialien sind nicht oder nur stark verzögert und mit enormen Preissteigerungen zu erhalten, so dass einige Baumaßnahmen nicht in dem Maße vorangetrieben werden konnten, wie geplant.

Die ordentliche Tilgung musste mangels vorhandenem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls aus Kreditmitteln finanziert werden und belief sich auf 3,2 Mio. €.

In den Folgejahren 2021 – 2024 werden auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich höhere Kredite aufzunehmen sein. So sieht es die mittelfristige Finanzplanung vor. Ab dem Jahr 2025 soll nach Vorgabe des Stadtrates jedoch keine Nettoneuverschuldung mehr erfolgen.

Hierzu bedarf es auch eines aktives Zins- und Schuldenmanagement. Es gilt, sich weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Ab 2021 ff. werden deshalb auch verstärkt Förderkredite der KfW „Klimafreundlich bauen und sanieren“ aufgenommen.

Zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln wird in einer Erprobungsphase parallel zu den Anfragen bei den bisherigen verlässlichen Finanzpartnern auch eine Online-Vermittlungsplattform eingesetzt. Dies soll ein größeres Angebot zur Folge haben und den Prozess der Kreditaufnahme möglichst auch vereinfachen.

Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 11.949.227,96 €, welche sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Liquiditätskredites „Gute Schule 2020“ nur leicht um 0,5 Mio. € erhöht haben. Dem gegenüber beträgt das Umlaufvermögen 28.262.610,80 € (Vorjahr: 37.360.862,63 €), wovon rund 8,4 % durch liquide Mittel gestellt werden.

Durch die hohe Aufnahme der Investitionskredite wird es zu einer signifikanten Verbesserung der Liquiditätslage im Jahr 2021 ff. kommen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie kam es zu einem vorübergehenden Anstieg des Zinsniveaus. Für 2021 wird überwiegend mit einem stabilen bis leicht steigendem Zinsniveau gerechnet. Dieses ist aber sowohl für die Liquiditätskredite als auch auf für Investitionskredite weiterhin historisch niedrig. Bei aktuell auslaufenden Zinsbindungsfristen wird eine möglichst langfristige Sicherung mit aktuellen Zinskonditionen angestrebt. Bei einer allgemeinen Verschlechterung der Zinssätze könnten bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kreditverträge und bei den variablen Darlehen und Zinssicherungsgeschäften auf Basis des 3-Monats-Euribors erhebliche Mehraufwendungen für die Stadt Willich entstehen. Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes und die damit verbundenen Risiken werden für die Stadt Willich aufgrund überwiegend vorhandener Festbetragsdarlehen aber als tragbar angesehen.

Zur Stärkung des Konzerngedankens werden unter anderem auch Kredite an verbundene Unternehmen vergeben. Die GSG hat im Jahr 2020 zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund ausstehender Kaufpreiszahlungen 6,0 Mio. € von der Stadt Willich erhalten, wovon sie 4 Mio. € noch im selben Jahr zurückgezahlt hat. Es bestand darüber hinaus noch eine Restschuld von 6 Mio. € aus dem Jahr 2018, welche in 2020 zurückgezahlt worden ist. Im Jahr 2021 flossen nochmals 8 Mio. € an Liquiditätskrediten. Auch diese erhielt sie zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund ausstehender Kaufpreiszahlungen, den Großteil aber zur Vermeidung solcher Engpässe, da momentan sehr viele Projekte wie Katharinenhöfe und Innenstadtentwicklung Anrath (Ansiedlung Vollsortimenter, Parksituation und ehemalige Gaststätte Jean Schmitz) abgewickelt werden und die GSG mit ihren Ausgaben bis zur Veräußerung in Vorleistung gehen muss. Die Stadt Willich bedient sich der GSG zur Abwicklung verschiedener Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben der Stadt gehören. Somit ist das Handeln der GSG vorteilhaft für die Stadt Willich. Die planmäßige Rückführung der 10 Mio. € konnte in 2021 nicht in voller Höhe erfolgen. Die Gesellschaft hat der Stadt Willich 2 Mio. € bis Ende des Jahres zurückgezahlt. Für die restlichen 8 Mio. € wird die Rückzahlungsfrist der drei Darlehen auf 31.12.2022 (3 Mio. €), 31.12.2024 (3 Mio. €) und 31.12.2025 (2 Mio. €) verlängert.

Die Kreisumlage wird für 2020 nicht erhöht und kann mit einer Umlagegrundlage von 35,7 % auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Durch die wachsende Finanzkraft erhöhte sich jedoch die zu überweisende Summe an den Kreis um 756.171,00 €

Für 2021 ist die Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 34,7% vorgesehen. Der Kreis entlastet die kreisangehörigen Städte und Gemeinden somit um rund 2,4 Mio. € und deckt diese durch Verringerung des Eigenkapitals.

Für das Jahr 2020 und 2021 wird zur Einsparung von der Möglichkeit eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan nach § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW Gebrauch gemacht. Der globale Minderaufwand stellt eine pauschale Kürzung von 1 % der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne im Rahmen der Haushaltsplanung dar.

Die Zahlung einer Schlüsselzuweisung im Rahmen der Gemeindefinanzierung wird für 2020 und 2021 nicht erfolgen, da die Stadt Willich durch die gute Ertragsituation vom Land als „abundant“ eingestuft wird. Die Entwicklung der Gemeindefinanzierung (Wegfall der Stärkungspaktumlage und der Kommunalfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit) entlastet die Stadt Willich dagegen.

Für 2022 kann die Stadt Willich jedoch mit einer Schlüsselzuweisung von ca. 1.1 Mio. €, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Mindererträge und Mehraufwendungen rechnen.

In 2022 wird erstmalig eine Forst- und Klimapauschale in Höhe von insgesamt 10.000.000 € an die Kommunen gezahlt. Sie ergibt sich aus einem Pauschalbetrag i.H.v. 5.000 € zuzüglich prozentualem Anteilsbetrag nach Waldfläche. Für 2022 kann für die Stadt Willich mit einem Betrag von ca. 9.500 € gerechnet werden.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dient dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte. Der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden u. Gemeindeverbände. Für 2020 werden für die Stadt Willich 70.456,31 € zur Verfügung gestellt und für den Neubau Tageseinrichtung Kantstraße verwendet.

Die Neuregelung im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Der Gesetzgeber hatte mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zu optieren. Die Erklärung war einmalig für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen abzugeben.

Die Stadt Willich hat von der Optionsmöglichkeit gem. § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch gemacht und die entsprechende Erklärung mit Datum vom 12.09.2016 beim Finanzamt Viersen eingereicht.

Am 05.06.2020 stimmte der Bundesrat mit großer Mehrheit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) zu. Der Bundestag hatte bereits in seiner Sitzung am

28.05.2020 seine Zustimmung erteilt. Das Gesetz enthält u. a. die Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG - die Einführung des § 27 Abs. 22a UStG n. F. Gemäß § 27 Abs. 22a UStG wird die Übergangsregelung für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts gem. § 2 Abs. 3 UStG auf juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2022 verlängert. Ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich, die Verlängerung erfolgt automatisch.

Mit Ablauf der verlängerten Übergangsfrist unterliegen ab 01.01.2023 alle nachhaltigen, zur Erzielung von Einnahmen durchgeführten Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer, soweit die öffentliche Hand auf privatrechtlicher Grundlage handelt oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage agiert und die Nichtbesteuerung dieser Tätigkeit zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Das gesellschaftliche Leben hat in 2020 aufgrund der Corona Pandemie ebenfalls stark gelitten. Es gab massive Einschnitte in das öffentliche sowie das private Leben der Bürger*innen. Neben den Auswirkungen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Ausgangsbeschränkungen sowie Abstands- und Hygieneregeln war im Jahr 2020 auch das wirtschaftliche Leben nahezu lahmgelegt. Gastronomie- und Freizeitbetriebe mussten schließen, kulturelle und sportliche Großveranstaltungen durften nicht mehr stattfinden und auch Urlaubsreisen wurden beschränkt.

Auch bei der Stadt Willich wirkte sich die Corona-Pandemie aus. Vielfältige Veranstaltungen mussten ausfallen, das Freizeitbad „De Bütt“ konnte teils nur eingeschränkt seinen Betrieb fortsetzen und musste zeitweilig sogar komplett schließen. Es entstanden neben den Benutzungsentgelteausfällen auch Mindereinnahmen bei der Vermietung von Wasserflächen, Pachtzahlungen und Verkauf von Badeartikeln sowie Mehrausgaben durch die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Die Festspiele, im Sommer das kulturelle Großereignis und Aushängeschild der Stadt Willich, musste in 2020 komplett abgesagt werden. Im Jahr 2021 fand dieses „abgespeckt“ und nur unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen statt.

Freizeit- und Ferienveranstaltungen für Kinder und Jugendliche fanden nicht statt. Der Schul- und Kindergartenalltag änderte sich ebenfalls drastisch. Präsenzunterricht fand nur eingeschränkt statt, Homeschooling war die Regel. Kindergartenkinder sollten nur in Ausnahmefällen in die Tageseinrichtungen zur Betreuung geschickt werden. Für Familien bedeutete dies drastische Einschnitte, die hohe Herausforderungen nach sich zogen.

Es sind Verschlechterungen durch die Covid-19 Pandemie in 2020 im Bereich der Aussetzungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Tagespflege und OGS zu verzeichnen, die vom Land lediglich zu 50 % ausgeglichen werden.

Durch ausgesetzte Elternbeiträge im Bereich TE und Tagespflege kam es im Jahr 2020 zunächst zu einem Einnahmeausfall, der sich nach der hälftigen Übernahme durch das Land reduzierte, wodurch der Haushalt hier jedoch mit ca. 372.340 € belastet wird. Die Einnahmeausfälle setzten sich auch im Jahr 2021 fort. Ungewiss ist, wie sich die Corona-Lage auf das weitere Beitragsaufkommen auswirken wird. Mit Anträgen auf Neufestsetzung wegen Einkommensminderung (z.B. Kurzarbeit) bei den beitragspflichtigen Eltern ist zu rechnen.

Des Weiteren gab es Einbußen bei den Essensgeldern in Höhe von 108.783 €

Über ausgesetzte Elternbeiträge im Bereich OGS (ca. 151 T€) und eine Bezuschussung der Fördervereine für ausgesetzte Beiträge in der "8-1-Betreuung" (ca. 83 T€) kommt es zu einer Mehrbelastung des Haushaltes im Jahr 2020 in Höhe von ca. 234 T€, die aber mit einer finanziellen Erstattung des Landes zu 50 % kompensiert wird, d.h. es verbleiben 117.274,58 € Belastung für die Stadt Willich. Durch nicht umgesetzte AG-Angebote kommt es im OGS-Bereich in 2020 allerdings auch zu Minderausgaben von 50 T€.

Die Stadt Willich ist eine moderne, lebendige und innovative Stadt und unterliegt auch sonst ständigem Wandel und neuen Herausforderungen. Digitalisierung, Datenschutz, verstärkte Dokumentationspflichten, Prozessoptimierung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche und klimatische Veränderungen, Homeoffice sind nur einige Stichworte, die zu umfassenden organisatorischen Anpassungen bei der

täglichen Arbeit der Verwaltung schon jetzt und in den nächsten Jahren führen werden. Einige der aufgezählten Bereiche werden sogar durch die Covid-19 Pandemie beschleunigt, andere etwas gelähmt.

Für die Bürger*innen soll insbesondere die Digitalisierung dazu führen, dass sich effizienter um deren Anliegen gekümmert werden kann. Dienstleistungen der Stadt werden deshalb mehr und mehr auch digital auf der Homepage der Stadt angeboten. Ein wichtiges Projekt wird in diesem Zusammenhang auch die e-Rechnung (Digitalisierung eingehender Rechnungen).

Die digitale Transformation betrifft aber alle Lebensbereiche und benötigt flächendeckenden Infrastruktur. Der Glasfaseraufbau ist in vollem Gange und bereits weit fortgeschritten.

Die Stadt Willich ist aufgrund von vielfältigen neuen Aufgaben personell in den letzten Jahren stark gewachsen. Schwierigkeiten, Fachkräfte zu akquirieren, machen sich allerdings schon seit einiger Zeit bemerkbar. Pandemiebedingt hat die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte (Corona-Mehraufwendungen ca. 33 T€ in 2020) und Homeofficearbeit an erheblicher Bedeutung gewonnen.

Dass die Stadt Willich jedoch frühzeitig darauf gesetzt hat eine Gesundheitsmanagerin und einen Hygienebeauftragten einzustellen, macht sich insbesondere in der Corona-Krise bezahlt. Im Rahmen der Corona-Krise entstanden dem Bereich Personal und Organisation insgesamt mehr Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für Schutzausrüstungen und OP-Masken in Höhe von 144 T€, für Desinfektionsmittel 112 T€ und für Schutzausrüstung bei Wahlen 18 T€.

Corona-Schutz-Vorgaben der Politik mussten durch den Städtischen Ordnungsdienst (SOD) überwacht werden. Freiwillige Helfer wurden zur Unterstützung eingesetzt, da dies durch das vorhandene Personal nicht alleine zu stemmen war. Auch im Bereich des Rettungsdienstes waren zusätzliche Schutzausrüstung und Schutzmaterialien (z.B. Corona-Schnelltests) von Nöten, so dass insgesamt im Bereich Personenstand- und Ordnung ein Mehraufwand von 143 € hierfür entstand.

Auch im Bereich Asyl entstanden Mehraufwendungen für Desinfektions- und Hygienemaßnahmen in Höhe von 46 T€

Das Bemühen des Stadtmanagements, die Innenstädte zu stärken erlitt durch Corona auch einen herben Rückschlag. Aktionen, die stattfinden konnten, wurden aber gut angenommen.

Die Stadt Willich wird dauerhaft nur schwer in der Lage sein, die von außen herangetragenen Belastungen durch eigene Einnahmen oder immer neue Sparmaßnahmen und Leistungseinschnitte komplett auszugleichen. In der Vergangenheit wurden bereits weitgehend Konsolidierungen bzw. Sparmaßnahmen ergriffen. Weitere sind grundsätzlich möglich, dabei muss aber die Entwicklungsfähigkeit der Stadt gewahrt bleiben. Es wird schwierig, erneut substanzielle Erfolge in diesem Bereich zu erzielen. Weitere Hilfsmaßnahmen durch Bund oder Land wären dringend notwendig.

Analyse

Soweit diese für das Bild der Lage der Gemeinde bedeutsam sind, sollen im Lagebericht gemäß § 49 Satz 4 KomHVO auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden.

Zur Unterstützung im Umgang mit den NKF-Kennzahlen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit den Bezirksregierungen und der GPA NRW ein Kennzahlen-Handbuch erarbeitet.

Diese Kennzahlen sollen als Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts ermittelt werden.

Zu den nachfolgenden Kennzahlen wurden die, als letztes durch die GPA ermittelten, aktualisierten Durchschnittswerte (Auswertung mit Stand 30.09.2021) der mittleren kreisangehörigen Kommunen für das Jahr 2019 zum Vergleich herangezogen.

Bei fast allen Kennzahlenvergleichen liegt die Stadt Willich im vorderen Bereich.

Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad in %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und damit, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ermittlung der Kennzahl:

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge 132.763.331,55	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
84,2	94,4	101,6	88,5	97,3	93,3	95,4	97,4

Bedeutung:

Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen somit die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Bei der Stadt Willich konnten die ordentlichen Erträge im Jahr 2020 die ordentlichen Aufwendungen zu 84,2 % decken. Um weiterhin Eigenkapital aufzubauen, wie es bei der Stadt Willich sinnvoll wäre, da die Ausgleichsrücklage nachdem sie in 2015 aufgebraucht war, noch nicht in ausreichendem Maße aufgestockt werden konnte, ist ein Kostendeckungsgrad weit über 100 % notwendig. Dieses Ziel konnte im Jahr 2020 auch aufgrund der Corona-Pandemie, nicht erreicht werden.

Liegt der Aufwandsdeckungsgrad unter 100 %, d.h. die ordentlichen Erträge reichen nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus, muss diese Lücke im Regelfall mit Liquiditätskrediten gedeckt werden. Der verbesserte Ausfall der Finanzerträge (hauptsächlich Gewinnausschüttung Abwasserbetrieb) konnte lediglich zu ca. 20 % zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses führen. Erst die Einbuchung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz konnte zu einem positiven Jahresergebnis führen.

In 2017 wurde ein neues Berichtswesen eingeführt, das sowohl für verwaltungsinterne Zwecke als auch für die Politik einen noch besseren Überblick über die laufenden Ertrags- und Aufwandsbuchungen gibt und damit ein zeitnahes, enges Controlling ermöglicht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 101,0 %

Eigenkapitalquote I in %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital 208.317.714,94	x 100
	Bilanzsumme 489.493.272,05	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
42,6	43,4	43,7	43,0	43,6	42,3	44,7	45,6

Bedeutung:

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist die Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Die Stadt Willich hat eine Eigenkapitalquote I von 42,6 %. Somit ist weniger als die Hälfte des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Zeitreihenvergleich seit 2009 erst stetig, seit 2016 bewegt sie sich relativ konstant bei um die 43 %. Dies ist auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) bis 2015 zurückzuführen, aber auch auf eine erhebliche Finanzierungstätigkeit und eine damit verbundene Fremdkapitalerhöhung (Kredite). Seit 2016 wurden der Ausgleichsrücklage wieder Jahresüberschüsse zugeführt und auch die Kredite wurden zurückgefahren, so dass der Wert konstant ist. Letzteres konnte aber im Jahr 2020 aufgrund der Corona-

Pandemie nicht fortgeführt werden. Die eingesparten Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 mussten nach 2020 in Höhe von 5,62 Mio. € überragen werden und zusätzlich zu den für 2020 eingeplanten Krediten aufgenommen werden.

Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erscheint es fraglich, ob eine 100 %ige Eigenkapitalquote, also die vollständige Finanzierung der Kommune mit Eigenkapital, überhaupt das Ziel sein kann. In der Privatwirtschaft gelten Richtwerte von 25 % bis 35 %.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 30,40 %

Eigenkapitalquote II in %

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Ermittlung der Kennzahl:

Eigenkapitalquote II =	Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendung und Beiträge 208.317.714,94+ 65.469.607,96 +28.788.790,09	x 100
	Bilanzsumme 489.493.272,05	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
61,8	63,6	64,3	64,0	65,9	64,0	67,6	68,8

Bedeutung:

Während bei der Eigenkapitalquote I der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote II das „wirtschaftliche Eigentum“ ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet. Sie gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Stadt besteht.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken.

Bei der Stadt Willich erhöht sich im Vergleich zur Eigenkapitalquote I unter Einbeziehung der Sonderposten Zuwendungen und Beiträge die Deckung des Vermögens durch Eigenkapital auf insgesamt 61,8 %.

Die stetige Verringerung der Eigenkapitalquote im Zeitvergleich kam zum einen durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage, Allgemeine Rücklage) sowie durch hohe Investitionen mit Fremdkapitalausstattung zustande. Ab 2016 konnte diese Tendenz zwar gestoppt werden, da es möglich war, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Allerdings ist im Jahr 2020 nunmehr aufgrund höherer Kreditaufnahmen ein Rückgang zum Vorjahr von 1,8 % zu verzeichnen.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 56,23 %

Fehlbetrags-/Überschussquote in %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt. Die Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, ergibt sich eine Überschussquote.

Ermittlung der Kennzahl:

Fehlbetrags- / Überschussquote =	Jahresergebnis 2020 1.528.294,41	x 100
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage 12.968.719,00 + 193.820.701,53	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
0,7	0,3	2,8	3,0	0,3	-2,3	-1,1	0,7

Bedeutung:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist problematisch. Von jeder Kommune wird daher grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert.

Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote somit 0 % betragen. Sie darf auch in einzelnen Jahren höher sein, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis und somit sogar eine Überschussquote von 0,74 % erzielt.

Analyse der Vermögenslage

Infrastrukturquote in %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Ermittlung der Kennzahl:

Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen 123.495.046,95	x 100
	Bilanzsumme 489.493.272,05	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
25,2	25,7	26,1	26,6	27,3	25,1	24,6	25,0

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind. Ein hoher Wert dürfte wiederum ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage in jedem Jahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften sind.

Da die Quote an sich wenig aussagekräftig ist, bietet sich eine Zeitreihenbetrachtung an. Dabei fällt auf, dass die Quote sehr konstant ist. Es ist also in Bezug auf das Infrastrukturvermögen kein steigender Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwand erkennbar.

Zu berücksichtigen ist bei dieser Quote die Auslagerung des Abwasserbetriebes, der einen hohen Anteil an Infrastrukturvermögen besitzt.

Bei der Stadt Willich beläuft sich die Kennzahl auf 25,2 % im Jahre 2020. Die Bindung der finanziellen Mittel in Infrastruktur ist in diesem Jahr erneut um 0,5 % gesunken.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 34,01 %

Abschreibungsintensität in %

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Ermittlung der Kennzahl:

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV 9.901.395,08	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
6,3	6,2	6,8	6,1	6,7	7,3	7,3	7,7

Bedeutung:

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens (Sach- und Finanzanlagen) belastet wird. Diese Kennzahl ist bei der Stadt Willich in den letzten Jahren geringfügig rückläufig und liegt im Jahresabschluss 2020 bei 6,3 %. Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum zurückliegenden Jahr minimal gestiegen.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 7,49 %

Drittfinanzierungsquote in %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen (Anlagenspiegel) zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (aus Kontengruppe 41 und 43) im Haushaltsjahr.

Ermittlung der Kennzahl:

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.142.237,67	x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf AV 9.901.395,08	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
62,0	63,7	61,4	72,1	66,4	58,2	65,3	63,0

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Im Jahr 2020 sind dies bei der Stadt Willich 62,0 % und somit 1,7 % weniger als im Vorjahr.

Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit gemeindliche Investitionen durch Dritte mitfinanziert werden.

Bei einer Drittfinanzierungsquote von 62,0 % stehen weit über der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Sonderposten gegenüber, deren Auflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen verringert.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 54,92 %

Investitionsquote in %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Ermittlung der Kennzahl:

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen 13.564.779,51	x 100
	Abgänge und Abschreibungen auf AV 4.041.172,09 + 9.901.395,08	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
97,3	159,7	79,3	126,3	258,0	216,7	72,4	72,4

Bedeutung:

Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen (Anlagenspiegel) gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen betrachtet.

Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Mit einer Investitionsquote von 97,3 % hat die Stadt Willich dieses Ziel im Jahr 2020 knapp verfehlt.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 118,0 %

Analyse der Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II in %

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Ermittlung der Kennzahl:

Anlagendeckungsgrad II =	Eigenkapital + Sonderposten Zuwendung und Beiträge + langfristiges Fremdkapital 208.317.714,94 + 65.469.607,96 + 28.788.790,09 + 61.688.525,00 + 40.472.795,10	x 100
	Anlagevermögen 441.511.661,81	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
91,7	90,2	92,1	90,7	89,3	86,6	89,3	88,1

Bedeutung:

Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %.

Die Stadt Willich hat einen Deckungsgrad II von 91,7 %. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 91,7 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Dabei ist der Anlagendeckungsgrad im Jahresvergleich relativ konstant.

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Willich zählen die Pensionsrückstellungen und die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren gemäß Verbindlichkeitspiegel.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 89,19 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren):

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

Die Effektivverschuldung ergibt sich aus dem gesamten Fremdkapital (Sonderposten für den Gebührenaussgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) abzüglich der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (siehe Forderungsspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr).

Ermittlung der Kennzahl:

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	725.291,87 + 67.810.573,69 + 96.815.718,27 ./ 2.383.632,60 ./ 23.232.496,71
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRG) -1.764.053,55

Wert 31.12.2020 in Jahren	Wert 31.12.2019 in Jahren	Wert 31.12.2018 in Jahren	Wert 31.12.2017 in Jahren	Wert 31.12.2016 in Jahren	Wert 31.12.2015 in Jahren	Wert 31.12.2014 in Jahren	Wert 31.12.2013 in Jahren
-79,2	25,0	5,7	57,4	-146,5	69,1	-32,1	50,4

Bedeutung:

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ein positiver Wert wie z.B. im Jahr 2019 würde angeben, in welcher Zeit die Schulden getilgt werden könnten. Je näher demnach ein positiver Wert an der Nulllinie ist, desto besser.

Ein negativer Wert wie im Jahr 2020 gibt an, in welcher Zeit sich die Schulden verdoppeln würden. Hier ist der Wert umso schlechter, je näher er sich an der Nulllinie befindet. Für das Jahr 2020 bedeutet der Wert somit, dass es bei theoretisch gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ca. 79 Jahre dauern würde, die Schulden zu verdoppeln.

Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag. Im Verhältnis zu den Durchschnittszahlen der anderen kreisangehörigen Gemeinden sind die Zahlen der Stadt Willich in dieser Hinsicht positiv zu bewerten.

Liquidität 2. Grades in %

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel: Restlaufzeit bis 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (Forderungsspiegel; ohne die Position der Sonstigen Vermögensgegenstände) gedeckt werden können.

Ermittlung der Kennzahl:

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen 2.383.632,60 + 23.142.654,24	x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten 27.626.508,83	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
92,4	128,8	132,7	117,5	67,5	54,9	58,6	44,2

Bedeutung:

Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Gemeinde in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, welches die Stadt Willich im Jahr 2020 nicht erreicht hat.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 79,11 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote in %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Ermittlung der Kennzahl:

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten 27.626.508,83	x 100
	Bilanzsumme 489.493.272,05	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
5,6	5,7	5,3	6,8	7,6	8,7	7,9	7,8

Bedeutung:

Unter kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zu fassen (Verbindlichkeitspiegel).

Einen wesentlichen Posten der kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen die Kredite zur Liquiditätssicherung dar, welche grundsätzlich einem höheren Zinsänderungsrisiko unterliegen als langfristige. Aber auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen fallen hierunter.

Der Wert sollte in der Regel nicht höher als 5 % sein. Bei der Stadt Willich liegt dieser in 2020 sehr nahe an diesen Vorgaben, hat sich gegenüber dem Vorjahr aber leicht erhöht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 6,73 %

Zinslastquote in %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Ermittlung der Kennzahl:

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen 1.630.594,80	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
1,0	1,0	2,8	2,3	1,2	1,3	1,5	1,7

Bedeutung:

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Gemeinde ein.

Die Stadt Willich kann eigentlich auf eine im Vergleich zum Vorjahr genau gleichbleibende Zinslastquote und damit auf eine mit 1,03 % weiterhin sehr geringe Quote verweisen.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 1,25%

Analyse der Aufwands- und Ertragslage

Netto-Steuerquote in %

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Ermittlung der Kennzahl Netto-Steuerquote:

Netto-Steuerquote =	Steuererträge ./ GewSt.Uml. ./ Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit 72.782.640,04 ./ 2.302.274,43 ./ 0,00	x 100
	Ordentl. Erträge ./ GewSt. Umlage ./ Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit 157.769.400,01 ./ 2.302.274,43 ./ 0,00	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
45,3	59,7	60,5	57,8	58,0	60,7	60,6	62,0

Bedeutung:

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Gemeinde, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Ist die Kennzahl hoch, verfügt die Gemeinde über eine hohe Steuerkraft. Umgekehrt kann aufgrund einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Die Stadt Willich finanziert sich zu 45,3 % über Steuern selber und liegt damit um 14,4 % geringer als im Vorjahr. Ursächlich war auch hier die Corona-Pandemie und vor allem die geringeren Gewerbesteuererträge.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 53,38 %

Zuwendungsquote in %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Zu den Erträgen aus Zuwendungen zählen die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Ermittlung der Kennzahl:

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen 24.558.713,93	x 100
	Ordentliche Erträge 132.763.331,55	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
18,5	13,4	14,6	15,3	16,3	10,6	11,0	11,2

Bedeutung:

Eine niedrige Zuwendungsquote kann auf eine hohe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.

Die Stadt Willich weist in 2020 eine Zuwendungsquote von 18,5 % auf und hat sich im Jahr 2020 um 5,1 % (insbesondere aufgrund des Ertrages aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetzes, welches aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch massiv bedingten Rückganges der Gewerbesteuer erlassen wurde) erhöht. Sie verweist aber immer noch auf einen niedrigen Bedarf aus Leistungen Dritter und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 22,27 %

Personalintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Ermittlung der Kennzahl:

Personalintensität =	Personalaufwendungen 41.088.128,47	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
26,0	24,4	24,5	21,8	24,3	23,7	24,6	24,6

Bedeutung:

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stehen. Sie lässt damit bedingt ggf. auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Die Personalintensität bei der Stadt Willich hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % erhöht. Das Ergebnis ist unter dem Aspekt der ortsteilbedingten Dezentralität, der ausgeprägten Servicebereiche und der sich stetig erweiternden Aufgaben zu werten.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 20,80 %

Sach- und Dienstleistungsintensität in %

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Ermittlung der Kennzahl:

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 30.397.470,12	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
19,3	19,7	20,4	18,3	19,6	20,1	21,0	20,6

Bedeutung:

Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Stadt Willich hat eine Sach- und Dienstleistungsintensität in Höhe von 19,3 %. Im Jahresvergleich ergibt sich bei dieser Kennzahl ein sehr konstanter Wert. Eine Aussagekraft dieser Kennzahl ist allerdings nur sehr bedingt gegeben.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 16,56 %

Transferaufwandsquote in %

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Ermittlung der Kennzahl:

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen 58.687.563,33	x 100
	Ordentliche Aufwendungen 157.769.400,01	

Wert 31.12.2020 in %	Wert 31.12.2019 in %	Wert 31.12.2018 in %	Wert 31.12.2017 in %	Wert 31.12.2016 in %	Wert 31.12.2015 in %	Wert 31.12.2014 in %	Wert 31.12.2013 in %
37,2	37,7	37,1	36,5	39,3	38,8	37,7	37,5

Bedeutung:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Bei der Stadt Willich sind dies im Jahr 2020 37,2 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber grundsätzlich recht stabil.

Die Quote kann sich durch eine Verschiebung der Aufgabenstruktur (Bund – Land – Kommune), durch Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage) verändern.

Vergleichswerte:

- GPA Medianwert aus 2019 mittlere kreisangehörige Kommunen 45,37 %

Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 95 Abs. 3 GO werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO wider.

Verwaltungsvorstand

Heyes, Josef Bürgermeister (bis 31.10.2020)

- Vorsitzender der Aktion Mission und Leprahilfe Schiefbahn e.V.
- Vorstand Arbeitskreis Mission-Entwicklung-Frieden im Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde Sankt Hubertus Schiefbahn
- Niersverband Viersen, stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat
- Vorstandsmitglied des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers
- Verwaltungsratsmitglied beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
- Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN
- Mitglied im Aufsichtsrat der KRZN-GmbH
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung (ehemals Versorgungsnetz) Willich GmbH

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs-GmbH
- Aufsichtsrat und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung MWEnergy GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG)
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)
- Vorsitzender der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld
- Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Verwaltungsrat und Hauptausschuss der Sparkasse Krefeld
- Mitglied in den Filialdirektionsbeiräten Willich, Tönisvorst, Schwalmthal, Nettetal, Schwalm-Nette, Kempen, Geldern und Viersen der Sparkasse Krefeld
- Verwaltungsbeirat der GVV-Kommunalversicherung VvaG, Köln
- Verwaltungsbeirat der Rheinische Energie-Aktiengesellschaft, Köln (rhenag)
- Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen AG (GWG)
- Aufsichtsrat GWG Dienstleistungs-GmbH Viersen
- Vorstand des Deutschen Städtetages NRW
- Arbeitskreis kreisangehörige Mittelstädte beim Deutschen Städtetag NRW
- Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages
- Mitglied im Hauptausschuss Städte- und Gemeindebund NRW
- Mitglied im Arbeitskreis Mittelstadt beim Städte- und Gemeindebund NRW
- Sprecher der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Viersen
- Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Krefeld

- Vertreter der Kreisbürgermeister in der Trägerkonferenz Job-Center Kreis Viersen
- Stellvertretender Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Niers
- Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Pakusch, Christian Bürgermeister (ab 01.11.2020)

- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG)
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH, Energy Anteil
- Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der MW Energy GmbH, Meerbusch
- Niersverband stellvertretendes Verbandsratsmitglied
- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH (WFG)
- Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Welle Niederrhein
- Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
- Vorstand des Deutschen Städtetags NRW, Köln
- Mitglied der Regionalbeiräte Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen und Willich, sowie Kommunalbeirat Geldern, der Sparkasse Krefeld

Kerbusch, Willy**Stadtkämmerer**

- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co.KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Willich GmbH
- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der Wasserwerke Willich GmbH
- mit beratender Stimme im Aufsichtsrat der MW Energy GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalfunk Welle Niederrhein
- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Viersen GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld / Kreis Viersen

Nachtwey, Gregor**Technischer Beigeordneter**

- Gesellschaftervertreter der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
- Prokurist der Grundstücksgesellschaft mbH (GSG) der Stadt Willich
- Mitglied der Verbandsversammlung des Niersverband
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Nordkanal

- Mitglied im Beirat der Verkehrsgesellschaft (VKV) des Kreises Viersen mbH
- Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Umweltausschuss des Städtetag NRW
- Mitgliederversammlung "Städtenetzwerk Innenstadt"

Schwerdtfeger, Brigitte Beigeordnete

- Mitglied Jugenddezernentenkonferenz Landschaftsverband Rheinland
- Mitglied im Sozial- und Jugendausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Sportausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Kulturausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied der Konferenz der Brandschutzdezernenten des Städtetag NRW
- Mitglied im Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetag NRW
- Mitglied im Gesundheitsausschuss Städtetag NRW (seit Februar 2020)
- Mitglied im Hauptausschuss Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied der Ständigen Konferenz Kultursekretariat Gütersloh
- Mitglied im Kulturraum Niederrhein
- Mitglied im Kuratorium der Volkshochschule (VHS)
- Mitglied in der Willicher Kulturstiftung
- Mitglied im Vorstand Festspielverein Schloss Neersen

Ratsmitglieder

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der/dem Meldepflichtigen.

Legende:

1. Ausgeübter Beruf (auch Beraterverträge)
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Auling, Franz (ausgeschieden am 10.11.2020)

1. Versicherungsfachwirt/Geschäftsführer
- 3.1 Wasserwerk Willich GmbH
- 3.2 Versorgungsnetz Willich GmbH
- 4.1 Stv. Vorsitzender Kuratorium Willicher Kulturstiftung durch die SK Krefeld
- 4.2 Gesellschafter/Geschäftsführer einer Assekuranz Consult GmbH
- 4.3 Gesellschafter/Geschäftsführer einer Schadenfeststellung GmbH

Amfaldern, Nanette

1. Rechtsanwältin
- 3.1 Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
- 3.2 Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
- 3.3. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
- 3.4 Mitglied im AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
4. Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Willich GmbH

Bäumges, Johannes

1. Syndikusanwalt

Becker, Hagen

1. im Ruhestand
- 3.1 Mitglied im Aufsichtsrat Wasserwerk Willich GmbH
- 3.2 Mitglied im Aufsichtsrat Versorgungsnetz Willich GmbH
- 3.3 Wasserversorgung Willich GmbH

- 4.1 stellv. Mitglied in der Fluglärmenschutzkommission Flughafen Düsseldorf
- 4.2 stellv. Mitglied Lärmschutzbeirat Mönchengladbach
- 4.3 Mitglied Verbandsversammlung Niersverband

Behrla, Klaus

- 1. Dipl. Des IT Projektleiter
- 4. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Dr. Berg, Raimund (ausgeschieden am 10.11.2020)

- 1. Volkswirt
- 3.1 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
- 3.2 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH
- 3.3 Mitglied im Aufsichtsrat der GSG Grundstücksgesellschaft Willich GmbH
- 3.4 Mitglied/Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GSG Grundstücksgesellschaft Willich GmbH
- 4. Mitglied/Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Niersverbandes

Bloser, Ursula (ausgeschieden am 10.11.2020)

- 1. Kaufm. Angestellte

Bonat, Brunhilde (ausgeschieden am 20.11.2020)

Cranen, Günter (ausgeschieden 10.11.2020)

Dr. Brintrup, Robert (ausgeschieden 10.11.2020)

- 1. Diplom-Ingenieur agr.

Dr. Bünstorf, Sarah (ausgeschieden 10.11.2020)

- 1. Verwaltungsbeamtin Land NRW
- 4. Mitglied im Filialdirektionsbeirat Sparkasse Krefeld

Danisch, Marcel (ab 10.11.2020)

- 1. Unternehmensberater

Dr. Dern, Christian (ab 10.11.2020)

- 1. Beamter, Land NRW
- 4. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Dille, Wolfgang (ausgeschieden 10.11.2020)

- 1.1 Redakteur und PR Berater
- 1.2. Geschäftsführer einer Presse-Agentur

Doehler, Thorsten (ab 10.11.2020)

1. Dipl.-Ing Account Director Angestellter
4. Mitglied in der Fluglärmkommission der Flughafengesellschaften MG u. D'dorf

Donath, Hans-Joachim

- 1.1. Beamter beim Land NRW
- 1.2. Geschäftsführer eines Versorgungswerkes
- 1.3. stellvertr. Geschäftsführer eines Versorgungswerkes
- 3.1 Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH
- 3.2 Aufsichtsrat Stadtwerke Service GmbH
4. Mitgesellschafter eines Buchverlags

Dorgarthen, Martin

1. Kirchenverwaltungsbeamter, Pensionär

Druve, Dirk (ab 10.11.2020)

1. Polizeibeamter
2. Mitglied im AR Sparkassenverband Krefeld

Faßbender, Sascha

1. leitender Angestellter
3. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH

Faßbender, Ursula (ausgeschieden 10.11.2020)

1. im Ruhestand
4. stellvertretendes Mitglied im Zweckverband der Sparkasse Krefeld

Fliege, Markus (ab 10.11.2020)

1. Angestellter Ministerium
- 3.1 Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
- 3.2 Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
- 4.1 Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Wasserwerk Willich GmbH
- 4.2 Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes

Foitzik, Sebastian (ab 10.11.2020)

2. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Fucken-Kurzawa, Sonja

1. Juristin
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Gabler, Christiane (ausgeschieden 10.11.2020)

1. kaufm. Angestellte
4. Mitglied im Regionalbeirat Willich der Sparkasse Krefeld

Görtz, Guido

1. Industriekaufmann
- 3.1 Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH
- 3.2 Aufsichtsrat Stadtwerke Service Meerbusch Willich
- 3.3 Aufsichtsrat MW Energy
- 3.4 Aufsichtsrat in der Verkehrsgesellschaft Viersen (VKV)
- 3.2 Stellv. Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VVR)
- 3.3 Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
- 4.1 Mitglied der Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord
- 4.2 Beiratsmitglied in der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung im Kreis Viersen gGmbH (GfB)
- 4.3 Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Willich GmbH

Gosselk, Christian (ab 10.11.2020)

1. Senior Project Consult
4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Grotke, Bernhard (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Beamter Land NRW

Hafermann, Johannes (ab 10.11.2020)

1. Angestellter im Verlag
3. Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH
4. Mitglied der Gesellschafterversammlung Wasserwerk Willich GmbH

Höppner, Rainer

1. Geschäftsführer Höppner-Moden
3. Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH
4. Mitglied im Aufsichtsrat GSG Willich

Hufschmidt, Mirjam (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Referentin

Isik, Kerim (ab 10.11.2020)

1. Immobiliensachbearbeiter
4. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung SK Krefeld

Jäschke, Barbara

1. kaufm. Angestellte
4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Koch, Karl-Heinz

1. selbst. Kaufmann
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
4. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung

Lambertz, Dieter (ausgeschieden 10.11.2020)

1. freiberuflicher Moderator und Kommunikationstrainer

Lenz, Jens

1. kaufm. Angestellter
3. Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
4. stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Grundstücksgesellschaft mbH

Lifia, Meike (ab 10.11.2020)

3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Mader, Carsten (ausgeschieden 10.11.2020)

Maaßen, Lukas (ab 10.11.2020)

1. Angestellter Stadt Grevenbroich, Pressesprecher
- 3.1 Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH
- 3.2. stellv. Mitglied AR Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
4. Gesellschafterversammlung Grundstücksgesellschaft mbH

Müller, Andreas (ab 10.11.2020)

1. Angestellter, Lehrer
- 3.1 Mitglied im AR MW Energy
- 3.2 Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Müller, Roland

4. stellv. Mitglied Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Muschiol, Paul (ab 10.11.2020)

1. Bankkaufmann, Angestellter
- 3.1 Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH
- 3.2 Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH

Nicola, Detlef

1. Angestellter im Vorruhestand
3. Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
4. Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der SK Krefeld

Nossek, Bettina

1. Rechtsanwältin

Dr. Oerschkes, Ralf (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Dipl.-Chemiker, EDV-Anwendungsberater, Senior-Consult
RSW/Mönchengladbach
3. Beisitzer Verwaltungsrat Fa. Planteam, Krefeld

Ortmanns, Agnes (ab 10.11.2020)

1. Finanzbeamtin
3. Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH
4. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Pakusch, Christian (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Mitarbeiter Bundestagsbüro MdB Uwe Schummer
3. Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Pape, Wolfgang

1. Rentner
3. Mitglied AR Grundstücksgesellschaft mbH

Pempelfort, Hendrik

1. Wissenschaftlicher MA im Landtag NRW
- 3.1 Mitglied AR Stadtwerke Willich GmbH
- 3.2 Mitglied AR MW Energy
4. stellv. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Willich GmbH

Platz, Klaus-Olaf (ausgeschieden 10.11.2020)

Poetsch, Claudia (ab 10.11.2020)

1. Kommunalbeamtin
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Praetor, Julia

1. Angestellte
4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Praetor, Merlin

1. Studienrat
3. Mitglied im AR Grundstücksgesellschaft mbH

Purnhagen, Florian (ab 10.11.2020)

1. Dipl.-Informatiker
4. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Rick, Florian (ab 10.11.2020)

4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Rieder, Uwe (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Kaufmann; PR und Marketing-Agentur

Rixen, Linda (ab 10.11.2020)

1. Landesbeamtin
4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Röhrscheid, Bernd-Dieter (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Studiendirektor i.R.

Roidl-Hock, Ellen

1. Richterin
4. Regionaldirektionsbeirat SK Krefeld

Dr. Schrömbges, Paul (ab 10.11.2020)

1. Beamter i.R.
3. Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
4. Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Siemes, Elisabeth (ab 10.11.2020)

1. Assessorin der Agrarwirtschaft
3. beratendes Mitglied im AR Flughafengesellschaft MG u. Düsseldorf

Stapel, Franz-Josef

1. Geschäftsführer Alunox GmbH
- 3.1 Mitglied im Aufsichtsrat GSG Willich
- 3.2 Mitglied im AR Wasserversorgung Willich GmbH

Stoll, Theresa

1. Angestellte
- 3.1 Mitglied im AR Wasserwerk Willich GmbH

Tepper, Christoph (ab 10.11.2020)

4. Lärmschutzbeirat Mönchengladbach

Teuber-Helten, Marion (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Podologin

Vogt, Stefanie (ausgeschieden 10.11.2020)

1. Diplom-Kauffrau

Wankum, Thomas (ausgeschieden 10.11.2020)

1. kaufm. Angestellter

Winkels, Dietmar

1. Rentner, Dipl. Sozial-Pädagoge

Winkler, Andreas (10.11.2020)

1. Polizeibeamter

Winterbach, Christian

- 1. selbst. Bauingenieur
- 3.1 Mitglied im AR GSG Willich
- 3.2 Mitglied im AR Stadtwerke Willich GmbH
- 3.3 Mitglied im AR Stadtwerke Service Meerbusch Willich
- 3.5 Mitglied im AR MW Energy

Wippermann, Ruben (ab 10.11.2020)

1. Rettungssanitäter und Dozent, selbständig

Wittkop, Eleonore (ab 10.11.2020)

1. Chefsekretärin, angestellt

Worms, Stephanie

1. Studienrätin

Willich, 20.01.2022

(Christian Pakusch)

Bürgermeister

(Dr. Raimund Berg)

Stadtkämmerer & Beigeordneter

F. Anlagen

Stadt Willich

F. Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 4	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO
Anlage 5	Sonderpostenspiegel
Anlage 6	Rückstellungsspiegel
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse
Anlage 8	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 9	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO
Anlage 10	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben
Anlage 11	Beteiligungsübersicht gem. § 45 II KomHVO
Anlage 12	Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen
Anlage 13	Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungs- gesetz (NKF-CIG)

Anlagenspiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel beizufügen. Hier wird die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Im Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW ist die Entwicklung einzelner Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darzustellen. Er ist daher mindestens entsprechend § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO NRW zu gliedern. Um die Änderungen dieser Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, sind dazu jeweils tabellarisch die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie durch Umbuchungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Spalte 1 und 5) eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung der „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten darzustellen, wird der Stand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres vorgelegt.

Als Zugänge und Abgänge (Spalten 2 und 3) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Bei den Umbuchungen (Spalte 4) werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen oder anders herum vor. Diese Fälle sind als Zugänge oder Abgänge zu erfassen.

Unter kumulierten Abschreibungen (Spalte 6 und 10) sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen, die mit ihren historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehören. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern. Damit eine Veränderung ersichtlich wird, wird der Stand der kumulierten Abschreibung gesondert am Ende des Haushaltsjahres sowie am Endes des Vorjahres dargelegt.

Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 7) sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Spalte 8) sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Die Änderungen der Abschreibungen in Ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen, die im Laufe des Haushaltsjahres (Spalte 9) anfallen, werden gesondert aufgeführt.

Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte (Spalten 11 und 12) ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Endes des Vorjahres anzugeben.

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2020

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	201.079,53 €	32.641,64 €	0,00 €	0,00 €	233.721,17 €	136.154,20 €	30.823,07 €	0,00 €	0,00 €	166.977,27 €	66.743,90 €	64.925,33 €
1.2 Sachanlagen	521.725.392,41 €	9.694.772,29 €	3.800.552,74 €	0,00 €	527.619.611,96 €	156.944.132,81 €	9.870.572,01 €	0,00 €	1.314.981,81 €	165.499.723,01 €	362.119.888,95 €	364.781.259,60 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.248.015,50 €	271.526,37 €	252.571,78 €	-334.703,65 €	48.932.266,44 €	375.164,79 €	73.963,38 €	0,00 €	5.434,95 €	443.693,22 €	48.488.573,22 €	48.872.850,71 €
1.2.1.1 Grünflächen	32.351.874,67 €	132.607,65 €	0,00 €	-174.539,66 €	32.309.942,66 €	311.862,79 €	63.567,60 €	0,00 €	5.434,95 €	369.995,44 €	31.939.947,22 €	32.040.011,88 €
1.2.1.2 Ackerland	3.584.409,64 €	0,00 €	251.241,48 €	91.163,23 €	3.424.331,39 €	10.974,51 €	1.138,73 €	0,00 €	0,00 €	12.113,24 €	3.412.218,15 €	3.573.435,13 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	280.376,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.376,96 €	81,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	81,97 €	280.294,99 €	280.294,99 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	13.031.354,23 €	138.918,72 €	1.330,30 €	-251.327,22 €	12.917.615,43 €	52.245,52 €	9.257,05 €	0,00 €	0,00 €	61.502,57 €	12.856.112,86 €	12.979.108,71 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	208.815.247,10 €	585.470,49 €	2.785.729,04 €	10.351.777,29 €	216.966.765,84 €	45.397.063,99 €	4.064.827,68 €	0,00 €	548.042,66 €	48.913.849,01 €	168.052.916,83 €	163.418.183,11 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.455.882,52 €	21,00 €	167.654,91 €	-1.010.779,24 €	17.277.469,37 €	2.717.072,76 €	387.755,64 €	0,00 €	447.904,09 €	2.656.924,31 €	14.620.545,06 €	15.738.809,76 €
1.2.2.2 Schulen	128.065.225,37 €	53.001,77 €	493.372,98 €	6.560.284,41 €	134.185.138,57 €	25.813.254,47 €	2.230.895,12 €	0,00 €	256.715,26 €	27.787.434,33 €	106.397.704,24 €	102.251.970,90 €
1.2.2.3 Wohnbauten	5.390.162,53 €	134.101,97 €	0,00 €	103.767,04 €	5.628.031,54 €	1.643.332,61 €	380.673,34 €	0,00 €	0,00 €	2.024.005,95 €	3.604.025,59 €	3.746.829,92 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.903.976,68 €	398.345,75 €	2.124.701,15 €	4.698.505,08 €	59.876.126,36 €	15.223.404,15 €	1.065.503,58 €	0,00 €	-156.576,69 €	16.445.484,42 €	43.430.641,94 €	41.680.572,53 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	212.731.173,04 €	42.948,35 €	49.694,83 €	3.682.743,66 €	216.407.170,22 €	89.225.563,44 €	3.729.126,96 €	0,00 €	42.567,13 €	92.912.123,27 €	123.495.046,95 €	123.505.609,60 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.269.629,71 €	10.285,06 €	37,50 €	41.709,11 €	37.321.586,38 €	33.543,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.543,26 €	37.288.043,12 €	37.236.086,45 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.282.062,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.282.062,46 €	1.521.375,98 €	121.968,95 €	0,00 €	0,00 €	1.643.344,93 €	2.638.717,53 €	2.760.686,48 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	169.410.801,97 €	32.663,29 €	49.657,33 €	3.037.884,54 €	172.431.692,47 €	86.925.045,17 €	3.528.573,23 €	0,00 €	48.002,08 €	90.405.616,32 €	82.026.076,15 €	82.485.756,80 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.768.678,90 €	0,00 €	0,00 €	603.150,01 €	2.371.828,91 €	745.599,03 €	78.584,78 €	0,00 €	-5.434,95 €	829.618,76 €	1.542.210,15 €	1.023.079,87 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	138.071,00 €	5.249,96 €	0,00 €	0,00 €	143.320,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.320,96 €	138.071,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.431.940,32 €	170.294,00 €	300.755,94 €	1.117.310,32 €	20.418.788,70 €	11.004.618,29 €	923.428,63 €	0,00 €	217.329,55 €	11.710.717,37 €	8.708.071,33 €	8.427.322,03 €

Vermögensübersicht / Anlagenspiegel 2020

Art des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.332.919,37 €	419.535,86 €	411.801,15 €	143.752,93 €	19.484.407,01 €	10.941.722,30 €	1.079.225,36 €	0,00 €	501.607,52 €	11.519.340,14 €	7.965.066,87 €	8.391.197,07 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.028.026,08 €	8.199.747,26 €	0,00 €	-14.960.880,55 €	5.266.892,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.266.892,79 €	12.028.026,08 €
1.3 Finanzvermögen	76.006.404,03 €	3.837.365,58 €	240.619,35 €	0,00 €	79.603.150,26 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	79.325.028,96 €	75.728.282,73 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	47.143.001,00 €	488.000,00 €	0,00 €	0,00 €	47.631.001,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.631.001,00 €	47.143.001,00 €
1.3.2 Beteiligungen	2.345.682,64 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	2.345.683,64 €	278.121,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	278.121,30 €	2.067.562,34 €	2.067.561,34 €
1.3.3 Sondervermögen	16.365.474,62 €	2.447.830,71 €	0,00 €	0,00 €	18.813.305,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.813.305,33 €	16.365.474,62 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.777.186,55 €	901.526,23 €	0,00 €	0,00 €	8.678.712,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.678.712,78 €	7.777.186,55 €
1.3.5 Ausleihungen	2.375.059,22 €	7,64 €	240.619,35 €	0,00 €	2.134.447,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.134.447,51 €	2.375.059,22 €
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	985.415,00 €	0,00 €	91.668,00 €	0,00 €	893.747,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	893.747,00 €	985.415,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.380.794,31 €	0,00 €	146.932,77 €	0,00 €	1.233.861,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.233.861,54 €	1.380.794,31 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.849,91 €	7,64 €	2.018,58 €	0,00 €	6.838,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.838,97 €	8.849,91 €
SUMME GESAMT:	597.932.875,97 €	13.564.779,51 €	4.041.172,09 €	0,00 €	607.456.483,39 €	157.358.408,31 €	9.901.395,08 €	0,00 €	1.314.981,81 €	165.944.821,58 €	441.511.661,81 €	440.574.467,86 €

Forderungsspiegel

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO ist im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen. Dieser weist nach § 47 KomHVO die Forderungen der Kommune nach.

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 müssen im Forderungsspiegel auch Restlaufzeiten angegeben werden. Diese sind untergliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus wurde der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufgezeigt.

Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	1,00	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.236.325,68	1.231.680,69	4.644,99	0,00	1.125.516,54
1.2 Beiträge	114.152,53	106.715,55	7.436,98	0,00	179.428,08
1.3 Steuern	5.317.566,96	5.316.488,30	1.078,66	0,00	6.656.991,77
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.984.309,86	1.984.309,86	0,00	0,00	1.644.263,15
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.778.029,70	2.250.821,32	5.253,38	521.955,00	3.838.242,73
	11.430.384,73	10.890.015,72	18.414,01	521.955,00	13.444.442,27
2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.313.725,46	1.313.725,46	0,00	0,00	1.334.132,75
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	193.530,37	190.919,01	2.611,36	0,00	89.821,75
2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.518.138,96	10.518.138,96	0,00	0,00	14.666.294,46
2.4 gegen Beteiligungen	10,01	10,01	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	86.844,35	86.844,35	0,00	0,00	3.049.532,73
2.6 sonstige privatrechtl. Forderungen	143.000,73	143.000,73	0,00	0,00	92.461,97
	12.255.249,88	12.252.638,52	2.611,36	0,00	19.232.243,66
3 Sonstige Vermögensgegenstände	89.842,47	89.842,47	0,00	0,00	55.383,26
Summe aller Forderungen	23.775.477,08	23.232.496,71	21.025,37	521.955,00	32.732.069,19

Eigenkapitalspiegel

Im Anhang der Bilanz ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel beizufügen.
Hier wird die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses 2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2020	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 58 Abs. 2 KomHVO im Haushaltsjahr 2020	Veränderungen der Sonderrücklage 2020	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand des Haushaltsjahres 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	195.375.054,02	0,00	-1.494.760,03	-59.592,46	0,00		193.820.701,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.324.167,22	644.551,78					12.968.719,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	644.551,78	-644.551,78				1.528.294,41	1.528.294,41
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zur Aktiva)	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	208.343.773,02	0,00					208.317.714,94
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	6.065.536,59	5.584.918,90	644.551,78	12.295.007,27
Summe	6.065.536,59	5.584.918,90	644.551,78	12.295.007,27

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sind im Anhang diejenigen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, aufzuführen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2020 wird in der Ergebnisrechnung ein Saldo in Höhe von -1.494.760,03 € aus Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage aufgeführt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Summe der verrechneten Erträge	104.728,28 €
Verrechnete Erträge aus Abgang und der Veräußerung von Grundstücken:	
Tauschverträge Bengdbruchstraße, Vötgeshof und Langenfeld	104.496,78 €
Verrechnete Erträge aus Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen:	
Streuanhänger	231,50 €

Summe der verrechneten Aufwendungen **-1.599.488,31 €**

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang

bei Vermögengegenständen:

Sachanlagen bei „De Bütt“ durch Verschrottung	-1.032,88 €
Spielgeräte aufgrund mangelnder Sicherheit (Schule)	-714,86 €

Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang Inventur:

Tageseinrichtungen (Bengdbruchstraße, LOK und Furthstraße)	-25.555,53 €
Albert-Schweitzer-Schule	-2.106,65 €
Feuerwehr Schiefbahn	-36.207,00 €

**Verrechnete Aufwendungen aus dem Abgang, der Umbuchung bzw.
der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden:**

Abgang wegen Neubau Leonardo-Da-Vinci Gesamtschule	-317.328,45 €
Neu-Herstellung Kanalsystem Kleinbruchstraße	-1.655,25 €
Verkauf Tageseinrichtung Bullerbü Hülsdonkstraße 206 an die katholische Kirche	-285.047,29 €
Flächentausch Fontanestraße	-61.728,88 €
Trägerwechsel an den Landesbetrieb NRW	-1.102,19 €
Baugebiet Reinershof und Krefelder Straße für Flüchtlingsunterkünfte	-867.009,33 €

Gemäß § 58 Abs. 2 KomHVO sind sich ergebende Wertveränderungen ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Wertberichtigungen sind im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Bei der Eröffnungsbilanz in 2007 wurden zinslose unbefristete Stundungen für Erschließungsbeiträge, die bis zum Stichtag nicht als Forderungen erfasst waren, eingestellt. Im Rahmen der Prüfung der offenen Posten in 2018/2019 wurde festgestellt, dass sich noch diverse Forderungen aus Erschließungsbeiträgen von

insgesamt 59.593,46 € in der Bilanz befanden, die unter drei Sammelgeschäftspartnern gebucht waren. Da die Forderungen keinem bestimmten Geschäftspartner zugeordnet waren, blieben diese Forderungen bislang im Jahresabschluss unberührt.

Ein Teil dieser Forderungen wurde in zurückliegenden Jahren in Höhe von 27.766,22 € bereits vereinnahmt, aber den Sammelgeschäftspartnern nicht zugeordnet. Weitere Forderungen in Höhe von 19.325,03 € sind gem. § 27 Abs. 2 KomHVO niederzuschlagen, weil feststeht, dass die Einziehung der Forderungen keinen Erfolg haben wird. Der Restbetrag der Forderungen in Höhe von 12.503,63 € ist den jeweiligen Beitragspflichtigen konkret zuzuordnen. Diese Forderungen werden vom Geschäftsbereich GB II/6 überwacht und entsprechend eingestellt.

Die Berichtigung der Forderungen erfolgte ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage.

Die Stadt Willich ist mit 7,5 % am Sparkassenzweckverband Krefeld – Kreis Viersen beteiligt. Der Träger ist die Sparkasse Krefeld. Für die Sparkassen besteht ein Bilanzierungsverbot gem. §1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz NRW. Dies gilt jedoch nicht für den Sparkassenzweckverband. Da dies bei Eröffnungsbilanzerstellung im Jahr 2007 nicht bedacht worden ist, wurde die Aktivierung im Jahresabschluss 2020 zu einem Erinnerungswert von 1 € nachgeholt. Die Verrechnung erfolgte ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage.

Sonderpostenspiegel

Im Anhang zur Bilanz kann neben dem Anlagenspiegel auch ein Sonderpostenspiegel beigefügt werden.

Dieser gibt einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zum Abschlussstichtag 31.12.2020.

Als Grundgliederung des Sonderpostenspiegels wird die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW herangezogen.

In Ergänzung wird eine weitere Aufgliederung nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO NRW hinzugefügt. Diese bildet zusätzlich das Anlagevermögen der Stadt Willich bezüglich der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und der sonstigen Sonderposten in Höhe von 107.932.044,45 € ab. Der Rest der Sonderposten in Höhe von 1.064.927,54 € ergibt sich aus den sonstigen Sonderposten (Gottfried-Kricker-Stiftung und Grundstücksangelegenheiten), die keinem Anlagegut zugeordnet wurden und den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, welche nicht zugeordnet werden können.

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2020

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 3 Nr. 1 KomHVO) TEIL A	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. ANLAGEVERMOGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.305.415,14	80.729,61	0,00	0,00	23.619,67	1.362.525,08
1.2.1.1 Grünflächen	797.583,43	80.729,61	0,00	0,00	10.971,93	867.341,11
1.2.1.2 Ackerland						
1.2.1.3 Wald, Forsten						
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	507.831,71	0,00	0,00	0,00	12.647,74	495.183,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.708.384,78	979.780,61	917.010,74	11.750,19	994.836,75	51.788.068,09
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.876.617,00	58.866,95	0,00	-817.901,43	6.730,46	5.110.852,06
1.2.2.2 Schulen	31.963.768,03	764.036,76	91.571,00	-112.938,11	665.969,70	31.857.325,98
1.2.2.3 Wohnbauten	1.543.896,58	0,00	0,00	0,00	29.625,16	1.514.271,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.324.103,17	156.876,90	825.439,74	942.589,73	292.511,43	13.305.618,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	51.450.099,03	75.839,31	0,00	0,00	2.328.782,08	49.197.156,26
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.182.918,00	345,00	0,00	0,00	0,00	3.183.263,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	519.761,16	0,00	0,00	0,00	9.065,60	510.695,56
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.250.289,42	19.904,82	0,00	0,00	2.296.011,33	44.974.182,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	497.130,45	55.589,49	0,00	0,00	23.705,15	529.014,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenk- mäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.910.044,43	826.235,25	0,00	20.423,00	357.302,18	4.399.400,50

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2020

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 41 Absatz 3 Nr. 1) TEIL A	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.076.109,48	342.552,95	23.318,55	-32.173,19	178.276,17	1.184.894,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*SUMME GESAMT:	110.450.052,86	2.305.137,73	940.329,29	0,00	3.882.816,85	107.932.044,45

* Die Summe ergibt sich aus der Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO Teil B
Nr. 2.1. Sonderposten für Zuwendungen, 2.2. Sonderposten für Beiträge und 2.4.1 Sonstige Sonderposten.

Vermögensübersicht / Sonderpostenspiegel 2020

Arten der Sonderposten (Gliederung gem. § 42 Absatz 4 Nr. 2 KomHVO) TEIL B	Sonderposten Stand 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Abgänge Haushaltsjahr Sonderposten EUR	Umbuchung(+/-) Haushaltsjahr Sonderposten EUR	AFA lfd. Jahr Sonderposten EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
2.1. Sonderposten für Zuwendungen	66.007.358,08	2.230.171,72	940.329,29	0,00	1.827.592,55	65.469.607,96
2.1.1 Sonderposten Zuweisung Bund	0,00	35.700,00	0,00	0,00	2.975,04	32.724,96
2.1.2 Sonderposten Zuweisung Land	64.244.836,70	2.194.471,72	785.258,37	0,00	1.813.419,36	63.840.630,69
2.1.3 Sonderposten Zuweisung Sonstiger öffentlicher Bereich	1.105.253,16	0,00	153.000,00	0,00	7.764,98	944.488,18
2.1.4 Sonderposten Zuschüsse Private Unternehmen	635.682,04	0,00	1.700,85	0,00	2.047,28	631.933,91
2.1.5 Sonderposten Zuschüsse Übrige Bereiche	21.586,18	0,00	370,07	0,00	1.385,89	19.830,22
2.2 Sonderposten für Beiträge	30.587.085,56	0,00	0,00	0,00	1.798.295,47	28.788.790,09
2.2.1 Sonderposten aus Beiträge Erschl.- +Straßenbaukostenbeiträge	29.676.165,74	0,00	0,00	0,00	1.778.597,83	27.897.567,91
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen (KAG)	910.919,82	0,00	0,00	0,00	19.697,64	891.222,18
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	613.386,74	437.824,02	325.918,89	0,00	0,00	725.291,87
2.4 Sonstige Sonderposten	14.184.150,90	86.060,00	0,00	0,00	256.928,83	14.013.282,07
2.4.1 Sonstige Sonderposten	13.855.609,22	74.966,01	0,00	0,00	256.928,83	13.673.646,40
2.4.2 Sonst. Sonderposten Gottfried-Kricker-Stiftung	279.811,15	11.093,99	0,00	0,00	0,00	290.905,14
2.4.3 Sonst. Sonderposten Grundstückangelegenheit	48.730,53	0,00	0,00	0,00	0,00	48.730,53
SUMME GESAMT:	111.391.981,28	2.754.055,74	1.266.248,18	0,00	3.882.816,85	108.996.971,99

Rückstellungsspiegel

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist es sinnvoll, sich einen Überblick über den Stand und den Umfang der kommunalen haushaltsrechtlichen Rückstellungen (§ 37 KomHVO) am Abschlussstichtag zu verschaffen. Hierzu bietet sich ein Rückstellungsspiegel an.

Als Grundgliederung wurde die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO gewählt. Im nachfolgenden Rückstellungsspiegel werden der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und der Gesamtbetrag am Ende des abzuschließenden Haushaltsjahres (2020) in Bezug auf die einzelnen Arten von Rückstellungen aufgezeigt.

Dieser Rückstellungsspiegel beinhaltet gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO auch die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“.

Arten der Rückstellung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2020
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen					
Pensionsrückstellungen aktive Beschäftigte	25110000	19.559.009,00 EUR	3.860.208,00 EUR	1.640.380,00 EUR	21.778.837,00 EUR
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	25111000	24.121.431,00 EUR	5.468.829,00 EUR	2.385.510,00 EUR	27.204.750,00 EUR
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	25120000	7.160.165,00 EUR	939.541,51 EUR	470.486,51 EUR	7.629.220,00 EUR
Beihilferückstellungen aktive Beschäftigte	25121000	5.007.041,00 EUR	530.336,00 EUR	461.659,00 EUR	5.075.718,00 EUR
		55.847.646,00 EUR	10.798.914,51 EUR	4.958.035,51 EUR	61.688.525,00 EUR
3.2 Instandhaltungsrückstellungen					
Instandhaltungsrückstellungen Hochbau	27110000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Instandhaltungsrückstellungen Wirtschaftswege	27111000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3.3 Sonstige Rückstellungen					
Sonst. Rückstell. Inanspr. ATZ	28117000	338.374,00 EUR	132.212,00 EUR	154.798,00 EUR	315.788,00 EUR
Sonst. Rückstell. f. Resturlaub	28117100	761.001,39 EUR	908.984,13 EUR	761.001,39 EUR	908.984,13 EUR
Sonst. Rückstell. Überstunden	28117200	451.996,77 EUR	361.276,28 EUR	451.996,77 EUR	361.276,28 EUR
Sonst. andere Rückst. Personalw. / Zentr. Aus-Fortb.	28900104	6.600,09 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.600,09 EUR
Sonst. Andere Rückst. Versorgung / Beihilfe	28900112	309.732,00 EUR	33.906,00 EUR	0,00 EUR	343.638,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Gymnasium	28900304	81.378,34 EUR	0,00 EUR	9.873,22 EUR	71.505,12 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Zentrale Steuerung	28900308	40.000,00 EUR	0,00 EUR	40.000,00 EUR	0,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Sozialhilfe / SGV	28900501	13.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	13.000,00 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Asylbewerber	28900503	280.000,00 EUR	0,00 EUR	235.979,36 EUR	44.020,64 EUR
Sonst. andere Rückst. Wirtschaftl. Jugendhilfe	28900601	401.934,79 EUR	143.660,00 EUR	114.606,98 EUR	430.987,81 EUR
Sonst. andere Rückst. Einricht. Der Jugendhilfe	28900603	153.049,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	153.049,99 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Erziehungsberatungsstelle	28900604	3.709,12 EUR	2.000,00 EUR	2.472,76 EUR	3.236,36 EUR
Rückstell. Prüfung EÖB und Jahresabschl. GPA	28900910	112.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	112.500,00 EUR
Sonst. Rückst. Weiterl. Rückzahl. BSHG an Kreis	28901000	47.171,85 EUR	3.469,72 EUR	0,00 EUR	50.641,57 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Freizeitbad "De Bütt"	28901502	4.596.223,00 EUR	63.300,00 EUR	1.352.702,30 EUR	3.306.820,70 EUR
Sonst. andere Rückstellungen Allg. Sicherheit und Ordnung	2890 2011	6.600,09 EUR	0,00 EUR	6.600,09 EUR	0,00 EUR
		7.603.271,43 EUR	1.648.808,13 EUR	3.130.030,87 EUR	6.122.048,69 EUR
		63.450.917,43 EUR	12.447.722,64 EUR	8.088.066,38 EUR	67.810.573,69 EUR

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO als Anhang der Bilanz beizufügen. Dieser entspricht nach § 48 Abs. 1 KomHVO mindestens der Gliederung in der Bilanz. Die bisher notwendigen zusätzlichen Unterteilungsebenen sind durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen.

Gesondert auszuweisen sind auch die „Erhaltenen Anzahlungen“.

Im Verbindlichkeitspiegel wurden die Angaben des Gesamtbetrages des laufenden Jahres und des vergangenen Jahres angegeben.

Darüber hinaus muss der Verbindlichkeitspiegel die Restlaufzeiten enthalten. Diese werden differenziert in Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahre sowie von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2020					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres zum 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	58.167.793,93	4.173.501,84	16.378.092,83	37.616.199,26	52.792.957,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.949.227,96	10.131.331,96	428.160,00	1.389.736,00	11.468.575,33
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.527.832,40	576.707,85	2.059.965,63	1.466.859,84	5.086.627,90
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.306.738,55	5.273.717,89	33.020,66	0,00	8.333.557,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.472.786,35	1.472.786,35	0,00	0,00	1.131.951,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.640.265,20	5.638.070,36	2.194,84	0,00	2.307.416,80
8. Erhaltene Anzahlungen	9.751.073,88	360.392,58	9.390.681,30	0,00	7.749.479,78
Summe Verbindlichkeiten	96.815.718,27	27.626.508,83	28.292.115,26	40.472.795,10	88.870.567,47
<i>Haftungsverhältnisse:</i>					
Bürgschaften	<u>19.000.718,26</u>				
(nähere Erläuterungen hierzu siehe nachfolgende Seite)					

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften:

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages im Verbindlichkeitspiegel auszuweisen.

Die Stadt Willich hat Bürgschaften für verbundene Unternehmen (Stadtwerke und Grundstücksgesellschaft) übernommen.

Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften zum Zeitpunkt 31.12.2020 auf einen Betrag von 19.000.718,26 €. Diese werden in der nachfolgenden Anlage unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages dargestellt.

Bürgschaftsadressaten		Bürgschaftsübernahme		Stand der Bürgschaft	
Schuldner	Gläubiger	Beginndatum	Laufzeit bis	bei Bürgschaftsübernahme in Euro	zum 31.12.2020 in Euro
Bürgschaften für verbundene Unternehmen der Stadt Willich					
Stadtwerke Willich	DG Hyp	25.08.1992	15.06.2022	1.533.875,64	145.663,00
	LB BW	01.07.2002	30.06.2022	2.500.000,00	416.555,71
GSG	Volksbank Willich	23.12.2013	unbefristet	2.300.000,00	2.300.000,00
	Volksbank Willich Kontokorrent	17.05.1999	unbefristet	1.000.000,00	1.000.000,00
	Volksbank Willich	29.07.2013	30.03.2029	500.000,00	290.104,31
	Commerzbank Düsseldorf	05.08.2003	unbefristet	4.600.000,00	4.600.000,00
	Sparkasse Krefeld	01.09.2016	01.09.2026	2.000.000,00	2.000.000,00
	Sparkasse Krefeld	30.12.2019	01.01.2030	2.400.000,00	2.248.395,24
	Sparkasse Krefeld	30.12.2020	30.12.2030	6.000.000,00	6.000.000,00
GESAMT					19.000.718,26

Des Weiteren gibt es zwei Ausfallbürgschaftserklärungen zugunsten der Bürgerbusvereine Anrath und Willich e.V. Diese haben im Jahr 2006 eine Zuwendung beim Land beantragt. Voraussetzung war, dass die Stadt Willich die Übernahme der aus dem Betrieb resultierenden Defizite garantiert und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichert.

Die Stadt Willich hat im Jahr 2016 auch für den AWO-Kreisverband sowie die evangelische Emmaus-Kirchengemeinde Schiefbahn eine Vertragserfüllungsbürgschaft zugunsten der Objektgesellschaft KITA Willich GmbH übernommen. In Schiefbahn bestand ein strukturelles Defizit im Bereich des U3-Gruppen-Angebotes. Der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn boten sich an, zwei neue Kindertagesstätten mit jeweils 50 Plätzen zu errichten, die dauerhaft die U3- und Ü3-Betreuung sicherstellen. Beide Träger entschieden sich, die Gebäude von einem Investor bauen zu lassen und die Gebäude dann zu mieten. Die Stadt Willich hat für den Fall, dass der AWO-Kreisverband sowie die evangelische Kirchengemeinde Schiefbahn ihre Verpflichtungen aus den Mietverträgen zum Bau von zwei Kindertagesstätten nicht erfüllt oder der jeweilige Mietvertrag aufgelöst wird, erklärt, dass sie in den bestehenden Mietvertrag eintritt oder einen inhaltsgleichen Mietvertrag abschließt.

Weiterhin haftet die Stadt Willich gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW auch für Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen wie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (ABW, GBW und OWB) und der Gottfried-Kricker-Stiftung.

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Um die in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 KomHVO und deren Wertansätze am Abschlussstichtag transparent und nachvollziehbar zu machen, ist es sinnvoll, einen Rechnungsabgrenzungsspiegel aufzustellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der nachfolgenden Anlage einzeln aufgeführt. Eine besondere Gliederung erfolgte nicht.

Es wird der Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen und der Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020 aufgezeigt.

Arten der Rechnungsabgrenzung	Sachkonto	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2020
			Zuführungen	Laufende Auflösung	
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)					
Beamtenabrechnung / Gehaltsvorschuss / LOGA	19010000	302.706,26 EUR	385.925,34 EUR	349.989,47 EUR	338.642,13 EUR
Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Barschecks Asyl 01/2015	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Support Apple-Geräte	19010000	0,00 EUR	13.630,00 EUR	0,00 EUR	13.630,00 EUR
Rechnung f. Seminarteilnahme KGSt	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rheinische Versorgungskasse, Zusatzversorgungskasse	19010000	0,00 EUR	214.190,00 EUR	0,00 EUR	214.190,00 EUR
Abdruck - "Das Telefonbuch"	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwandsanteil der RVK-Umlage	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rechnung Fr. Haufe Servicecenter Personalentwicklung	19010000	3.695,40 EUR	0,00 EUR	3.695,40 EUR	0,00 EUR
Rechnung Brandschutzlehrgang im Industriebau	19010000	0,00 EUR	2.046,80 EUR	0,00 EUR	2.046,80 EUR
Asylleistungen	19010000	20.643,44 EUR	0,00 EUR	20.643,44 EUR	0,00 EUR
Wirtschaftliche Jugendhilfe	19010000	35.079,93 EUR	36.888,00 EUR	35.079,93 EUR	36.888,00 EUR
Tagesbetreuung für Kinder	19010000	102.542,01 EUR	112.084,33 EUR	102.542,01 EUR	112.084,33 EUR
		464.667,04 EUR	764.764,47 EUR	511.950,25 EUR	717.481,26 EUR
GEMA Gebühren	19010000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Beamtenabrechnung / Gehaltsvorschuss / LOGA	19010000	2.463,54 EUR	160,63 EUR	0,00 EUR	2.624,17 EUR
		2.463,54 EUR	160,63 EUR	0,00 EUR	2.624,17 EUR
Zwischensumme SK 1901 0000:		467.130,58 EUR	764.925,10 EUR	511.950,25 EUR	720.105,43 EUR
Forderung durchlaufende Gelder	19911000	967,92 EUR	0,00 EUR	967,92 EUR	0,00 EUR
Umgliederung	19911099	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Diverse investive RAP	19011000	1.253.145,57 EUR	0,00 EUR	111.749,90 EUR	1.141.395,67 EUR
		1.254.113,49 EUR	0,00 EUR	112.717,82 EUR	1.141.395,67 EUR
Summe aller "Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten":		1.721.244,07 EUR	764.925,10 EUR	624.668,07 EUR	1.861.501,10 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)					
Vorleistung Nutzungsrechte (Friedhof)	39010000	7.549.398,16 EUR	535.346,12 EUR	563.729,12 EUR	7.521.015,16 EUR
Kartenvorverkauf	39010000	26.737,00 EUR	8.878,00 EUR	26.737,00 EUR	8.878,00 EUR
Deutsche Glasfaser, Bonnenring	39010000	23.200,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR	22.400,00 EUR
Summe aller "Passiver Rechnungsabgrenzungsposten":		7.599.335,16 EUR	544.224,12 EUR	591.266,12 EUR	7.552.293,16 EUR

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 4 KomVO ist dem Rat eine Übersicht über die ins nächste Jahr übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis zu geben. Dies geschieht seit Umstellung auf NKF im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation. Im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde nun der § 45 Abs. 3 KomHVO darum ergänzt, dass diese Übersicht als zusätzliche Anlage dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen ist.

Die Übertragungen werden auch im Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO sowie der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO gesondert ausgewiesen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen sind in Höhe der in 2020 eingebuchten Verbindlichkeiten/Rückstellungen nach Einzelgenehmigung des Stadtkämmerers in das Jahr 2021 übertragen worden.

Investive Ermächtigungen sind nur in Höhe der erteilten Aufträge bzw. der Restabwicklung der Maßnahme auf Antrag in das Jahr 2021 übernommen worden. Darüber hinaus gehende Übertragungen (z.B. von Aufwand) waren grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Fortbildungskosten. Des Weiteren wurde in besonderen Einzelfällen, nach Absprache mit dem Kämmerer, eine Übertragung vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die jeweilige Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2021.

Hinweis: Beträge mit negativem Vorzeichen stellen in der Übersicht Korrekturen dar.

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlung)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
101	VV,obersteGemeindeor	72810000	Sonst. Sachleistung.	320,00
101	VV,obersteGemeindeor	72811800	Repräs.kost. BM	342,50
101	VV,obersteGemeindeor	72915500	Allg. DL GBW BMBüro	1.504,32
101	VV,obersteGemeindeor	74210000	Ausz. Ehrenamtl	12.322,00
101	VV,obersteGemeindeor	74315300	Jubiläen/Patensch.	60,00
101	VV,obersteGemeindeor	74910000	Verfügungsmittel	1.848,13
101	VV,obersteGemeindeor	74920000	Fraktionszuwendungen	1.493,50
102	Allg./Innere Dienste	72510000	Haltung von Fahrzeug	715,19
102	Allg./Innere Dienste	72550000	Unterh. s. bew. Verm	43,82
102	Allg./Innere Dienste	72552000	Unterh. Reinigungsm.	1.088,04
102	Allg./Innere Dienste	72555000	Unterh. Brand/Elekt	172,43
102	Allg./Innere Dienste	74122000	Kosten Fortbildung	151,80
102	Allg./Innere Dienste	74310000	Geschäftsauszahl	1.035,98
102	Allg./Innere Dienste	74310002	Ausz. GWG	934,78
103	Zentr. Geschäftsausg	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	14.109,43
103	Zentr. Geschäftsausg	72151100	Objektb.sonst.Instan	3.309,87
103	Zentr. Geschäftsausg	72415000	Aufw Gebäudereinigung	160.012,30
103	Zentr. Geschäftsausg	72550000	Unterh. s. bew. Verm	491,18
103	Zentr. Geschäftsausg	72915000	Allg. Dienstl GBW	4.124,05
103	Zentr. Geschäftsausg	74221000	Miete/Wart Büromasch	1.153,85
103	Zentr. Geschäftsausg	74310000	Geschäftsauszahl	2.178,91
103	Zentr. Geschäftsausg	74310002	Ausz. GWG	1.732,06
103	Zentr. Geschäftsausg	74311000	Bücher, Zeitschr et	4.323,81
103	Zentr. Geschäftsausg	74312000	Post-&Fernmeldgeb.	46.881,99
103	Zentr. Geschäftsausg	74314000	Mitgliedschaften	18,00
104	Personalw./Aus-Fortb	72919030	BK Gesundheit	419,00
104	Personalw./Aus-Fortb	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	6.767,40
104	Personalw./Aus-Fortb	74122000	Kosten Fortbildung	381,00
104	Personalw./Aus-Fortb	74122100	Zentrale Aus-&Fortb.	9.090,00
104	Personalw./Aus-Fortb	74310000	Geschäftsauszahl	30,60
104	Personalw./Aus-Fortb	74315000	Ehrungen, Nachrufe	388,86
104	Personalw./Aus-Fortb	74461200	BG-Beiträge	18.060,94
105	Finanzmanagement	74122000	Kosten Fortbildung	427,50
105	Finanzmanagement	74290000	Sonstige Auszahl. DL	108,90
105	Finanzmanagement	74296000	Sachverst.&Ber.kost.	9.838,90
105	Finanzmanagement	74296200	Gutachterkosten	4,50
105	Finanzmanagement	74310000	Geschäftsauszahl	395,62
106	Liegenschaften	72418300	temp. Immob. Bew.	16.191,15
106	Liegenschaften	72418300	temp. Immob. Bew.	2.335,99
106	Liegenschaften	74291700	Notar-/Vermess.kost.	125,00
106	Liegenschaften	74310000	Geschäftsauszahl	122,60
106	Liegenschaften	74314100	Uml. Landwirt.kammer	359,30
107	Rechnungsprüfung	74310000	Geschäftsauszahl	30,96
108	Personalrat	74122000	Kosten Fortbildung	81,00
112	Versorgung/Beihilfe	72323000	Erst. Kreis Beihilfe	11.506,00
119	Digitalisierung	74299311	Ausz.Digitalisierung	9.588,54
202	Rettungsdienst	72510000	Haltung von Fahrzeug	3.927,24
202	Rettungsdienst	72550000	Unterh. s. bew. Verm	15.430,95
202	Rettungsdienst	72810000	Sonst. Sachleistung.	2.227,83
202	Rettungsdienst	74122000	Kosten Fortbildung	402,15
202	Rettungsdienst	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	1.913,49
203	Personenstand	72811000	Paß-,Perso.vordrucke	18.784,93
203	Personenstand	72910000	Auszl.sonst DL	1.340,26
203	Personenstand	74122000	Kosten Fortbildung	793,00
204	Märkte	74310000	Geschäftsauszahl	130,80
301	Grundschulen	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	11.536,94
301	Grundschulen	72151100	Objektb.sonst.Instan	5.497,46
301	Grundschulen	72383000	Erst. freiw. soz. J.	6.548,78
301	Grundschulen	72419900	Unterh. Schulhöfe	4.312,37
301	Grundschulen	72810000	Sonst. Sachleistung.	1.220,60
301	Grundschulen	72912000	Schülerbef.kosten	12.264,97

Ermächtigungübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlung)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
301	Grundschulen	72913000	DL GBW Unt. Grünfl.	929,38
301	Grundschulen	72915000	Allg. Dienstl GBW	639,40
301	Grundschulen	72919010	Vandalismuspräw.	962,80
301	Grundschulen	74310002	Ausz. GWG	2.968,02
306	Förderschule	72419900	Unterh. Schulhöfe	1.263,15
307	OGS	70191000	Bet.Dritter an OGS	4.274,34
307	OGS	72383000	Erst. freiw. soz. J.	12.987,13
307	OGS	72550000	Unterh. s. bew. Verm	4.299,32
307	OGS	72551000	Unterh. Ger./Inv.	99,76
307	OGS	72810000	Sonst. Sachleistung.	8.016,72
307	OGS	72811400	Spiel-u.Beschäftigun	13.613,54
307	OGS	72813000	Kst. Ferienbetreuung	6.234,17
307	OGS	73184600	Zusch. Fördervereine	1.007,50
307	OGS	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	3.617,18
307	OGS	74122000	Kosten Fortbildung	75,00
307	OGS	74310000	Geschäftsauszahl	254,22
307	OGS	74310002	Ausz. GWG	3.642,66
308	Zentr. Steuerung	72371000	Erst. SchulsozA. AWO	16.660,40
308	Zentr. Steuerung	72710000	Lernmittel	14.766,18
308	Zentr. Steuerung	72813400	ProjektKultur&Schule	160,00
308	Zentr. Steuerung	72819100	Ant.Mittagsti.versor	5.493,91
308	Zentr. Steuerung	72911000	Schulunt Einschulung	3.472,20
308	Zentr. Steuerung	72911100	Ansch Schulen Online	1.325,71
308	Zentr. Steuerung	72919020	Ausz. Inklusion	8.114,34
308	Zentr. Steuerung	73184500	Förd.Kulturrucksack	872,80
308	Zentr. Steuerung	73186510	Ausz.Digitalpakt LuL	16.511,29
308	Zentr. Steuerung	74298000	Kosten Schulentwickl	1.218,00
308	Zentr. Steuerung	74310000	Geschäftsauszahl	630,12
401	Kultur	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	10.138,10
401	Kultur	72151100	Objektb.sonst.Instan	3.041,43
401	Kultur	72810000	Sonst. Sachleistung.	499,25
401	Kultur	72812000	Aufw. Sachk. Kultur	585,80
401	Kultur	72915000	Allg. Dienstl GBW	546,96
401	Kultur	72916000	Veranstaltungsk. DL	351,00
401	Kultur	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	800,00
401	Kultur	73181200	Zusch. Mus.&Ges.ver.	100,00
401	Kultur	73182100	ZuschVolks&Brauchtum	122,00
401	Kultur	74122000	Kosten Fortbildung	475,60
401	Kultur	74310000	Geschäftsauszahl	450,57
402	Bücherei/Archiv	72819500	Ausz. Sachkosten Bib	164,12
501	Sozialhilfe und sozi	74122000	Kosten Fortbildung	1.140,00
501	Sozialhilfe und sozi	74310000	Geschäftsauszahl	1.339,66
502	Seniorenstelle	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	1.200,00
502	Seniorenstelle	73312000	VerschAusgbesZielgr	3.532,34
502	Seniorenstelle	74310000	Geschäftsauszahl	174,26
504	Asyl	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	13.815,46
504	Asyl	72151100	Objektb.sonst.Instan	4.144,64
504	Asyl	72410000	Aufwendungen Energie	121.455,46
504	Asyl	72550000	Unterh. s. bew. Verm	67.083,39
504	Asyl	73189800	Zusch. fr. Träger	596,26
504	Asyl	73391001	Nutzungsentg. § 2	397,76
504	Asyl	73391200	HzL §2ASYLBLG Gemein	612,47
504	Asyl	73394000	Geldlst. §3 ASYLBLG	1.714,58
504	Asyl	74290001	Aufw. Betr. Unterh.	9.172,38
601	Wirtsch. Jugendhilfe	72320000	Aufw.Erst.lfd.Verwal	18.395,97
601	Wirtsch. Jugendhilfe	72320000	Aufw.Erst.lfd.Verwal	112.200,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73311100	Amb.Erziehungshilfen	3.150,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321000	Heimerz./betr.Wohnf.	2.394,60
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321110	Poollösung Schulbegl	17.315,58
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321300	Sonst. Jug.hilfeausg	4.681,80
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321500	Kosten Inobhutnahme	3.344,11

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlung)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73321600	unbegl. mind. Flücht	9.010,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	73381000	Netzwerk Teilhabe	8.500,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74122000	Kosten Fortbildung	380,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74124000	Supervision	444,28
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74293300	Netz. Frühe Hilfen	8.680,00
601	Wirtsch. Jugendhilfe	74310000	Geschäftsauszahl	1.423,48
602	Jugendsozialarbeit	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	52.320,67
602	Jugendsozialarbeit	72429000	Unter. Spielr. Inkl.	7.782,95
602	Jugendsozialarbeit	72810000	Sonst. Sachleistung.	54,96
602	Jugendsozialarbeit	73312100	Jugendpfl. Maßn.	4,50
602	Jugendsozialarbeit	74310000	Geschäftsauszahl	248,60
603	TagesbetreuungKinder	72151100	Objektb.sonst.Instan	455,52
603	TagesbetreuungKinder	72383000	Erst. frei. soz. J.	4.504,81
603	TagesbetreuungKinder	72419400	Unterh.Außenanlagen	3.326,70
603	TagesbetreuungKinder	72551000	Unterh. Ger./Inv.	10.114,89
603	TagesbetreuungKinder	72710000	Lernmittel	6.772,21
603	TagesbetreuungKinder	72810000	Sonst. Sachleistung.	15.633,45
603	TagesbetreuungKinder	72811400	Spiel-u.Beschäftigun	24.289,91
603	TagesbetreuungKinder	72813200	Kst. Mittagessen TEs	16.568,81
603	TagesbetreuungKinder	72814500	Veranstaltungen TE's	3.210,58
603	TagesbetreuungKinder	72910000	Auszl.sonst DL	44,08
603	TagesbetreuungKinder	72915000	Allg. Dienstl GBW	4.151,34
603	TagesbetreuungKinder	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	22.031,53
603	TagesbetreuungKinder	73313000	Tagespflege §23 KJHG	1.596,50
603	TagesbetreuungKinder	74120000	Bes. Aufw. Beschäft.	8.913,25
603	TagesbetreuungKinder	74122000	Kosten Fortbildung	78,00
603	TagesbetreuungKinder	74290000	Sonstige Auszahl. DL	50,00
603	TagesbetreuungKinder	74291300	Hon.Ther.integr.G/Kl	11.975,00
603	TagesbetreuungKinder	74310000	Geschäftsauszahl	918,66
603	TagesbetreuungKinder	74310002	Ausz. GWG	3.260,42
604	Erziehungsberatung	72810000	Sonst. Sachleistung.	2.000,00
604	Erziehungsberatung	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	409,04
604	Erziehungsberatung	74310000	Geschäftsauszahl	87,75
605	Unterhalt	72312000	Erst. Kostenant. UVL	9.258,87
605	Unterhalt	73391000	Unt.vorsch.leistung.	5.764,00
801	Sportstätten	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	96.666,46
801	Sportstätten	72151100	Objektb.sonst.Instan	4.061,16
801	Sportstätten	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	7.728,30
801	Sportstätten	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	18.703,02
801	Sportstätten	74310002	Ausz. GWG	1.025,21
802	Sportförderung	72411000	Aufwendungen Energie	29.683,04
802	Sportförderung	74310000	Geschäftsauszahl	345,90
901	Stadtplanung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	11.136,00
901	Stadtplanung	74310000	Geschäftsauszahl	205,16
903	Bürgerbus	74310000	Geschäftsauszahl	-2.175,85
903	Bürgerbus	74310000	Geschäftsauszahl	2.700,00
1001	Bauordnung & Service	74122000	Kosten Fortbildung	310,00
1001	Bauordnung & Service	74310000	Geschäftsauszahl	96,28
1201	Straßen,Wege,Plätze	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	3.907,25
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421300	Senkenreg./reinigung	356,70
1201	Straßen,Wege,Plätze	72421600	Unterh. Verkehrsgrün	55.354,78
1201	Straßen,Wege,Plätze	72422000	Beheb. Baumschäden	1.789,76
1201	Straßen,Wege,Plätze	72426200	Wartung Elektrotech.	113,81
1201	Straßen,Wege,Plätze	72429400	Unterh.Stadtmobiliar	199,53
1201	Straßen,Wege,Plätze	72510000	Haltung von Fahrzeug	58,97
1201	Straßen,Wege,Plätze	72915000	Allg. Dienstl GBW	4.693,71
1201	Straßen,Wege,Plätze	74290000	Sonstige Auszahl. DL	14.674,00
1201	Straßen,Wege,Plätze	74310000	Geschäftsauszahl	52,40
1301	Grünanlagen	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	4.822,72
1301	Grünanlagen	72424000	Unterh.Wege Parkanl.	18.851,71
1301	Grünanlagen	72424100	Unterh.Wanderwege	-2.219,71

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlung)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
1301	Grünanlagen	72424100	Unterh.Wanderwege	4.439,42
1301	Grünanlagen	72424400	Unt.Kompensat.fläch.	320,49
1301	Grünanlagen	72428000	Unterhaltung Hundew.	409,89
1302	Uml Wasser&Bodenverb	74310000	Geschäftsauszahl	11,40
1303	Friedhof	72151100	Objektb.sonst.Instan	1.034,78
1303	Friedhof	72423000	Unterh.Friedhofsanl.	28.124,04
1401	Umweltschutz	72420000	Unt.Bewirt.Infrastr.	16,01
1401	Umweltschutz	72813300	Kosten Agenda 21	182,17
1401	Umweltschutz	74299444	Klimaf.anpass.Konz.	208,80
1401	Umweltschutz	74993300	Ausz. Nachhaltigkeit	2.624,22
1501	Stadtmanagement	72914300	Innenstadtentwickl.	1.860,21
1501	Stadtmanagement	72915000	Allg. Dienstl GBW	3.247,87
1502	Freizeitbad De Bütt	72411000	Aufwendungen Energie	36.830,28
1502	Freizeitbad De Bütt	72412000	Aufwand Wasservers.	630,74
1502	Freizeitbad De Bütt	72415000	Aufw Gebäudereinigun	16.892,18
1502	Freizeitbad De Bütt	72419100	Bauunterhaltung D+F	100.038,74
1502	Freizeitbad De Bütt	72425000	Unt.Grünanl.Fremdf.	25.675,86
1502	Freizeitbad De Bütt	72551000	Unterh. Ger./Inv.	2.503,44
1502	Freizeitbad De Bütt	72551001	Unterh. Ger.Bistro	171,76
1502	Freizeitbad De Bütt	72810000	Sonst. Sachleistung.	8.207,72
1502	Freizeitbad De Bütt	74290000	Sonstige Auszahl. DL	1.583,35
1502	Freizeitbad De Bütt	74310000	Geschäftsauszahl	77,49
1502	Freizeitbad De Bütt	74319400	Ausz. Aufw. Sauna	109,93
1502	Freizeitbad De Bütt	74481000	Aufwend.Schadenfall	4.810,36
1503	Kultur Marketing	72812000	Aufw. Sachk. Kultur	626,10
1503	Kultur Marketing	72910000	Auszl.sonst DL	1.252,20
1506	Wirtschaftsförderung	72910000	Auszl.sonst DL	56,36
1506	Wirtschaftsförderung	74310000	Geschäftsauszahl	72,68
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72510000	Haltung von Fahrzeug	170,71
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72815200	Sachkosten KOD	2.969,83
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72910000	Auszl.sonst DL	13.492,92
20101	Allg. Sich. u. Ord.	72915000	Allg. Dienstl GBW	880,42
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74291100	Ordnungs.beh.Maßn.	78.085,98
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74293500	Kom.Ordnungsdienst	7.068,59
20101	Allg. Sich. u. Ord.	74310000	Geschäftsauszahl	2.295,94
20102	Feuerwehr	72510000	Haltung von Fahrzeug	6.346,19
20102	Feuerwehr	72551000	Unterh. Ger./Inv.	886,52
20102	Feuerwehr	73180000	Zuw.lfd.Zweck übrB	700,43
20102	Feuerwehr	74121300	Ausb. JugendFW	382,46
20102	Feuerwehr	74122300	Aus-&Fortb./Lohnausf	1.910,84
20102	Feuerwehr	74123000	Dienst-&Schutzkleid.	1.184,44
20102	Feuerwehr	74126000	Auszahlg. KinderFW	299,80
20102	Feuerwehr	74210000	Ausz. Ehrenamtl	88.888,41
20102	Feuerwehr	74214000	Ausz. Motiv. Feuerw.	1.706,65
20102	Feuerwehr	74310000	Geschäftsauszahl	83,34
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	26.458,00
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72151100	Objektb.sonst.Instan	7.937,41
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72419900	Unterh. Schulhöfe	750,00
30401	Lise-Meitner-Gymn.	72915000	Allg. Dienstl GBW	1.476,07
30402	St. Bernhard - Gymn.	72819100	Ant.Mittagsti.versor	7.546,02
30501	Robert-Schuman	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	25.891,06
30501	Robert-Schuman	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	-8.670,69
30501	Robert-Schuman	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	8.670,69
30501	Robert-Schuman	72151100	Objektb.sonst.Instan	17.220,37
30501	Robert-Schuman	72419900	Unterh. Schulhöfe	1.645,55
30501	Robert-Schuman	72810000	Sonst. Sachleistung.	209,77
30501	Robert-Schuman	72912000	Schülerbef.kosten	1.492,74
30502	Leonardo-Da-Vinci	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	25.502,26
30502	Leonardo-Da-Vinci	72151100	Objektb.sonst.Instan	5.635,98
30502	Leonardo-Da-Vinci	72419900	Unterh. Schulhöfe	1.145,00
30502	Leonardo-Da-Vinci	72810000	Sonst. Sachleistung.	235,77

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

Offene Verbindlichkeiten/Rückstellungen
(nur Auszahlung)

Finanzstelle	Bezeichnung Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Betrag
30502	Leonardo-Da-Vinci	72912000	Schülerbef.kosten	220,60
30502	Leonardo-Da-Vinci	74310002	Ausz. GWG	4.999,40
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72151000	Sonst.Instandh.Hochb	67.835,71
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72151100	Objektb.sonst.Instan	12.229,27
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72410000	Aufwendungen Energie	39.353,00
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	72550000	Unterh. s. bew. Verm	212,79
50501	Hilfe bei Wohnprobl.	74310000	Geschäftsauszahl	65,12
110301	Abfallbeseitigung	72427000	Sonderrein.öff.Fläch	1.109,42
110301	Abfallbeseitigung	72550000	Unterh. s. bew. Verm	825,92
110301	Abfallbeseitigung	72911300	Durchf. Abfallents.	123.843,41
110301	Abfallbeseitigung	72915000	Allg. Dienstl GBW	4.596,15
110301	Abfallbeseitigung	74290000	Sonstige Auszahl. DL	411.030,66
110301	Abfallbeseitigung	74292200	Lizenzgeb. EDV	255,20
7010008	Ergänz. Einricht./Ge	78310000	Ausz. VG >800 E	1.305,85
7010012	Ausbau Spielräume ge	78510000	Ausz Hochbau	69.322,10
7010013	Verschied. Maßnahmen	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	1.451,77
7010034	TE Kantstr. An- und	78510000	Ausz Hochbau	4.437,80
7010034	TE Kantstr. An- und	78510000	Ausz Hochbau	54.030,07
7010065	Einrichtung >410 Eu	78310000	Ausz. VG >800 E	12.685,32
7010079	Ausbau Spielräume In	78310000	Ausz. VG >800 E	47.704,78
7010085	Küchen TE	78310000	Ausz. VG >800 E	1.825,00
7010089	Provisorium Lerchenf	78510000	Ausz Hochbau	2.658,68
7010090	TE Blauland Außengel	78510000	Ausz Hochbau	4.016,04
7010091	Provisorium St. Bern	78510000	Ausz Hochbau	1.227,20
7020030	Ausstattung Schulen	78340000	Ersatzb. Festwerte	16.387,25
7020128	Ergänz. Einrichtung/	78310000	Ausz. VG >800 E	4.918,40
7020130	Sanierung und Ausbau	78510000	Ausz Hochbau	83.880,85
7020217	Neugestaltung Schulh	78510000	Ausz Hochbau	55.063,89
7020224	Multifunktionshalle	78510000	Ausz Hochbau	8.986,82
7020229	Schule Wekeln Anbau	78510000	Ausz Hochbau	42.538,99
7020230	Albert-Schweitzer-Sc	78510000	Ausz Hochbau	1.873,40
7020231	Neubau Vinhovensschul	78510000	Ausz Hochbau	46.575,80
7020248	Gestaltung Außenanla	78510000	Ausz Hochbau	558,30
7020252	Digitalpakt	78310000	Ausz. VG >800 E	32.526,40
7030070	RTW	78310000	Ausz. VG >800 E	58.308,95
7030130	Feuerwehr Clörath	78510000	Ausz Hochbau	11.515,29
7030131	Feuerwehr Neersen	78510000	Ausz Hochbau	38.562,44
7040018	Gebäudeumbau OGS	78510000	Ausz Hochbau	45.364,84
7040020	Sanierung Krefelder	78510000	Ausz Hochbau	17.555,86
7040021	Sanierung St. Tönise	78510000	Ausz Hochbau	5.070,36
7060107	Grunderwerb öffentli	78210000	Ausz. Grund+Gebäude	1.705,62
7060401	Erhaltungsmanagement	78520000	Ausz Tiefbau	263.925,36
7060905	Beschilderung Friedh	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	7.506,97
7061427	BG nördl. Breite Str	78520000	Ausz Tiefbau	12.256,83
7062406	Straßenbau Lindenstr	78520000	Ausz Tiefbau	11.810,95
7063404	Baugebiet östl. Will	78520000	Ausz Tiefbau	14.462,78
7070009	Ausstatt. Standardar	78340000	Ersatzb. Festwerte	337,53
7070040	Rathaus Kaiserplatz	78510000	Ausz Hochbau	15.366,23
7070043	Verw.Gebäude St. Ber	78510000	Ausz Hochbau	1.676,91
7070045	Dachausbau Verw. Geb	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	3.613,64
7070053	Neubau Begegnungsstä	78510000	Ausz Hochbau	19.208,37
7070054	Sanierung Bücherei i	78510000	Ausz Hochbau	33.877,99
7110008	FZB De Bütt, Umbau S	78510000	Ausz Hochbau	1.887,34
7110020	Zukunft Technik De B	78530000	Ausz. Son.Baumaß.	79.998,37
7160011	Sanierung und Ausbau	78510000	Ausz Hochbau	1.933,71
SUMME				3.868.618,99

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

- konsumtiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Kostenart Bezeichnung	Betrag
1.100.01.01	VV, Oberste Gemeindeorgane, Rat	54315000	Ehrungen, Nachrufe u. ä.	15.000,00
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	40.000,00
1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	12.000,00
1.100.01.05	Finanzmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	4.311,00
1.100.01.06	Liegenschaften	52418300	Aufwendungen temporäre Immobilienbewirtschaftung	15.000,00
1.100.01.06	Liegenschaften	52420000	Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturverm.	9.218,85
1.100.01.06	Liegenschaften	53182700	Nachhaltigkeitszuschlag	204.564,89
1.100.01.06	Liegenschaften	54122000	Kosten Fortbildung	2.004,00
1.100.01.06	Liegenschaften	54290002	Abbruchkosten Gebäude	75.000,00
1.100.01.06	Liegenschaften	54995500	Aufwand Ausgleich Umlegungen	250.000,00
1.100.01.07	Rechnungsprüfung	54122000	Kosten Fortbildung	2.054,70
1.100.01.13	Zentrale Steuerungsunterstützung	54315000	Ehrungen, Nachrufe u. ä.	12.845,82
1.100.01.19	Digitalisierung	54299311	Aufwendungen Digitalisierung	50.000,00
1.100.02.03	Personenstand	54122000	Kosten Fortbildung	5.408,34
1.100.03.01	Grundschulen	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	40.221,51
1.100.03.01	Grundschulen	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	9.544,30
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	39.000,00
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	7.800,00
1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	52810000	Sonstige Sachleistungen	6.000,00
1.100.03.07	Offene Ganztagschule	54122000	Kosten Fortbildung	18.673,52
1.100.03.08	Zentrale Steuerung	52919020	Aufwendungen Inklusion	24.000,00
1.100.03.08	Zentrale Steuerung	53186510	Aufwendungen Digitalpakt LuL	174.488,71
1.100.03.08	Zentrale Steuerung	53186520	Aufwendungen Digitalpakt SuS	74.610,93
1.100.04.01	Kultur	54122000	Kosten Fortbildung	3.745,25
1.100.04.02	Bücherei / Archiv	52819500	Sachkosten Bibliothek	40.894,94
1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	52551000	Unterhaltung Geräte / Inventar	2.116,80
1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	52915000	Allgemeine Dienstleistungen GBW	20.000,00
1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	53174000	Zuschuss Festspiele	50.000,00
1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	54220000	Mieten und Pachten	1.300,00
1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	54310002	Aufwendungen für GWG	1.500,00
1.100.05.01	Sozialhilfe und soziale Grundversorgung	54122000	Kosten Fortbildung	5.735,31
1.100.06.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe	54122000	Kosten Fortbildung	8.723,58
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	54122000	Kosten Fortbildung	14.468,28
1.100.06.03	Tagesbetreuung für Kinder	54310002	Aufwendungen für GWG	4.000,00
1.100.06.04	Erziehungsberatungsstelle	54122000	Kosten Fortbildung	15.000,00
1.100.06.04	Erziehungsberatungsstelle	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.750,00
1.100.08.01	Sportstätten	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	27.000,00
1.100.08.01	Sportstätten	52151100	Objektbetreuung sonst. Instandhaltung Hochbau	5.400,00
1.100.08.01	Sportstätten	52551000	Unterhaltung Geräte / Inventar	22.285,49
1.100.09.01	Stadtplanung	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	36.000,00
1.100.09.01	Stadtplanung	54290003	Mobilitätskonzept	65.861,14
1.100.09.03	Bürgerbus	53170000	Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	50.000,00
1.100.09.03	Bürgerbus	54310000	Geschäftsaufwendungen	2.700,00
1.100.10.01	Bauordnung und Service	54122000	Kosten Fortbildung	6.576,00
1.100.10.01	Bauordnung und Service	54299300	Digitalisierung Mikrofiche	50.000,00
1.100.14.01	Umweltschutz	52811600	Durchführung Umweltschutzmaßnahmen	6.000,00
1.100.14.01	Umweltschutz	52812400	Betriebskosten Eva-Lorenz-Station	4.400,00
1.100.14.01	Umweltschutz	52813300	Kosten Agenda 21	2.600,00
1.100.14.01	Umweltschutz	54299444	Klimafolgenanpassungskonzept	99.791,20
1.100.15.01	Stadtmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	900,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52151000	Sonstige Instandhaltung Hochbau	20.000,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52411000	Aufwendungen Energie	47.489,75
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52412000	Aufwand für Wasserversorgung	8.178,04
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	20.000,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52551000	Unterhaltung Geräte / Inventar	8.000,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52551001	Unterhaltung Geräte Bistro	1.625,20
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52811700	Ankauf Badeartikel	5.000,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	52915000	Allgemeine Dienstleistungen GBW	9.900,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54122000	Kosten Fortbildung	6.351,11
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54123000	Dienst- und Schutzkleidung	5.140,96
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54290000	Sonstige Aufw. f. die Inanspruchn. v.Rechten u. DL	3.000,00
1.100.15.02	Freizeitbad "De Bütt"	54319400	Aufwendungen Sauna	7.000,00
1.100.15.06	Wirtschaftsförderung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000,00
1.100.15.06	Wirtschaftsförderung	54122000	Kosten Fortbildung	632,00

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

- investiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Kostenart Bezeichnung	Betrag
7.010009.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000,00
7.010010.710	Ergänz. Einricht./ Geräte > 800 Euro EDV	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.200,00
7.010012.700	Ausbau Spielräume gem. Konzept	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	121.000,00
7.010012.700	Ausbau Spielräume gem. Konzept	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	72.000,00
7.010034.700	TE Kantstr. An- und Umbau U3-Gruppen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	54.030,07
7.010076.700	TE Traumland	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000,00
7.010089.700	Provisorium Lerchenfeldstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000,00
7.010090.700	TE Blauland Außengelände	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	83.516,33
7.010093.700	TE Kantstraße An- und Umbau U 3- Außen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	61.439,13
7.010095.700	TE Furthstraße - bauliche Anpassungen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	52.000,00
7.020018.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.880,01
7.020034.710	Erwerb Ausstattung (Bücherei) > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.951,36
7.020037.710	Ergänz. Einricht./Geräte>800 Maschin., FZ	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.687,43
7.020073.700	Kleinere Maßnahmen Schulhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.366,88
7.020097.700	Neu-/Ausb. Spielräume (Geräte) Schulhöfe	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	3.540,73
7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernhard Gymn.	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.152.526,21
7.020151.710	Ergänzung Einr./Geräte>800 Euro (Kultur)	7310000	Betriebsvorrichtungen	10.000,00
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.200,00
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.500,00
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.641,40
7.020159.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.500,00
7.020161.700	Auszahlung Hochbau LDVG	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	28.239,82
7.020166.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000,00
7.020166.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.334,60
7.020182.700	Kunstrasenplatz Willich II	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	40.486,97
7.020196.700	Fenster austausch GS Willicher Heide	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	210.500,00
7.020199.700	Bühnentechnik Kulturhalle	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	26.000,00
7.020200.700	Umwandlung Tennenlaufbahn Anrath	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	223.000,00
7.020202.700	GS Wekeln Fenster.	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	66.500,00
7.020209.710	Erg. Einrichtung Schule	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.246,68
7.020217.700	Neugestaltung Schulhof	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.960,48
7.020218.700	Outdoorfitnessplatz Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.212,00
7.020222.700	Erweiterung Parkplatz SFZ	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	33.118,82
7.020227.700	Erweiterung Förderzentrum Ost	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.136.379,42
7.020229.700	Schule Wekeln Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	572.309,98
7.020230.700	Albert-Schweitzer-Schule Anbau	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	448.330,62
7.020231.700	Neubau Vinhovenschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	58.084,32
7.020239.700	Umkleidekabine Donkkampfbahn	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.000,00
7.020241.700	Umwandlung Donkkampfbahn	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.899,71
7.020242.700	Überdachung LdVG - Anrath	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000,00
7.020243.700	Fahrradstände LdVG	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	34.000,00
7.020244.700	Anbau Hubertusschule	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	45.918,30
7.020245.700	Dachsanierung Hausmeisterbungalow	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	91.558,98
7.020248.700	Gestaltung Außenanlage RSE	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	172.441,70
7.020252.700	Digitalpakt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	100.000,00
7.020252.700	Digitalpakt	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	43.906,77
7.020256.700	Ausbau d. Technikbereichs LdVG	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	31.722,00
7.020256.700	Ausbau d. Technikbereichs LdVG	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	10.000,00
7.030031.700	HLF Willich	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	108.483,24
7.030032.780	Schutzkleidung	54996000	Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	16.125,78
7.030033.710	ELF	7510000	Fahrzeuge	64.921,40
7.030033.710	ELF	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	10.000,00
7.030044.710	Ergänz. Geräte/Inventar Feuerwehr >800€	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.005,00
7.030070.700	RTW	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	9.971,57
7.030081.700	Feuerwehrgerätehaus Anrath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11.639,03
7.030100.700	Auszahlung f. Warnsystem Sirenen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.388,55
7.030108.710	Fahrzeuge KOD	7510000	Fahrzeuge	2.171,75
7.030114.700	KEF	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	365.976,27
7.030115.700	Ersatzbeschaffung LF8	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	110.000,00
7.030125.700	Neubau Feuerwehr Willich	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.902.849,00
7.030130.700	Feuerwehr Cló Rath	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	37.363,38
7.030131.700	Feuerwehr Neersen	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.887.008,10
7.030132.700	Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 Euro	15.000,00
7.030133.700	Garagen SOD Fahrzeuge	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	50.000,00
7.040014.710	Ergänz. Einrichtung/Geräte > 800 Euro	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00
7.040018.700	Gebäudeumbau OGS	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	17.928,99

Ermächtigungsübertragungen 2020 -> 2021

Stand: 27.10.2021

- investiv -

PSP-Element	PSP Bezeichnung	Kostenart	Kostenart Bezeichnung	Betrag
7.040020.700	Sanierung Krefelder Straße 354b	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	18.135,93
7.040021.700	Sanierung St. Töniser Straße 26	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	122.929,64
7.050009.700	Maßnahmen Mobilitätskonzept	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.300,00
7.050012.700	Mobiliar Bürgerbushaltestellen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	71.000,00
7.060000.700	Baumaßnahmen an Durchlässen u. Brücken	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	65.000,00
7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlage	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	84.576,90
7.060002.700	Planungsgrundlagen/-untersuchungen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.000,00
7.060003.700	Bushaltestellen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	65.000,00
7.060005.700	Neubau Straßenbeleuchtung	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	44.790,64
7.060012.740	Breitbandausbau	78180000	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereich	760.000,00
7.060014.700	Umlaufschranken	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	70.000,00
7.060108.700	Straßenbegleitgrün (allgemein)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000,00
7.060401.700	Erhaltungsmanagement Stadtstraßen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	318.624,74
7.060402.700	Instandsetzung Wirtschaftswege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	58.964,09
7.060408.700	Umbau Ampelanlagen	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.971,00
7.060409.700	Radwege	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	28.952,75
7.060410.710	Software	13100000	EDV - Software	150.000,00
7.060702.700	Herstellung von Kompensationsflächen	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	11.554,27
7.060905.700	Beschilderung Friedhöfe	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.493,03
7.060907.700	Grünabfallsammelstation	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	21.440,00
7.061409.700	Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	864.000,00
7.061410.700	Baugebiet nördl. Reinershof	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	368.000,00
7.061414.700	Ausbildg./Gestalt. Innenstadtkarree(SEP)	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	320.000,00
7.061419.700	Umbau Bahnstr. Nord, Kreisv.,Schützenpl.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00
7.061420.700	Fußwegver.Markt-El-Mu-Str.KA-Park SEP D5	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00
7.061427.700	BG nördliche Breite Straße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	342.743,17
7.061430.700	Nebenanlagen Alperheide	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000,00
7.061431.700	Umbau Domgarten SEP A 3.3	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000,00
7.061437.700	Umgestaltung Siechenkreuz Alt-Willich	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	8.000,00
7.061703.700	Begrün. Baugebiet öst. Willicher Str.	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	17.416,66
7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park (SEP)	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	24.943,98
7.062404.700	Schottel-/Fadheider-/Hausbroicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.157.400,00
7.062406.700	Straßenbau Lindenstraße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	661.189,05
7.063404.700	Baugebiet östl. Willicher Straße	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	177.243,00
7.063408.700	Ausbau Willicher Str.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	152.512,47
7.063411.700	Straßenbau Rubensweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00
7.064402.700	Straße Auf dem Wall	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	537.836,76
7.064405.700	Straßen Am Bruch - Innere Erschließung	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	74.254,47
7.064407.700	Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	503.775,23
7.064412.700	Straße Hauptstr.	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	24.000,00
7.064417.700	Straßenbau Heckenrosenweg	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	60.000,00
7.064701.700	Begrünung Am Bruch - Innere Erschließung	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	8.982,20
7.070032.710	Büroausstattung - Möbel	81100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.322,99
7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. Sanierung)	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	311.789,73
7.070044.700	Sanierung Vorwerk I	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	66.776,75
7.070045.700	Dachausbau Verw. Gebäude St. Bernhard	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	72.963,69
7.070053.700	Neubau Begegnungsstätte Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	204.104,77
7.070054.700	Sanierung Bücherei in Archiv	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	229.387,09
7.070065.710	Verw.geb.St. Bernhard Küche	73100000	Betriebsvorrichtungen	3.500,00
7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	75.000,00
7.110001.710	Ergänzung Einrichtung/ Geräte > 800 Euro	81100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.242,74
7.110008.700	FZB De Bütt, Umbau Sauna	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	15.762,21
7.110020.700	Zukunft Technik De Bütt	78530000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	26.473,20
7.120013.710	Beschaffungen Telekommunikation	72100000	Technische Anlagen	7.000,00
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	13100000	EDV - Software	2.500,00
7.120014.710	Hard-/Software Scanstelle	81100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00
7.160011.700	Sanierung und Ausbau Lerchenfeldstraße	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	48.066,29
7.040002.700.100	Erwerb Grundstücke	78212000	Ankauf von Grundstücken	2.500.000,00
7.040002.700.300	Sonstige Kosten Grundstücke	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	548.539,60
SUMME				24.076.921,82

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Dies geschieht hiermit im Rahmen der Jahresabschlussdokumentation.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020

Stand: 27.10.2021

ZULASTEN (Mehrerträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)							ZUGUNSTEN (Mehraufwendungen/-auszahlungen)				
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung
09.01.2020		X	3.000.000,00 €	---	---	---	---	79551000	Gewährung von Darlehen verb. Untern.	3.00007.01	Gewährung von Liquiditätsdarlehen
06.03.2020	X		50.000,00 €	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.020198.710	BGA NW LDVG	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.020159.710	BGA RSE
06.04.2020		X	70.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.040018.700	Gebäudeumbau OGS	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.040020.700	Sanierung Krefelder Str. 354b
06.04.2020		X	1.000.000,00 €	---	---	---	---	79551000	Gewährung von Darlehen verb. Untern.	3.00007.01	Gewährung von Liquiditätsdarlehen
15.04.2020	X		5.000,00 €	53311000	Gutachterkosten	1.100.05.02	Seniorenstelle	53390000	Sonst. soz. Leistungen (Härtefonds)	1.100.06.01	Wirtschaftl. Jugendhilfe
12.05.2020	X		21.717,50 €	50120000	Vergütung tarif. Beschäftigte	1.100.03.07	OGS	54313000	Öffentliche Ausschreibungen	1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben
20.05.2020	X		5.899,31 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.020246.700	Dachsaniierung Altbau Hubertusschule	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.020175.700	Rigole Willicher Heide
26.05.2020		X	1.000.000,00 €	---	---	---	---	79551000	Gewährung von Darlehen verb. Untern.	3.00007.01	Gewährung von Liquiditätsdarlehen
24.06.2020	X		76.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061423.700	Kreisverkehr Rohrzieherstr.	78310000	Erwerb von VG > 800 Euro	7.060009.700	Stadtmobilien
24.06.2020		X	35.000,00 €	52410000	Bewirtschaftung Gebäude	1.100.03.01	Grundschulen	54232000	Contracting Heizung	1.100.03.01	Grundschulen
24.06.2020		X	31.200,00 €	52410000	Bewirtschaftung Gebäude	1.100.08.01	Sportstätten	54232000	Contracting Heizung	1.100.08.01	Sportstätten
24.06.2020		X	8.000,00 €	52410000	Bewirtschaftung Gebäude	1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben	54232100	Contracting Beleuchtung	1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben
24.06.2020		X	25.000,00 €	52410000	Bewirtschaftung Gebäude	1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule	54232100	Contracting Beleuchtung	1.100.03.05.01	Robert-Schuman-Europaschule
24.06.2020		X	5.252,00 €	52410000	Bewirtschaftung Gebäude	1.100.03.01	Grundschulen	54232100	Contracting Beleuchtung	1.100.03.01	Grundschulen
25.06.2020		X	2.447.830,71 €	69273000	Kreditaufnahme Inv.kredite > 5 Jahre	3.00000.01	Investitionskredite	78430000	Erwerb von sonst. Anteilsrechten	7.080005.730	Einzahlung Kapitalrücklage ABW
29.06.2020		X	55.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.020231.700	Neubau Vinhovenschule	78310000	Erwerb von VG > 800 Euro	7.020252.700	Aufwendungen Digitalpakt
29.06.2020		X	495.000,00 €	68110000	Investitionszuweisungen vom Land	7.020252.705	Zweckgeb. Zuweis. Digitalpakt	78310000	Erwerb von VG > 800 Euro	7.020252.700	Aufwendungen Digitalpakt
29.06.2020		X	5.000,00 €	52911100	Anschluss Schulen Online	1.100.03.08	Zentr. Steuerung Schulen	53186500	Aufwendungen Digitalpakt	1.100.03.08	Zentr. Steuerung Schulen
29.06.2020		X	45.000,00 €	41416500	Zuwendungen Digitalpakt	1.100.03.08	Zentr. Steuerung Schulen	53186500	Aufwendungen Digitalpakt	1.100.03.08	Zentr. Steuerung Schulen
07.07.2020	X		40.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ.San.)	8110000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.120011.710	Techn. Ausstattung Ratsmitglieder
08.07.2020		X	1.000.000,00 €	---	---	---	---	79551000	Gewährung von Darlehen verb. Untern.	3.00007.01	Gewährung von Liquiditätsdarlehen
20.07.2020	X		13.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061401.700	Straßen Wekeln	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.060005.700	Neubau Straßenbeleuchtung
22.07.2020	X		21.875,15 €	50120000	Vergütung tarif. Beschäftigte	1.100.03.07	OGS	54313000	Öffentliche Ausschreibungen	1.100.01.03	Zentrale Geschäftsausgaben
13.08.2020	X		1.450,81 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061401.700	Straßen Wekeln	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.060005.700	Neubau Straßenbeleuchtung
20.08.2020	X		15.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061401.700	Straßen Wekeln	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.060001.700	Übernahme Erschließungsanlagen
28.09.2020		X	6.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.020130.700	Sanierung und Ausbau St. Bernh.	7310000	Betriebsvorrichtungen	7.070065.700	Verw. Geb. St. Bernh. Küche DG
29.09.2020	X		117.000,00 €	53410000	Gewerbesteuerumlage	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	52550000	Unterhaltung d. sonst. bew. Vermögens	1.100.02.02	Rettungsdienst
12.10.2020	X		4.000,00 €	54122200	Kosten Fortbildung NKF	1.100.01.05	Finanzmanagement	54122000	Kosten Fortbildung	1.100.01.08	Personalrat
26.10.2020		X	15.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060003.700	Bushaltestellen	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.050012.700	Mobilien Bürgerbushaltestellen
19.11.2020	X		56.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060003.700	Bushaltestellen	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.050012.700	Mobilien Bürgerbushaltestellen
20.11.2020		X	50.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.040018.700	Gebäudeumbau OGS	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.160011.700	Sanierung und Ausbau Lerchenfeldstr.
25.11.2020		X	128.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.040018.700	Gebäudeumbau OGS	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.040021.700	Sanierung St. Töniser Str. 26
03.12.2020	X		20.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060908.700	Maßnahmen historische Steine	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060906.700	Kolumbarien
03.12.2020	X		5.000,00 €	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060904.700	Erneuerung Zaunanlage	78530000	Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	7.060906.700	Kolumbarien

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020

Stand: 27.10.2021

				ZULASTEN (Mehrerträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)				ZUGUNSTEN (Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung	SaKo/FiPo	Bezeichnung	PSP-Element	Bezeichnung
07.12.2020	X		2.923,20 €	52551000	Unterhaltung Geräte/Inventar	1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen	54290000	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchn. Von Rechten u. Diensten	1.100.04.03	Festspiele Schloss Neersen
15.01.2021		X	75.000,00 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.070040.700	Rathaus Kaiserplatz (energ. San.)	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.070067.700	Sanierung Rathaus Schiefbahn
03.03.2021		X	82.000,00 €	46512000	Gewinnanteile Wasserwerk	1.100.15.04	Beteiligungen, Vermögen	54999300	Erstatt. Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.100.15.04	Beteiligungen, Vermögen
12.03.2021	X		360.643,65 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061423.700	KV Rohrzieherstr.	78480000	Erwerb von sonst. Finanzanlagen	7.070038.730	Auszahlung Finanzanl. Beamtenversorgung
15.03.2021		X	28.836,75 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061425.700	Südl. Kochstr.	11100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.070046.710	Beschaffungen Telekommunikation
18.03.2021		X	14.698,16 €	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.060000.700	Baumaßn. Durchlässe/Brücken	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.062401.700	Straße Brückenstr. II. BA
09.07.2021		X	288.000,00 €	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.061401.700	Straßen Wekeln	78430000	Erwerb von sonst. Anteilsrechten	7.110019.730	Einstellung in die Kapitalrücklage
29.07.2021	X		500.000,00 €	49112000	Außerordentl. Ertrag Corona Schaden	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	57314000	Abschreibung auf Ford. - unbefristete NS	1.100.05.04	Asyl
12.08.2021	X		1.784.000,00 €	49112000	Außerordentl. Ertrag Corona Schaden	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	50510000	Zuführung Pensionsrückstellungen	1.100.01.12	Versorgung/Beihilfe
12.08.2021	X		2.385.510,00 €	49112000	Außerordentl. Ertrag Corona Schaden	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	51211000	Zentr. Versorgungskassenbeiträge Beamte	1.100.01.12	Versorgung/Beihilfe
12.08.2021	X		46.300,00 €	49112000	Außerordentl. Ertrag Corona Schaden	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54991100	SoPo Gebührenaussgleich	1.100.13.03	Friedhof
12.08.2021	X		333.050,00 €	49112000	Außerordentl. Ertrag Corona Schaden	1.100.16.01	Allgem. Finanzwirtschaft	54991100	SoPo Gebührenaussgleich	1.100.02.02	Rettungsdienst
Ergebnisrechnung:			5.457.827,85 €								
Finanzrechnung:			13.110.837,24 €								

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 2020

Stand: 27.10.2021

			ZULASTEN (Mehrerträge/-einzahl. bzw. Minderaufw./-auszahlungen)				ZUGUNSTEN (Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
Datum	Üpl.	Apl.	Betrag	PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center	PSP-Element	Bezeichnung	Profit Center	
02.09.2020	X		33.269,56	7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park	1301	7.064701.700	Begrünung Am Bruch II	1301	
15.10.2020	X		20.000,00	7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park	1301	7.064701.700	Begrünung Am Bruch II	1301	
14.10.2020	X		5.102,15	7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park	1301	7.061703.700	Begrünung BG Schiefbahner Dreieck	1301	
20.11.2020	X		5.200,00	7.063408.700	Ausbau Willicher Straße	1201	7.063404.700	Baugebiet östl. Willicher Straße	1201	
20.11.2020	X		4.200,00	7.061704.700	Aufwertung Konrad-Adenauer-Park	1301	7.061703.700	Begrünung BG Schiefbahner Dreieck	1301	
15.12.2020		X	265.000,00	7.010095.700	TE Furthstr. - bauliche Anpassung	603	7.010094.700	TE Huiskensstr. - bauliche Anpassung	603	
15.12.2020		X	135.000,00	7.010095.700	TE Furthstr. - bauliche Anpassung	603	7.010101.700	TE Brücke-Mutschenweg Ersteinricht.	603	

SUMME: 467.771,71 €

Beteiligungsübersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Gesondert anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches handelt.

Aufgeführt werden alle Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 %.

Name der Beteiligung	Abkürzung	Sitz	Anteil am Stammkapital	Stammkapital	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
Wasserversorgung Willich GmbH	WVW	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	3.137.295,71 €	254.144,79 €
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	Willich	100,00%	1.000.000,00 €	12.267.545,18 €	2.119.098,89 €
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	Willich	84,13%	880.000,00 €	7.265.205,22 €	4.934,15 €
Stadtwerke Willich GmbH	STW	Willich	63,98%	1.535.450,00 €	14.581.008,32 €	4.169.616,89 €

Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 beschlossen, von der Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2020 Gebrauch zu machen.

Vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche sind folgende:

Verbundene Unternehmen:

Name der Gesellschaft/des Sondervermögens	Abkürzung	Beteiligungsquote
Wasserversorgung Willich GmbH	WWV	100,00%
Wasserwerk Willich GmbH	WWW	100,00%
Stadtwerke Willich GmbH	STW	82,30 % *)
Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	GSG	84,13%

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen):

Name der Gesellschaft/des Sondervermögens	Abkürzung	Beteiligungsquote
Abwasserbetrieb der Stadt Willich	ABW	100,00 % **)
Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW	GBW	100,00 % **)
Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich	OWB	100,00 % **)

*) Die Stadt Willich ist unmittelbar mit 64,0 % und mittelbar über die Wasserwerk Willich GmbH mit 18,3 % an der Stadtwerke Willich GmbH beteiligt.

***) Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Sondervermögen der Stadt Willich.

Angaben zu wesentlichen Erträgen und Aufwendungen:

Wasserversorgung Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich besteht ein Konzessionsvertrag (Wasser). Für das Jahr 2020 beliefen sich die Konzessionsabgaben auf 730 T€

Die von der Wasserversorgung Willich GmbH an die Stadt gezahlte Dividende für das Jahr 2020 betrug 254 T€

Die Wasserversorgung übernimmt seit dem 01.01.2016 vertraglich das Abwasserinkasso für die Stadt Willich.

In Zusammenhang mit der Spaltung der Wasserwerk des Kreises Viersen GmbH wurde am 21.12.2004 mit der Wasserwerk Willich GmbH ein Wasserbezugsvertrag abgeschlossen. Inhalt dieses Vertrages ist die Vorhaltung und Bereitstellung von Trinkwasser zur Versorgung der Endkunden in der Stadt Willich. In dem Vertrag verpflichtet sich die Abnehmerin, ihren gesamten Wasserbedarf für das Versorgungsgebiet Stadt Willich während der Laufzeit des Vertrages, also bis 31.12.2023, ausschließlich vom Wasserwerk zu beziehen.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgt seit 01.01.2009 durch die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG. Aufwendungen hierzu fielen im Jahr 2020 in Höhe von 1,94 Mio. € an.

Wasserwerk Willich GmbH:

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2,12 Mio. € an die alleinige Gesellschafterin Stadt Willich vorgenommen.

Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH:

Eine Gewinnausschüttung der Gesellschaft an den städtischen Haushalt findet nicht statt. Es ist allerdings geplant, erstmals ab dem Jahr 2022 eine Ausschüttung vorzunehmen.

Die Stadt hat Bürgschaften zugunsten der Gesellschaft in Höhe von 18,4 Mio. € (Stand 31.12.2020) übernommen. Bürgschaftsprovisionen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 63 T€ zu gezahlt.

Außerdem wird für einen Investitionskredit mit Restbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 894 T€ ein Verwaltungskostenbeitrag von 0,3 % von der GSG gezahlt.

Zudem wurden der GSG kurzfristige Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2 Mio. € gewährt.

Stadtwerke Willich GmbH:

Mit der Stadt Willich bestehen Konzessionsverträge. Hierfür betragen die Aufwendungen in 2020 193 T€ (Gasnetz) und 1,7 Mio. € (Stromnetz). Das Stromnetz wurde allerdings zum 01.01.2019 verpachtet, so dass dieser Aufwand von der Servicegesellschaft geleistet wird.

Es besteht außerdem ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Betrieb gewerblicher Art „Freizeitbad De Bütt“, aufgrund dessen 4,2 Mio. € an die Stadt Willich abgeführt wurden. Des Weiteren wurde eine Ausgleichszahlung an die 100-ige Tochtergesellschaft, die Wasserwerk Willich GmbH, in Höhe von 779 T€ gezahlt.

Des Weiteren hat die Stadt für die Stadtwerke Bürgschaften in Höhe einer Restsumme von 0,6 Mio. € übernommen, woraus der Stadt Willich in 2020 insgesamt 3 T€ an Bürgschaftsprovisionen zufließen.

OWB:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes erfolgt nicht.

Die Stadt Willich hat der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Der Restschuldenstand zum 31.12.2020 betrug 1,23 Mio. €, woraus der Stadt Willich 13 T€ an Zinsen zufließen.

Hinsichtlich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel für Bauunterhaltung Dach und Fach (1,4 Mio. €), Bewirtschaftung der Gebäude (2,7 Mio. €) und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen (1,2 Mio. €) für die auf Rechnung der Stadt durchgeführten Maßnahmen. Diese wirken sich allerdings nicht auf das Ergebnis des Betriebes aus.

Für die Honorare Bauunterhaltung/Instandhaltung wurden Erträge in Höhe von 978 T€, für Architektenleistungen Neubau 632 T€ erzielt. Des Weiteren wurden Erträge aus Gebäudeverwaltungskosten und Zählerpauschalen von 130 T€ sowie für die Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit 28 T€ erzielt.

Weitere wesentliche Aufwendungen sind von OWB für die Miete Rathaus Anrath an die Stadt zu leisten (43 T€) sowie eine EDV-Umlage (65 T€) und VKE (70 T€).

GBW:

Eine Gewinnausschüttung des Betriebes findet nicht statt.

GBW ist als Dienstleister für die Stadt tätig. Im Bereich Grünpflege wurden 3,3 Mio. €, beim Winterdienst 1,8 Mio. €, im Bereich Friedhofswesen 0,9 Mio. €, im Tiefbau 0,8 Mio. € und im Bereich Werkstätten und Transporte 0,4 Mio. € an Umsatzerlösen erzielt.

Wesentliche Aufwendungen sind insbesondere Serviceleistungen der Stadt, welche in Höhe von 336 T€ entstanden sind sowie Grundbesitzabgaben in Höhe von 37 T€.

ABW:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser hat in 2020 einen Gewinn in Höhe von 3,3 Mio. € erwirtschaftet, welcher komplett an die Stadt Willich ausgeschüttet wurde. Im Rahmen des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens wurden jedoch hiervon wieder 1,8 Mio. € in die Gesellschaft ins Eigenkapital eingelegt.

Des Weiteren wurden 123 T€ an Verwaltungskosten sowie die Geschäftsaufwendungsumlage von 136 T€ an die Stadt erstattet.

Die Stadt Willich hat in 2020 eine Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 1,7 Mio. € geleistet.

Dem Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau wurde ein Darlehen auf unbestimmte Zeit in Höhe von 1,5 Mio. € gewährt (Ausleihung).

Aufstellung gemäß § 5 Abs. 4 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Zum 30.09.2020 ist von der Landesregierung NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) erlassen worden und zum 01.10.2020 in Kraft getreten.

Dieses NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ermöglicht den Kommunen u.a. die finanziellen Schäden in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die aufgrund von Corona entstanden sind, separat auszuweisen. Es hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die sog. Bilanzierungshilfe im Gesetz verankert, welche die pandemiebedingten Belastungen isoliert darstellen soll. Zu beachten ist allerdings, dass durch den außerordentlichen Ertrag keine Liquidität bei der Stadt Willich zufließt. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die so ermittelte Haushaltsbelastung (Netto-Corona-Schaden) ist als außerordentlicher Ertrag in der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zum Ausgleich der Verluste in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Dies ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Im Anhang zum Jahresabschluss ist des Weiteren auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Hierzu sind die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf den auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Anteil, der höchstens dem Bilanzwert der Bilanzierungshilfe nach § 6 entspricht, und dem verbleibenden Anteil aufzuteilen. Der nach Satz 2 ermittelte, auf die COVID-19-Pandemie entfallende Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann über einen Zeitraum von 50 Jahren, längstens aber über die Abschreibungsdauer der mit § 6 bilanzierten Aktivierungshilfe zurückgeführt werden.

Die Stadt Willich hat allerdings keine höheren Liquiditätskreditaufnahmen aufgrund der Corona-Pandemie getätigt. Somit entfällt hierzu eine Erläuterung.

Die Stadt Willich hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen im Regelfall von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Wo dies nicht möglich war, erfolgte eine „Pauschale Ermittlung“ durch Vergleich der Ergebnisplanung 2020 mit der Ergebnisrechnung 2020.

Zur Ermittlung der coronabedingten Schäden wurden durch die Geschäftsbereiche Listen geführt, in denen die einzelnen Rechnungen, Tatbestände, Bescheide usw. separat aufgeführt wurden. Dadurch konnten Mehraufwendungen und Mindererträge aber auch die Minderaufwendungen und Mehrerträge in den meisten Fällen ganz konkret beziffert werden.

Diese Listen wurden jeweils monatlich geschäftsbereichsweise unter Oberbegriffen zusammengefasst und für die Vorlage im Rat zusammengestellt. Diese Aufstellung findet sich auch im Jahresabschluss.

Darstellung der Coronaschäden für das Jahr 2020		
	Mehraufwand/ Mindererträge	Mehrerträge / Minderaufwan
Geschäftsbereich I/1 Jugend		
Schließung der Spielplätze und Absperrung der Skateranlage	10.049,10 €	
Wirtschaftliche Jugendhilfe - Verringerter Kostenbeitrag	530,90 €	
Erziehungsberatungsstelle - Quarantänegruppe	3.559,86 €	
Betrieb Tageseinrichtungen		
Verzicht auf Elternbeiträge in Tageseinrichtungen und bei der Tagespflege bis 31.07., Anteil, der von der Stadt Willich zu übernehmen ist.	372.340,00 €	
Mehraufwand EDV	8.000,00 €	
Kosten Mittagessen TE's		39.248,00 €
Essensgeld Kita	108.783,00 €	
FSJler Corona-Zahlung	500,00 €	
Geschäftsbereich I/2 Schule, Sport, Kultur		
Schülerbeförderung	31.898,40 €	
Bücherei, Einnahmen Säumniszuschläge entfallen	300,00 €	
Mindereinnahmen aus Vermietung	990,00 €	
Schutzmaßnahmen, Absperrungen Schulbereich	2.559,20 €	
Mehrausgaben Corona-Bestuhlungs-Plan	320,00 €	
Mindereinnahmen Werbung	2.079,48 €	
Reisekostenzahlung	736,06 €	
Außerschulische Betreuungsangebote	715,00 €	
Minderausgaben Schulschwimmen		37.988,00 €
Betrieb OGS		
Verzicht auf Elternbeiträge in OGS und Fördervereinen. Anteil, den die Stadt Willich übernehmen muss.	117.274,58 €	
Ausgleich von Verlusten des Caterers.	12.850,00 €	
Einsparung Mittel für AG Angebote		50.000,00 €
Geschäftsbereich I/3 Einwohner und Ordnung		
Zusätzliche Schutzausrüstung	138.618,00 €	
Schlafsäcke und Feldbetten	1.901,00 €	
Ausstattung freiwilliger Helfer	4.181,88 €	
Mehraufwand/Mindererträge Einnahmen Standesamt	1.034,88 €	
Mindererträge Einnahmen Märkte	543,00 €	
Mehreinnahmen Bußgelder Corona		31.665,00 €
Betreuung CUZ	8.358,84 €	
Betreuung Beisetzungen	1.309,00 €	
Geschäftsbereich I/16 Soziales		
Coronahilfen im Rahmen der Seniorenstelle - Einkaufshilfen	41,86 €	
Versch. Aktionen	1.039,14 €	
Ausfall WAS'N Fest Mindererträge	2.500,00 €	
Ausfall WAS'N Fest Minderaufwand		12.500,00 €
Asylbereich Desinfektion, Hygienemaßnahmen	46.200,00 €	
Geschäftsbereich II/4 Bauen und Wohnen		
Einsparung durch ausgefallene Veranstaltungen		35.000,00 €
Geschäftsbereich II/5 Stadtplanung		
Städtebauförderung, Erstattung Eigenanteil		7.333,00 €
Geschäftsbereich II/6 Landschaft und Straßen incl. Abwasserbetrieb		
Minderertrag temporäre Verpachtungen	650,00 €	
Verkehrslenkende Maßnahmen Autokino Schützenplatz	4.573,71 €	

Geschäftsbereich III/7 Personal und Organisation		
Schutzausrüstung, OP-Masken	143.644,00 €	
Desinfektionsmittel	112.288,13 €	
Erläss Pachtzahlungen	3.807,50 €	
Handys, Handyverträge, Headsets	13.439,37 €	
Anschaffung Software Mikogo für Videokonferenzen	1.214,00 €	
Schutzausrüstung Wahlen	17.646,00 €	
Geschäftsbereich III/8 Zentrale Finanzen		
Zinslose Stundungen im Steuerbereich	20.000,00 €	
Aufstellung zus. Abfallbehälter Autokino	1.800,00 €	
Herabsetzung Gewerbesteuermessbeträge für Vorauszahlungen ab 2020	15.552.289,00 €	
Verminderte Steuereinnahmen bei Vergnügungs-, Wettbürosteuer, usw.	350.742,00 €	
Verringerung bei der Einkommenssteuer	3.748.587,75 €	
Erhöhung beim Anteil Umsatzsteuer		350.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer Rückzahlungsbescheid Land	52.043,00 €	
Zinszahlungen für zusätzliche Kreditaufnahmen	15.713,00 €	
Verringerte Pachteinnahmen Gottfried-Kricker-Stiftung	2.700,00 €	
Verringerung Gewerbesteuerumlage		497.725,57 €
Gewerbesteuerausgleichszahlung		3.750.585,00 €
Geschäftsbereich III/11 Freizeitbad „De Bütt“		
Durch verminderte Benutzungsentgelte in Freibad, Hallenbad und Sauna entstanden enorme Verluste. Das gesamte Bad war ab dem 16.03.20 geschlossen. Das Freibad öffnete in reduziertem Umfang ab dem 29.05.20. Das Hallenbad konnte ab dem 06.06.20 für eine reduzierte Anzahl von Gästen wieder genutzt werden. Der Saunabereich öffnete am 21.09.2020. Für alle Bereiche wurden entsprechende Hygienekonzepte umgesetzt. Durch die Schließung entstanden auch Mindereinnahmen bei der Vermietung von Wasserflächen, Pachtzahlungen und Verkauf von Badeartikeln. Mehraufwand entstand hauptsächlich durch die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Personal und Gäste.	1.014.023,00 €	
November- und Dezemberhilfe		50.787,56 €
ZB 12		
Hardwarebeschaffungen für mobile Arbeit	27.319,00 €	
Zusätzliche Lizenzen für Videokonferenzen	6.000,00 €	
ZB 15 Wirtschaftsförderung		
Kosten im Rahmen von Veranstaltungsabsagen	5.258,07 €	
Berufsinfotag Onlinealternative	5.419,52 €	
Onlinesonderausgabe WIR	952,00 €	
Bestuhlungsplan	331,24 €	
Personalkosten Corona Verwaltung		
	740.677,00 €	
Gesamt:	22.720.330,47 €	4.862.832,13 €
Coronabedingter Schaden	17.857.498,34 €	

Erläuterungen zu einzelnen größeren Positionen (ab 10.000 EUR)

Schließung Spielplätze, Absperrungen

Im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgte aufgrund eines Ministerialerlasses die Schließung und Absperrung von Spiel-, Bolzplätzen und Skateranlagen; entsprechende Infomaßnahmen / Beschilderungen wurden durchgeführt.

Elternbeiträge TE

Der Erlass von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege, der von der Stadt Willich zu tragen war, führte zu Mindererträgen in Höhe von 372.340 Euro. Die teilweisen Erstattungen, die vom Land kamen, wurden eingerechnet.

Bei den Essensgeldern Kita kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 108.783 Euro, denen Einsparungen aus den Kosten für den Caterer in Höhe von 39.248 EUR gegenüberstehen.

Schülerbeförderung

In der Zeit vom 16.3. bis 26.06.2020 entstanden Mehraufwendungen für die Schüler/-innenbeförderung, die an das beauftragte Unternehmen gezahlt wurden.

Schulschwimmen

Da das Schwimmbad zeitweise geschlossen war, erfolgten keine Zahlungen für das Schulschwimmen durch den Geschäftsbereich I/2.

Elternbeiträge OGS

In den Monaten April bis Juli kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von 117.275 EUR durch nicht eingezogene Elternbeiträge, dabei wurden die Erstattungen des Landes gegengerechnet.

Essensgelder

Verluste des Caterers wurden von der Stadt Willich in Höhe von 12.850 Euro ausgeglichen.

AG-Angebote Offene Ganztagschule

AG-Angebote konnten nicht durchgeführt werden. Dadurch ergaben sich Einsparungen in Höhe von 50.000 EUR gegenüber der Planung.

Schutzausrüstung Rettungsdienst

Zusätzliche Ausrüstung wie Masken, Kittel, Desinfektion und Coronatests mussten für den Rettungsdienst beschafft werden. Die entsprechenden Rechnungen wurden einzeln aufgeführt.

Bußgelder

Im Rahmen der Überprüfung der Coronaregelungen durch den Städt. Ordnungsdienst wurden zusätzliche Bußgelder in Höhe von 31.665 EUR erhoben.

Veranstaltung Seniorenbereich

Die bereits geplante Veranstaltung WAS'N Fest musste abgesagt werden. Dadurch entstanden Mindererträge und Mehraufwendungen, die gegenüber den Plandaten insgesamt mit 10.000 EUR beziffert werden.

Asylbereich

In den Unterkünften Dorf Moltkestraße und der Gemeinschaftsunterkunft (GUK) entstand ein stark erhöhter Aufwand für Desinfektions- und Hygienemaßnahmen. Der entsprechende Aufwand in Höhe von 46.200 EUR wurde anhand der Rechnungen der Reinigungsfirmen ermittelt.

Veranstaltungen

Im Bereich Stadtmanagement mussten einige Veranstaltungen aufgrund Corona abgesagt werden. Daraus ergaben sich Einsparungen gegenüber der Planung für 2020 in Höhe von 35.000 EUR

Schutzausrüstung Verwaltung

Zum Schutz der Mitarbeitenden mussten Masken, Hygieneschutzscheiben, Einmalhandschuhe, Absperrungen, usw. beschafft werden. Dafür fielen Aufwendungen in Höhe von 143.644 EUR an.

Desinfektion

Zur Hand- und Flächenreinigung wurden Desinfektionsmittel und entsprechende Desinfektionstower beschafft. Dafür liegen Rechnungen in Höhe von 112.288,13 EUR vor.

Handys

Zur Sicherstellung der mobilen Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung musste die technische Ausrüstung ergänzt werden. Für zusätzliche Handys, Handyverträge fielen Kosten in Höhe von 13.439,37 EUR an.

Wahlen

Für die Kommunalwahlen im September 2020 musste zusätzliche Ausrüstung wie Kugelschreiber für die Wähler/-innen und Spuckschutzwände für die Wahlvorstände beschafft werden. Die Rechnungen aus August 2020 in Höhe von 17.646 EUR wurden hier zugrundegelegt.

Stundungen

Steuerpflichtigen, die aufgrund der Coronasituation Anträge auf Stundungen stellten, wurden dafür keine Zinsen berechnet. Entsprechende Bescheide wurden erteilt.

Gewerbesteuer

Die Ermittlung der Mindererträge bei der Gewerbesteuer erfolgte konkret aufgrund der Solllisten aus dem Gewerbesteuerverfahren. Dort wurden die eindeutig zuzuordnenden coronabedingten Absetzungen gefiltert und aufgelistet. Es ergaben sich Mindererträge i.H.v. 15.552.289 EUR

Vergnügungs,- Wettbürosteuer

Durch geschlossene Spielhallen, Wettbüros, Bordelle und Clubs konnten weniger Einnahmen erzielt werden. Die Berechnung erfolgte durch Plan/Ist-Abweichungen für den Zeitraum der Schließung.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ausweisung dieses Coronaschadens liegt die Schlussabrechnung des Landes zugrunde. Hier ergaben sich gegenüber der Planung Mindererträge in Höhe von 3.748.587,75 EUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer ergab sich zum einen ein ausgewiesener Minderertrag aufgrund eines Rückzahlungsbescheid des Landes, aber auch ein Mehrertrag

aufgrund der Erhöhung der Entlastungshilfe des Landes um 350.000 EUR. Dieser war im Planansatz nicht berücksichtigt.

Zinszahlung Kredite

Am 01.04.2020 wurde ein zusätzlicher Investitionskredit in Höhe von 5.620.000 Euro aufgenommen. Darauf entfallen Zinszahlungen in Höhe von 15.731 EUR.

Gewerbesteuerausgleich

Das Land und der Bund haben sich durch Gewerbesteuerausgleichszahlungen an den coronabedingten Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen beteiligt. (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder v. 06.10.2020). Die Verteilung der Ausgleichszahlungen ergab sich für die Stadt Willich aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (GewStAusgleichsG NRW v. 01.12.2020). Die Stadt Willich hat eine Gewerbesteuerausgleichszahlung i. H. v. 3.750.585 EUR erhalten.

Gewerbesteuerumlage

Durch die verminderten Gewerbesteuererträge war auch eine geringere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Dieser Minderaufwand in Höhe von 497.725,57 EUR wurde zur Verringerung des Coronaschadens gegengerechnet.

Freizeitbad De Bütt

Die Benutzungsentgelte, Verkaufserlöse Shop, Pachteinahmen, Kursgebühren, usw. wurden den Planzahlen gegenübergestellt und entsprechend berechnet. Zusätzliche Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Einrichtung Online-Shop, Sicherheitspersonal, Beschilderung, Absperrungen, usw. wurden durch Rechnungen belegt. Insgesamt entstand dadurch ein Schaden in Höhe von 1.014.023 EUR.

Für die Bäder wurden November- / Dezemberhilfen durch den Bund gezahlt. An nicht geplanten Erträgen wurden hier 50.787,56 EUR angegeben.

Mobile Arbeit Hardware

Für die mobile Arbeit der Mitarbeitenden der Stadt Willich, die durch die Coronapandemie erforderlich wurde, musste Hardware beschafft werden. Entsprechende Rechnungen in Höhe von 27.319 EUR liegen vor.

Personalkosten Corona

Die Coronapandemie machte sich natürlich in allen Bereichen durch zusätzliche Personalkosten bemerkbar. Alle Geschäftsbereiche haben die durch Corona entstandenen Personalkosten personenscharf in Listen eingetragen und der Personalwirtschaft zur Berechnung der coronabedingten Schäden zur Verfügung gestellt. Daraus ergab sich ein Schaden in Höhe von 740.677 EUR.